



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

39. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 24. April 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT**

..... 5

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des
Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über
Personalausweise und zur Aufhebung des
Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1626 – 18

**Erweiterung der Tagesordnung
gemäß § 73 GO LT**

..... 5

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 6/1772 – 18

B e s c h l u s s 5**B e s c h l u s s** 18**Aktuelle Stunde****Land an der Seite der Kommunen –
100 Millionen Euro zusätzlich für
Kreise, Städte und Gemeinden**

..... 5

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der
Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern
(Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-
Vorpommern – StVollzG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1337 – 18

Heinz Müller, SPD 5

Helmut Holter, DIE LINKE 7

Minister Lorenz Caffier 8

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 13

Udo Pastörs, NPD 16

Marc Reinhardt, CDU 17

Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses

(3. Ausschuss)

– Drucksache 6/1777 – 18

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1791 –	18	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/1774 –	41
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1796 –	18	Torsten Koplin, DIE LINKE	41
Detlef Müller, SPD	18, 29	B e s c h l u s s	42
Stefanie Drese, SPD	19		
Ministerin Uta-Maria Kuder	20	Erweiterung der Tagesordnung	45
Barbara Borchardt, DIE LINKE	21	B e s c h l u s s	46
Andreas Texter, CDU	23		
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26		
Michael Andrejewski, NPD	28		
B e s c h l u s s	30		
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – SVVollzG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1476 –	32	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung zum Vollzug eines gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses – Drucksache 6/1804 –	45
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/1776 –	32	B e s c h l u s s	46
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1792 –	32	Änderung der Tagesordnung	46
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1795 –	32	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1338 –	42
Detlef Müller, SPD	32	Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/1768 –	42
Ministerin Uta-Maria Kuder	33	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1797 –	42
Barbara Borchardt, DIE LINKE	33		
Stefanie Drese, SPD	35	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1800 –	42
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	36	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1801 –	42
Michael Andrejewski, NPD	38	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1803 –	42
Andreas Texter, CDU	38		
B e s c h l u s s	39		
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrags zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin (Finanzvermögen-Staatsvertrag) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1631(neu) –	41		

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	43, 44	Tätigkeitsbericht 2012 des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern	
Nils Saemann, SPD	43	Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg- Vorpommern im Jahr 2012	
Minister Dr. Till Backhaus	45, 46	– Drucksache 6/1684 –	67
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	47		
Burkhard Lenz, CDU	49	Manfred Dachner, SPD	67
B e s c h l u s s	49	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	68
		Katharina Feike, SPD	69
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Jutta Gerkau, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	70
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)		Detlef Lindner, CDU	72
– Drucksache 6/1753 –	50	B e s c h l u s s	72
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	50, 60		
Minister Lorenz Caffier	53	Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
Heinz Müller, SPD	54	18. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragten- gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2012	
Jeannine Rösler, DIE LINKE	57	– Drucksache 6/1726 –	72
Marc Reinhardt, CDU	58		
Michael Andrejewski, NPD	59	Bürgerbeauftragter Matthias Crone	72
B e s c h l u s s	61	B e s c h l u s s	74
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD		Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) (Erste Lesung)		Ringens muss olympisch bleiben	
– Drucksache 6/1748 –	61	– Drucksache 6/1738 –	74
Udo Pastörs, NPD	61, 65	Wolfgang Waldmüller, CDU	74
Barbara Borchardt, DIE LINKE	63	Simone Oldenburg, DIE LINKE	75
B e s c h l u s s	66	Rudolf Borchert, SPD	76
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	77
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)		Udo Pastörs, NPD	78
– Drucksache 6/1771 –	66	Minister Lorenz Caffier	78
B e s c h l u s s	66	B e s c h l u s s	78
Änderung der Tagesordnung	66	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Steuerbefreiung beim Verkauf der TLG-Wohnungen skandalös – Schlupflöcher zur Vermeidung der Grunderwerbsteuer unverzüglich schließen	
		– Drucksache 6/1741 –	79
		Jeannine Rösler, DIE LINKE	79
		Ministerin Heike Polzin	80

Tilo Gundlack, SPD	81
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	83
Egbert Liskow, CDU	83
Udo Pastörs, NPD	84
Regine Lück, DIE LINKE	84
 B e s c h l u s s	 86

Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. April 2013	86
----------------------------------	----

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 39. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 39., 40. und 41. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Benehmen mit den Fraktionen wurde die vorläufige Tagesordnung gemäß Paragraph 73 Geschäftsordnung des Landtages dahin gehend geändert, dass die auf den Drucksachen 6/1793 und 6/1794 vorliegenden Anträge in verbundener Aussprache als Zusatztagesordnungspunkt am Donnerstag nach der Fragestunde aufgerufen werden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1793 und der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1794 werden als Tischvorlage verteilt.

Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 39., 40. und 41. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 39., 40. und 41. Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Land an der Seite der Kommunen – 100 Millionen Euro zusätzlich für Kreise, Städte und Gemeinden“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Land an der Seite der Kommunen –
100 Millionen Euro zusätzlich für
Kreise, Städte und Gemeinden

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 100 Millionen Euro – das ist ein gewaltiger Betrag. 100 Millionen Euro, die finden Sie heute im Titel der Aktuellen Stunde. Und 100 Millionen Euro, das ist der Betrag, der in den letzten Tagen in den Medien immer wieder diskutiert worden ist und der außerhalb der Medien bei denen, um die es geht, bei den Kommunalpolitikern, eine große Rolle spielt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meiner Überzeugung geht es nicht nur um 100 Millionen Euro, sondern es geht um weitaus mehr. Es geht darum, wie dieses Land, wie Mecklenburg-Vorpommern, wie die Landesregierung, wie dieser Landtag, wie wir, wie diese Koalition sich gegenüber der kommunalen Ebene aufstellt und wie sie der kommunalen Ebene in ihrer unbestritten schwierigen Situation hilft. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich zu den 100 Millionen komme, zunächst über zwei andere Aspekte reden.

Der eine Aspekt sind 55 Millionen. 55 Millionen, das ist der Betrag, der der kommunalen Ebene nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz, ja, nach dem von vielen so heftig gescholtenen Gleichmäßigkeitsgrundsatz zu-

steht, zusteht aufgrund der Tatsache, dass im Vorjahr, im Jahr 2012, die Steuereinnahmen besser gelaufen sind als erwartet. Auf dieses Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Kommunen einen Rechtsanspruch. Aber das Gesetz sagt, dieses Geld ist im übernächsten Jahr zuzuleiten. Das wäre im konkreten Fall also 2014.

Und nun sagt der Chineser: „Das ferne Wasser kann das nahe Feuer nicht löschen“,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein guter Spruch.)

und deswegen ist es im Interesse der Kommunen, dass wir dieses Geld von 2014 auf 2013 vorziehen und dass wir dieses Geld, das den Kommunen zusteht, bereits jetzt ihnen zur Verfügung stellen, um ihnen jetzt in ihrer Situation zu helfen. Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Koalition beschlossen und das ist sehr gut für unsere Kommunen.

Ein zweiter Aspekt: Wir haben im Zuge der Kreisgebietsreform eine Reihe von Vermögensauseinandersetzungen zwischen den neuen Kreisen und den jetzt kreisangehörigen, den großen kreisangehörigen Städten. Hier gibt es eine Menge Schwierigkeiten in der Vermögensauseinandersetzung. Und diese Koalition hat beschlossen, dass wir hier massiv helfen wollen, helfen wollen, indem wir Geld des kommunalen Aufwandsfonds einsetzen, teils als Zuschuss, teils als Kredit.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Einzelheiten werden wir noch aushandeln, die Einzelheiten werden in einem Vertrag stehen. Auch hier ganz konkrete Hilfe in einer ganz konkreten schwierigen Situation unserer kommunalen Ebene. Auch dieses ist Beschluss und auch dieses ist gut so.

Und nun als Drittes jene 100 Millionen, um die es geht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, 100 Millionen, das ist sehr viel Geld. Und die Art und Weise, wie dieses Geld verteilt werden soll, Sie haben es mitbekommen: in den nächsten drei Jahren in Scheiben von 40, 30 und 30 Prozent, verteilt pro Kopf der Einwohner. Das ist Geld, das ist planbar. Das ist Geld, das ist verlässlich, und das ist Geld, mit dem können unsere Kommunen rechnen. Und dieses Geld wird ihnen helfen in ihrer schwierigen Situation, aus eben dieser Situation herauszukommen, und das ist gut so.

Wir haben also – und ich könnte jetzt hier auch noch den Kofinanzierungsfonds und den Konsolidierungsfonds, die wir ja hier hinreichend diskutiert haben, hinzufügen an eine Reihe von Punkten auf der Einnahmeseite – massiv etwas getan und wir tun es noch für unsere Städte, Gemeinden und Kreise.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, meine Damen und Herren, vergessen wir nicht, wir sehen sehr wohl auch die Ausgabenseite. Und ich glaube, es war sicherlich vielen zu verdanken, aber in erster Linie auch dem Einsatz von Politikern, und ich meine besonders einer Politikerin, Manuela Schwesig, aus Mecklenburg-Vorpommern,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

dass es gelungen ist, eine Regelung zu finden, dass wir die Grundsicherung im Alter zukünftig nicht mehr bei den Kreisen und kreisfreien Städten haben, sondern beim Bund.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dieses spart unseren kommunalen Körperschaften bereits in diesem Jahr den Betrag von 39 Millionen Euro und im Jahr 2014 werden es 55 Millionen Euro sein. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind keine Peanuts, sondern das sind Dinge, wo wir zeigen durch politisches Handeln, dass wir an der Seite dieser Kommunen stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und ich will hier nicht verhehlen, ich finde es ein bisschen erbärmlich, wenn an manchen Ecken dann gesagt wird, ja, jetzt müssen wir aber an die freiwilligen Leistungen ran und jetzt müssen wir bei Kindern und Jugend streichen und müssen das – ich darf das mal so deutlich sagen – glatt machen, um unsere Körperschaften zu konsolidieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir mal in die Größenordnungen gucken, was denn überhaupt für die Jugendpolitik zur Verfügung gestellt wird und welche Probleme auf den Kommunen lasten und welche Beträge durch die von mir genannten Maßnahmen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, dann haben wir hier ein krasses Missverhältnis. Wir werden unsere Kreise und unsere kreisfreien Städte nicht dadurch sanieren, dass wir Jugendarbeit kaputtmachen, sondern wir müssen in den pflichtigen Bereichen die Aufgabenerledigung so wirtschaftlich gestalten, dass wir die Spielräume haben, um solche freiwilligen Bereiche wie den Jugendbereich hinreichend zu finanzieren.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht nur
versprechen, sondern auch machen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kommunale
Selbstverwaltung machen. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegin Lück, ich glaube, ich habe gerade deutlich gemacht, wir machen, wir helfen. Wir wissen, es gibt eine schwierige Situation bei den Kommunen. Ich sage mal nur das Thema, das jetzt auf dem ersten Blick gar nichts mit Geld zu tun hat, das Zusammenwachsen von verschiedenen Kreisen, von verschiedenen Personalkörpern. Das ist sicherlich kein einfacher Prozess, aber auch hier müssen wir unterstützend eingreifen und wir müssen vor allen Dingen unterstützend eingreifen, um die Kosten, die dieses Zusammenwachsen nun einmal mit sich bringt, abzufangen. Aber wir dürfen auch die Kommunen selbst nicht aus der Verantwortung entlassen. Auch sie haben hier eine große Aufgabe zu konsolidieren.

Also könnte ich mich hier hinstellen und sagen, alles schön, alles schick. Nein, meine Damen und Herren, das tue ich nicht, denn ich will Ihnen nicht verhehlen, dass

dieses, was ich jetzt hier so positiv beschrieben habe und was ich in der Tat auch sehr positiv finde, an einer Ecke schon eine kontroverse Diskussion mit sich bringt. Das ist die Frage, wie wir diese 100 Millionen, wie gesagt, ein Riesenbetrag für unsere Kommunen, wie wir dies denn verteilen. Und eine Verteilung pro Kopf geht nicht den Weg, den unser Finanzausgleichsgesetz geht, zu sagen, dem Starken geben wir weniger und dem Schwachen geben wir mehr. Es geht nicht den Weg, der von den Kommunen immer wieder gefordert wird, dass wir Finanzverteilungen aufgaben- und ausgabengerecht vornehmen müssten. Die Kommunen, die dieser Verteilungsmodalität nach Kopf zugestimmt haben, dieses ist mir sehr wohl bewusst, fallen an dieser Stelle hinter ihren eigenen Anspruch sehr wohl zurück. Und es ist für mich bedauerlich, dass wir die Chance, mit der Bereitstellung von 100 Millionen Euro auch steuernd einzugreifen, hier nicht nutzen, sondern dass wir einfach nach der Kopfzahl verteilen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, sicherlich trägt dieses Geld zur Lösung der Probleme auf der kommunalen Ebene bei, aber wir hätten es besser eingesetzt, wenn wir auch steuernd eingegriffen hätten. Und deswegen lassen Sie mich hier für meine Fraktion, aber ich bin ganz sicher, nicht nur für meine Fraktion, sondern auch für sehr viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die Erwartungshaltung formulieren, dass wir erwarten, dass die Städte, die Gemeinden, die Kreise, die Geld in dieser Weise pro Kopf zugeteilt bekommen, damit so verantwortungsvoll umgehen, wie es ihre Aufgabe ist, und dass sie dieses Geld einsetzen, um nachhaltig ihre kommunalen Körperschaften zu stärken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. Sehr gut.)

„Nachhaltig stärken“ kann Schuldenabbau bedeuten. „Nachhaltig stärken“ kann Investition bedeuten. „Nachhaltig stärken“ kann, je nach Situation vor Ort, auch anderes bedeuten. Dies will ich gern der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Aber ich fände es schade, wenn ein Teil dieses großen Betrags wirkungslos und ohne dass wir damit Zukunft gestalten, versickern würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses ist Erwartungshaltung und dieses ist etwas, was wir im Gespräch mit der kommunalen Ebene ganz sicher auch noch erörtern werden. Wir sitzen nicht zum ersten Mal zusammen, wir sitzen nicht zum letzten Mal zusammen. Dieses Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, hilft seinen Kommunen, es unterstützt seine Kommunen. Dass es beim konkreten Wie in der Koalition dabei manchmal Meinungsverschiedenheiten gibt, ist eine Tatsache.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist eine Tatsache, die Größe dieser Unterstützung, die wir in vielen Punkten den Kommunen geben, denen wir in diesem Punkt 100 Millionen geben, dass man diese Größe der Unterstützung nicht kleinreden kann und nicht kleinreden soll, und deswegen bin ich sicher, dass wir einen großen Schritt zur Lösung unserer Probleme gehen, indem wir dieses Geld zur Verfügung

stellen. Wir wissen, damit lösen sich nicht von allein alle Probleme, aber wir tun einen großen Schritt zur Gestaltung unseres Landes und zur Gewinnung von Zukunftsfähigkeit. Deswegen denke ich, dass das ein großer, ein wichtiger Schritt ist, der gut ist für unsere Gemeinden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der „Nordkurier“ vom Sonnabend, dem 20. April zitiert den Liedermacher Pingo, bekannt auch als Ingo Schlüter. Dieser hat den Affenfelsen satt, auf dem die Alphatiere herumturnen, sich Scheingefechte liefern und Mätzchen für die Galerie machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war doch ironisch.)

Darüber hinaus kritisiert er die Politik, bei der es viel Diagnose, null Rezepte, viel Kommentar, aber keine Konzepte gibt.

Meine Damen und Herren, man könnte meinen, Ingo Schlüter, alias Pingo,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

hat eine Livereportage vom letzten Koalitionsausschuss beschrieben,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

denn dort muss es genauso zugegangen sein wie auf dem Affenfelsen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gelungener
Gag! Gelungener Gag!)

Die CDU überrumpelt den Koalitionspartner durch eine Vorfeldeinigung mit den kommunalen Landesverbänden.

(Egbert Liskow, CDU:
Das wollt ihr doch immer!)

Die überrumpelte SPD ist verärgert, das haben wir ja gerade gehört, und wirft dem Koalitionspartner vor,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich habe das nicht gehört.)

das Geld mit der Gießkanne zu verteilen, statt zielgerichtet kommunale Probleme zu bekämpfen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Hört, hört!)

Da möchte der Ministerpräsident natürlich nicht zurückstehen und verkündet hoch oben auf dem Affenfelsen,

dass es nun aber wirklich das allerletzte Hilfspaket für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern gewesen sei.

Meine Damen und Herren, konzeptionelle Politik sieht nun wahrlich anders aus!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, dann zeig mal!)

Die vorgesehene Pro-Kopf-Verteilung mag formell eine gerechte Variante sein, besonders mutig ist sie aber nicht, da stimme ich Ihnen, Herr Müller, ausdrücklich zu, denn es gibt durchaus Kommunen in unserem Land mit einer positiven Haushaltslage.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ob Christiansen oder Hesse, ob Syrbe oder Drescher, der Tenor ist überall der gleiche: Der Kompromiss wird begrüßt, zum tatsächlichen Überleben ist aber ganz anderes nötig.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund erlangt das Thema der Aktuellen Stunde eine ganz andere Bedeutung. „Land an der Seite der Kommunen“, das klingt nach ein wenig begleitende Sterbehilfe durch die Landespolitik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh!)

Und wenn der Herr Ministerpräsident zum wiederholten Mal sagt, die in seinen Augen großzügige Hilfe müsse nun aber für diese Legislaturperiode wirklich das allerletzte Mal gewesen sein, dann erinnert mich das zunehmend an eine überforderte Vaterrolle.

Nun, meine Damen und Herren der Koalition, weder die Kommunen noch die demokratische Opposition in diesem Landtag werden die nächsten drei Jahre in Demut schweigen Seite an Seite mit den Kommunen.

Sehr geehrter Herr Kollege Müller und sehr geehrter Herr Kollege Ringguth, Sie werden in naher Zukunft Gelegenheit haben, den Kommunen zu erklären, was Sie darunter verstehen. Denn parallel zum Doppelhaushalt 2014/2015 wird nämlich der Landtag auch das Verbundquotenfestlegungsgesetz 2014/2015 beraten und das wird eine spannende Beratung werden. Bereits am 18. Juni will das Landeskabinett über den Entwurf des Doppelhaushaltes entscheiden.

Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, aber auch den anderen Abgeordneten hier in diesem Hohen Hause ist bekannt, was aus dem FAG-Beirat – FAG, für die Zuschauerinnen und Zuschauer, Finanzausgleichsgesetz – bezüglich der Überprüfung der Finanzverteilung im Finanzausgleichsgesetz zwischen Land und Kommunen zu erfahren ist, klingt dann nicht so sehr nach Seit an Seit, sondern nach handfester Konfrontation.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch aber normal, oder?)

Die kommunalen Landesverbände wollen dem Prüfbericht nämlich nicht zustimmen. Dessen ungeachtet hält das Finanzministerium an dem Prüfbericht fest, wonach die kommunale Beteiligungsquote unverändert bei 33,99 Prozent bleibt. Und das Innenministerium verweist darauf, erstens, dass es unter den Beteiligten unter-

schiedliche Bewertungen gebe, und zweitens, dass letztlich der Gesetzgeber die Entscheidung treffe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber doch ganz normal, Herr Holter, oder?)

Meine Damen und Herren, Opposition und Koalition haben also demnächst Gelegenheit, sich an die Seite der Kommunen zu stellen.

(Heiterkeit und Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In den letzten Jahren wurde die Finanzausstattung unserer Kommunen immer wieder durch Sonderprogramme aufgebessert: Konjunkturprogramm des Bundes, Leistungen aus dem kommunalen Ausgleichsfonds, Einrichtung eines Haushaltskonsolidierungsfonds und eines Kofinanzierungsfonds von insgesamt 150 Millionen Euro, Soforthilfe von 100 Millionen Euro ab 2014 in drei Raten bis 2016 und Abschlagszahlungen von 55 Millionen Euro aus der vorläufigen Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, rechnen Sie das mal zusammen! Das ist eine große Anstrengung des Landes.)

Meine Damen und Herren, das alles kann man wohlmeinend als Beleg dafür werten, dass das Land an der Seite der Kommunen stehe.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Man kann diese Sonderprogramme auch nüchtern und sachlich als Indizien dafür erkennen, dass die originäre kommunale Finanzausstattung im Finanzausgleichsgesetz ohne Wenn und Aber unzureichend ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Ihre Version. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wie steht es denn um die Festlegung des Kommunalgipfels am 7. März dieses Jahres beim Ministerpräsidenten zur notwendigen Änderung des FAG, des Finanzausgleichsgesetzes,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

eine gesonderte Arbeitsgruppe einzusetzen? Welche Ergebnisse liegen denn seitdem vor?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Drei nur.)

Es ist doch hinlänglich bekannt, dass das bisherige Verfahren zur Überprüfung der Finanzverteilung beziehungsweise der Anpassung der Beteiligungsquote von den kommunalen Landesverbänden scharf kritisiert wird.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, muss man die Frage stellen, wozu denn die Landesregierung erneut ein FAG-Gutachten in Auftrag gibt. Als tatsächlicher Grund steht zu befürchten, dass die Regierung diese Ergebnisse nicht vor dem Jahr 2018 sehen will und solange an der Seite der Kommunen stehen möchte, ohne einen Finger krumm zu machen.

Zu Recht wird auch vom Landkreistag das Ansehen der Landesregierung, eine grundlegende Novelle der kommunalen Finanzausstattung auf die lange Bank zu schieben, scharf kritisiert. Ich darf aus der aktuellen Beschlusslage zitieren: „Der Finanzausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern hält unabhängig vom Soforthilfeprogramm der Landesregierung in Anbetracht der grundlegenden strukturellen Probleme der kommunalen Finanzausstattung eine zeitnahe – spätestens bis zum 01.01.2016 – in Kraft tretende Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs für unabdingbar. Diese Neuregelung muss eine aufgabengerechte, dauerhaft auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen.“ Ende des Zitats. So weit die Auffassung des Finanzausschusses des Landkreistages.

Meine Damen und Herren, die SPD formuliert heute in der Aktuellen Stunde: „Land an der Seite der Kommunen“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

aber die Kommunen wenden sich enttäuscht ab, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. Wo denn? Wo denn? – Heinz Müller, SPD: Sie begrüßen das alle.)

Sie begrüßen die 100 Millionen, das machen wir ja auch. Darum gehts ja nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht bei Ihnen, Herr Holter, sondern bei uns sitzen die am Tisch.)

Anders sind die Klage, die die Stadt Wolgast gegen das Finanzausgleichsgesetz vorbereitet, oder die bis Mai zurückgestellte Klage in Nordwestmecklenburg nicht zu interpretieren.

Die kommunale Unterfinanzierung, und darum geht es, ist kein Sonderfall eines bestimmten Jahres oder einer bestimmten Situation geschuldet. Nein, sie ist strukturell bedingt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Und ein Dauerzustand.)

Deshalb wird ihr Postulat „Seite an Seite der Kommunen“ als das begriffen, was es ist, nämlich als zunehmende Existenzbedrohung für die Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh, oh! Na, da wollen wir mal sehen, woher DIE LINKE das Geld holt. Wollen wir mal gucken. – Torsten Renz, CDU: Ich habe gar keine Vorschläge von den LINKEN gehört.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Holter, zunächst möchte ich mal feststellen, dass mich schon enttäuscht, was Ihre Ausführungen hier betrifft. Sie müssen sich mal entscheiden, welche Forderungen Sie gerade aufmachen. Einmal sagen Sie, das Parlament soll entscheiden, dann wird bei bestimmten Parametern im Parlament entschieden, dann ist es auch wieder verkehrt.

Sie bringen hier Ausführungen des Finanzausschusses des Landkreistages, der hat auch Forderungen oder Auffassungen. Aber der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag haben sich ganz klar geäußert, wie das weitere Vorgehen sein soll, und das ist anders als in der Pressemitteilung, wie Sie sie zitiert haben. Und im Übrigen, dass das Land, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen die Probleme angeht, die vor uns liegen, und zwar sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene, dazu haben wir genau die Gespräche beim Ministerpräsidenten mit der kommunalen Ebene geführt und haben uns auch auf ein weiteres Verfahren verständigt. Deswegen kann ich überhaupt nicht verstehen, dass Sie sagen, das Land, das Parlament steht nicht an der Seite der Kommunen. Wir tun dies und wir versuchen, gemeinsam die Lösung zu finden, und die Lösung besteht eben nicht nur in der Frage von Finanztransfers.

Die 100 Millionen sind sicherlich eine gute Entscheidung, aber sie sind ein Teil der Gesamtpakete, des Gesamtdiskurses, den wir derzeit führen. Wir haben als Land gesagt, wir werden die Kommunen in schwierigen Situationen nicht alleinlassen und folgerichtig unterstützen wir die Kommunen auch in dieser Situation. Dafür sind eben unter anderem auch die zusätzlichen 100 Millionen Euro gedacht. Die Gelder sind für die Bereiche gedacht und vorgesehen, wo der Schuh am meisten drückt. Das sind einmal eben Bedarfe für Investitionen, für Sanierungen und Modernisierungsmaßnahmen. Außerdem war uns aber auch wichtig, dass die Kommunen, wenn sie zu der Auffassung kommen, dass sie Schulden weiter tilgen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

um solide Haushalte zu gewährleisten, dieses auch nutzen können, genauso wie für die möglichen Mehrkosten im Rahmen der Anschubfinanzierung.

In den letzten Tagen kamen immer die Begriffe auf „fordern und fördern“ oder „fördern und fordern“ und ich kann sagen, beides wird mit dem Maßnahmenpaket in Gänze getroffen. Und das ist auch richtig so, weil das Geld nicht einfach zur Verfügung gestellt werden soll, ohne dass damit Maßnahmen im Sinne der kommunalen Entwicklung gewährleistet werden können. Damit können die durchaus schwierigen Situationen und die dringenden Probleme auf der kommunalen Ebene mit vorangebracht werden. Die Aufteilung der 100 Millionen folgt dabei in der Tat einem nachvollziehbaren Schlüssel, der nicht dem FAG entspricht, das ist korrekt, aber so, dass sie allen kommunalen Ebenen gleichermaßen zugutekommen.

Und ein Bestandteil, lieber Herr Holter, war auch, dass die Entscheidung, die so gefallen ist, eine Entscheidung ist, die gemeinsam vom Städte- und Gemeindetag und Landkreistag getragen werden soll, und der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag haben die Entscheidung, wie wir die Aufteilung vorgeschlagen haben, dementsprechend mitgetragen. Deswegen ist es auch ein

Weg, wir wollen dies in einer Vereinbarung abschließend mit den kommunalen Trägern vereinbaren. Wir brauchen beide dazu, damit wir auch die Frage der Vermögensauseinandersetzung klären können. Deswegen ist die Verteilung in der Form für die 100 Millionen so vorgenommen worden.

Die 55 Millionen, darauf hat mein Kollege Heinz Müller schon verwiesen, werden entsprechend dem FAG, entsprechend dem Schlüssel, wie er derzeit rechtlich Bestand hat, verteilt. Und natürlich hat Wolgast die Möglichkeit, gegen ein Gesetz zu klagen, wenn es damit nicht einverstanden ist. Ich verweise nur darauf, dass gegen den Gleichmäßigkeitsgrundsatz ja schon Klagen erfolgt sind, und die sind beim Verfassungsgericht ausgeurteilt.

Dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen, sowohl im kommunalen Bereich, aber auch im Bildungsbereich und in anderen Bereichen, ist doch das Ergebnis der soliden Finanzpolitik, die das Land gemacht hat. Insofern gilt an der Stelle auch ein besonderer Dank an das Finanzministerium, ohne das wir solche Möglichkeiten, über die wir hier reden, gar nicht hätten. Das gehört zum Gesamtkontext nämlich auch dazu.

Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist nun relativ einfach geregelt. Wenn es dem Land gut geht, ist für die kommunale Familie auch Geld mit vorhanden, und deswegen sind wir derzeit überhaupt in der Lage, zusätzliches Geld zu verteilen, denn die Probleme, die auf kommunaler Ebene durchaus hier und dort bestehen, sind genauso unsere Probleme, wie die Probleme des Landes kommunale Probleme sind.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Probleme dürfen aber jetzt in der kommunalen Ebene nicht ausgeblendet werden vorübergehend, weil hier zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird. Dies ist hier schon eingangs erwähnt worden. Das Geld muss effektiv eingesetzt werden, damit die Entwicklung, die kommunale Entwicklung weiter vorankommt. Und die Vermögensauseinandersetzung – das wurde hier schon kurz angesprochen – zwischen den großen kreisangehörigen Städten und den Landkreisen, die sich in einer Höhe von rund 70 Millionen Euro bewegt, wird im gemeinsamen Handeln mit dem Städte- und Gemeindetag und mit dem Landkreistag gelöst, um hier nicht zusätzliche Belastungen für die Landkreise und damit auch für die gemeindliche Ebene aufzubringen, denn ansonsten wird es eine weitere Erhöhung der Kreisumlage geben. Das muss man dem Bürgermeister in Wolgast auch sagen, weil das eine Situation aus der Vermögensauseinandersetzung ist.

Über die finanziellen Hilfen hinaus lassen wir die Kreise, die Städte und die Gemeinden mit ihren Problemen ebenfalls nicht allein. Eine Arbeitsgruppe – das wird in der Diskussion immer wieder ausgeblendet, auch das ist ein Ergebnis des Gesprächs beim Ministerpräsidenten – ist mit der Überprüfung der Standards der Aufgabenerfüllung der Kommunen beauftragt. Das betrifft alle Leistungen der Kommunen, auch die aktuell besonders im Fokus stehenden Leistungen im Jugend- und Sozialbereich.

Ich möchte dabei betonen, dass es selbstverständlich nicht darum geht, die Rechtsansprüche der Leistungs-

empfänger zu schmälern. Ziel ist die Entlastung der Kommunen durch Überprüfung von Verwaltungsstandards und von Effizienz. Insofern gilt auch hier das, was Kollege Müller ausgeführt hat. Gleichermaßen kann ich das nur unterstützen. Dies entspricht eben auch einer Forderung der Kommunalverbände aus den zuvor geführten Gesprächen. Genau das war eine Forderung, die wird durch die Landesregierung umgesetzt, und dementsprechend handeln wir im Verbund mit den kommunalen Landesverbänden.

Dass diese Forderung nun umgesetzt wird, halte ich für sehr klug. Insgesamt ist es notwendig, sich in Gänze im Land über Standards zu verständigen, auch über gesetzliche Standards. Das gehört zum Gesamtkontext dazu. Außerdem haben die Koalitionspartner, das wurde hier kurz erwähnt, einen weiteren wichtigen Punkt beschlossen.

Seit Langem hat die kommunale Ebene eine Überprüfung der Finanzausstattung durch das Land gefordert. Auch hier hat sich die Landesregierung nicht weggeduckt. Wir haben vielmehr beschlossen, dass wir der Forderung entsprechend eine grundsätzliche Untersuchung der Finanzverteilung nach dem FAG durchführen werden. Beim Ministerpräsidenten ist vereinbart worden, dass diese sich auch mit der horizontalen und der vertikalen Aufteilung der Finanzmittel befasst.

Diese Untersuchung wird – und das, glaube ich, ist selbstverständlich, darauf haben alle einen Anspruch – auf einer soliden Basis und entsprechend der gesetzlichen Regelung umgesetzt. Und deswegen ist es auch nur folgerichtig, dass dementsprechend eine Untersuchung durchgeführt wird, und zwar eine neutrale, damit es nicht wieder von Ihnen hinterher heißt, die Landesregierung rechnet sich den Schlüssel gut. Dementsprechend werden wir die Ergebnisse der Finanzuntersuchung abwarten.

Nichtsdestotrotz – auch das weiß jeder – wird es zum 01.01. im kommenden Jahr die rechtliche Anpassung an das Finanzausgleichsgesetz geben, wie das in regelmäßigen Abständen gesetzlich vorgeschrieben ist. Mit welcher Quote, das werden wir am Ende sehen, wenn der Entwurf hier in den Landtag eingebracht wird.

Und eins geht bei der Diskussion auch verloren. Es waren nicht die ersten Maßnahmen, die zur Unterstützung der Kommunen in den zurückliegenden Jahren getroffen worden sind. Wir haben neben den Maßnahmen hier für die Haushaltskonsolidierung einen zusätzlichen 50-Millionen-Euro-Fonds für Investitionen aufgelegt. Die letzte Sitzung war vor zwei Tagen, auf der die Kommunen wieder ihre Anträge dementsprechend eingebracht und ein Investitionsprogramm auf den Weg gebracht haben, was dazu beiträgt, dass auch die Kommunen, die schwache Schultern haben, in der Lage sind, mit den Landesressortmitteln zu investieren.

Auch in der letzten Legislaturperiode haben wir den Kommunen geholfen. So wurden nicht nur die 20 Millionen Euro zusätzlich für das Schlagloch-Programm bereitgestellt als zinsloses Darlehen, sondern auch gemeinsam mit dem Bund ist das Zukunftsinvestitionsprogramm aufgelegt worden, indem 316 Millionen Euro für das Land bereitgestellt wurden und davon 221 Millionen Euro für die kommunale Ebene. Die Kommunen konnten über 130 Millionen Euro davon selbst verteilen,

die restlichen Mittel in Kooperation mit dem Land. All dieses geht in der Diskussion der letzten Woche verloren.

Insgesamt haben wir in Mecklenburg-Vorpommern damit die Kommunen in einer Weise unterstützt, die in Deutschland in der Form ihresgleichen sucht. Dafür bin ich allen Beteiligten und insbesondere dem Parlament und der Finanzministerin dankbar und glaube, das ist ein deutliches Zeichen an die kommunale Ebene.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wir werden weiter fest an der Seite der Kommunen stehen.

(Jörg Heydorn, SPD: Harry, hast du gehört? – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Im ständigen Gespräch tauschen wir uns mit den Kommunen aus und beraten konstruktiv über die Probleme und Herausforderungen. Die Verhandlungen zum Zukunftsvertrag gehen sehr konstruktiv weiter. Wir stehen im engen Kontakt mit der kommunalen Ebene. Auch wenn mehr Zeit für die Verhandlungen in Anspruch genommen wird, als ich erhofft hatte, bis sich die Kommunen und Verbände auf die Themen im Zukunftsvertrag verständigt haben, sind wir jetzt hier auf einem guten Weg.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Außerdem unterstützen wir die Kommunen weiter bei der Umsetzung der Kreisgebietsreform. Aktuell werden Entscheidungen zu den Haushalten und zu den Vermögensauseinandersetzungen erarbeitet und ein Gutachten zu den Auswirkungen der Reform auf das Ehrenamt durch Professor Hesse von der FU Berlin durchgeführt, der Dialog wird fortgesetzt und strukturiert werden die Themen angegangen, die Probleme bereiten. Diesen Austausch in konstruktiver Atmosphäre werden wir auch in Zukunft weiterführen. Alle Beteiligten müssen sich bewusst sein und sind sich, glaube ich, auch bewusst, dass weitere Herausforderungen auf das Land und auf die kommunale Familie in Gänze zukommen.

Die Solidarpaktmittel laufen mit 2020 aus und gleichzeitig steigen die Ausgaben. Das ist nicht für alle einfach zu schultern. Auch in Bezug auf den Länderfinanzausgleich ist nicht davon auszugehen, dass es eine entspanntere Situation in den Folgejahren geben wird. Und letztlich stehen wir alle gemeinsam vor einer großen Herausforderung, der demografischen Entwicklung in unserem Bundesland.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung muss es auch eine breitere Diskussion über Standards insgesamt geben, die in unserem Land noch erfüllbar sind. Es muss gelingen, dass wir praktikable Lösungen finden, die sich nicht nur am Wünschenswerten, sondern eben am Machbaren orientieren. Ein erster Schritt dazu ist auch, wie gesagt, die beschlossene Arbeitsgruppe.

Den künftigen Herausforderungen werden wir weiter gemeinsam begegnen und wir müssen sie gemeinsam in Angriff nehmen. Mit der jetzigen Unterstützung gilt dazu, die schwierigsten Probleme in den nächsten Jahren gemeinsam anzugehen. Aber die Landesregierung und auch ich als Kommunalminister haben es immer wieder

betont, die kommunale Familie kann nicht davon ausgehen, dass jedes Jahr ein neues Hilfspaket geschnürt wird, sondern sie muss die vorhandenen Mittel auch so effektiv einsetzen, dass wir unsere Aufgaben in dieser Legislatur gemeinsam lösen können, und jeder weiß, was das für das Land, was das für die Kommune heißt.

Die finanzielle Entwicklung von Bund und Ländern als auch die demografische Entwicklung stellen uns vor große Herausforderungen. Alle Probleme, die in Deutschland auftreten werden früher oder später, treten als Erstes in Mecklenburg-Vorpommern auf. Das ist unstrittig, weil wir ein großes Flächenland sind mit wenig Einwohnern, in dem alle den gleichen Anspruch auf Versorgung von Schule bis Polizei, von Straßenbau bis zu sonstigen Leistungen haben. Und deswegen muss man hier nicht nur kluge Reden reden, sondern man muss auch konstruktive Ideen mit einbringen. Dazu sind zum Dialog alle aufgefordert. Und auf dem Weg ist die Landesregierung gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten. Das ist der richtige Weg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, Herr Saalfeld, der Kommunal spezialist, der Spezialist für kommunale Angelegenheiten, der Spezialist für Schiffbau und kommunale Angelegenheiten.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich freue mich, dass das Parlament erwacht.

(Jörg Heydorn, SPD: Jetzt erklären Sie uns aber noch mal die Welt, Herr Saalfeld! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Glück stinkt Eigenlob anscheinend nicht, denn andernfalls wäre es im Hohen Hause kaum aushaltbar. Und zum Glück stinkt auch Selbstbetrug nicht, denn andernfalls müsste wahrscheinlich ganz Schwerin evakuiert werden.

Vier kommunale Hilfspakete innerhalb von zweieinhalb Jahren, das macht im Schnitt alle sieben Monate ein neues Hilfspaket.

(Jörg Heydorn, SPD: Stimmt auch nicht.)

Und ich glaube, dass das nicht als Erfolg verkauft werden kann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Glauben hilft hier nicht, Herr Saalfeld, glauben hilft hier nicht. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

sondern dass das klar als kommunales Alarmsignal erkannt werden muss. Wer Hilfspakete ausreichen muss, sehr geehrte Landesregierung, hat sich vorher verrechnet oder dessen Politik ist nicht aufgegangen oder im schlimmsten Fall beides gleichzeitig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alle haben Sie verdächtigt, alle haben Sie verdächtigt.)

Was ist nun faul bei den Kommunal финанzen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist das neueste Schlagwort von Herrn Saalfeld.)

So schnell werden wir es leider nicht erfahren, denn die am 7. März noch groß angekündigten drei Arbeitsgruppen,

(Torsten Renz, CDU: Sie kriegen das schon raus, Herr Saalfeld.)

die bis Mitte April Ergebnisse vorlegen sollten, haben sich offenbar in Luft aufgelöst. Sie sollten erstens die Gründe für die Kostensteigerung bei der Jugend- und Sozialhilfe erforschen, zweitens die Finanzströme im kommunalen Finanzausgleich untersuchen und drittens die Zusatzkosten der Kreisgebietsreform ermitteln. Wo sind sie geblieben? Ich weiß es nicht, Schweigen im Walde. Stattdessen wird das Geld mit der Gießkanne vom Innenminister verteilt. Und es ärgert mich, dass keinerlei Lenkungswirkung zu erkennen ist.

(allgemeine Unruhe)

Das Geld hätte für nachhaltige klimaschonende und generationengerechte Projekte ausgegeben werden können.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Müller hat es bereits auf den Punkt gebracht, denn selbst die einzige Bedingung, dass es für Investitionen auszugeben ist, hat keine Wirkung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hätten die Kommunen Dankeschreiben an Sie geschickt, wenn Sie das gemacht hätten. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir wissen doch, wie das in den Kommunen abläuft. Das Geld, was bisher von den Kommunen für die Investitionen vorgesehen war, wird genommen und als Landesgeld einfach eingesetzt und mit den Geldern der Kommunen wird irgendwas anders gemacht. Es hat null Lenkungswirkung.

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, ich hatte vor Kurzem dieses kommunale Hilfspaket auch „ein besseres Schlagloch-Programm“ genannt. Lassen Sie mich das kurz begründen:

(Zuruf aus dem Plenum: Nee!)

Wir haben am Sonnabend lesen können in der Zeitung, dass der Landkreis Rostock allein 175 Millionen Euro Investitionsstau im Straßenbau hat – allein. Und der Innenminister hat es gerade ausgeführt, das letzte Schlagloch-Programm bestand aus 20 Millionen Euro. Jetzt haben wir dreimal 33 Millionen Euro im Schnitt. Also so weit ist das nicht entfernt.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Meine Damen und Herren, ich war beim letzten „Talk im Funkhaus“ beim NDR

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Schon wieder?!)

und ich habe mich ein bisschen geärgert, weil Land und Kommunen leider sich nur darin ergangen haben, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen,

(Heinz Müller, SPD: Das Schlagloch-
Programm ist ein Programm, da
geht es um zusätzliches Geld.)

stattdessen müssten doch Land und Kommunen am gleichen Ende des Seils ziehen, und zwar in die gleiche Richtung, denn wir wissen doch alle, dass zu wenig Geld im System ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so!)

Während das Bruttosozialprodukt in den letzten Jahrzehnten um 220 Prozent gestiegen ist,

(Beate Schlupp, CDU: Wo?)

sind im gleichen Zeitraum die kommunalen Steuereinnahmen nur um 130 Prozent gewachsen und die Zuweisungen nur um 120 Prozent gewachsen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was heißt denn das?)

Das ist eine Fehlentwicklung

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Wer hat es denn bezahlt?)

und wir müssen die Kommunen am Wachstum des Bruttosozialproduktes stärker beteiligen. Wir GRÜNEN schlagen deshalb vor, eine Vermögensabgabe mit anschließender Vermögenssteuer einzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, hier in
Mecklenburg. Es gibt doch ein Landesgesetz. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, das Land muss sich aber auch aktiver in die Diskussion um den neuen Länderfinanzausgleich einbringen. Ich will hier die Landesregierung kämpfen sehen, denn ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir doch, Herr Saalfeld.
Das machen wir doch. Oh Mann!
Sie sind ja so was von ahnungslos.
So ahnungslos möchte ich auch mal
sein. Da lebt man bestimmt glücklich. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ja, ich will sie mal kämpfen sehen. Ich sehe sie nicht kämpfen.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann!)

... ein Gutachten, das mehrere GRÜNEN-Landtagsfraktionen in Auftrag gegeben haben, zeigt eindeutig, dass es einen Länderfinanzausgleich in Zukunft geben kann, der verfassungskonform ist, gerecht ist, objektiv und leistungsorientiert und bei dem Mecklenburg-Vorpommern 1 Milliarde Euro mehr bekommen würde als bisher. Das heißt, investieren Sie doch bitte nicht Ihre ganze Kraft in den Streit mit den Kommunen, sondern setzen Sie sich dafür ein, dass es einen neuen, gerechten Länderfinanzausgleich gibt,

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott, in welchem
Wolkenschloss lebt der eigentlich, sag mal? –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

der den demografischen Faktor berücksichtigt, der den Flächenfaktor berücksichtigt und mehr Geld nach Mecklenburg-Vorpommern bringt. Hören Sie mit dem Schwarzen-Peter-Spiel auf!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja albern,
was Sie da sagen, in hohem Maße albern.)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Dinge ansprechen: Ich danke Ihnen für Ihre Reaktionen. Ich scheine da den einen oder anderen, das eine oder andere Interesse getroffen zu haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, Sie sind
einfach nur albern, Herr Saalfeld. Es ist
wirklich dumm, was Sie da reden.)

Meine Damen und Herren, ich halte es im Gegensatz zu Herrn Müller nicht für einen Gnadenakt der Landesregierung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat
er aber auch nicht gesagt. Blödsinn!)

die Steuerüberschüsse aus dem Jahr 2012 bereits im Jahr 2013 auszuzahlen, denn ...

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist gerechtes
Handeln und das hat er so nicht gesagt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Saalfeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie nochmals daran erinnern, der Redner hier vorn hat die Möglichkeit, seinen Standpunkt zu vertreten,

(Jochen Schulte, SPD:
Wenn er denn einen hat.)

und Sie haben die Möglichkeit, durch Ihre Redebeiträge das entsprechend zu kommentieren. Und wenn dann die Lautstärke der Zwischenrufe Ausmaße annimmt, dass man den Redner nicht mehr verstehen kann, dann ist das sicherlich nicht hilfreich für die Debatte. Also bitte nehmen Sie sich etwas zurück und ermöglichen Sie allen im Saal, dass wir diesen Redebeitrag zu Ende verfolgen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein bisschen
mehr Niveau wäre auch hilfreich.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich glaube nicht, dass es ein Gnadenakt der Landesregierung ist, die Steuerüberschüsse aus dem Jahr 2012 schon dieses Jahr auszuzahlen. Das ist nämlich das Geld der Kommunen. Es ist eine Selbstverständlichkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das bestreitet doch gar keiner.)

Und dass im Gesetz steht, dass es erst im übernächsten Jahr ausgezahlt wird, hängt doch nur mit unserer Doppelhaushaltstruktur zusammen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund, warum es nicht sofort ausgezahlt werden kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach Gott!)

Also wir glauben, es ist eine Selbstverständlichkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und jetzt genug geglaubt. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und letztendlich möchte ich noch mal darauf hinweisen, wie hier eigentlich mit den Rechten des Parlaments umgegangen wird.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ja, Sie haben mir eben gerade Zeit gestohlen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Das Budgetrecht des Landtages ist eines der wichtigsten Rechte und Sie, meine Damen und Herren, treten es meines Erachtens mit den Füßen, denn Sie legen hier nur einen Zweizeiler vor als Aktuelle Stunde.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hätten wir
einen Roman schreiben sollen? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sie hätten auch eine Beschlussfassung vorlegen können, wo konkrete Bedingungen, Verteilungsschlüssel, Zweckbestimmungen und die Selbstverpflichtung des Parlamentes enthalten sind, in den nächsten Doppelhaushalt die besagte Summe einzustellen. Dann hätten die Kommunen nämlich auch Planungssicherheit.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber ich stelle fest, in diesem Land gilt offensichtlich nur das gesprochene Wort der Regierung. Unter Demokratie, meine Damen und Herren, verstehe ich etwas anderes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie müssen sich mal ein
bisschen mehr anstrengen bei
der nächsten Wahl, Herr Saalfeld.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth für die Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns als Christdemokraten war eigentlich klar, dass in dieser Aktuellen Stunde unser erster Redner unser Fraktionsvorsitzender Vincent Kokert sein soll. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das auch gut gewesen wäre, weil dieses Maßnahmenpaket trägt zu großen Teilen seine Handschrift.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich dachte,
das ist der Innenminister gewesen,
der das ausgehandelt hat.)

Und leider liegt Vincent Kokert, nachdem er vier Grippe-Wellen sozusagen unbeschadet überstand, einfach mit einem grippalen Infekt im Bett.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Wir wünschen ihm von hier aus alles Gute und wir wünschen uns, dass er bald wieder hier ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der letzten Aktuellen Stunde haben wir uns mit dem Thema „Zehn Jahre Hartz-IV-Reform“ beschäftigt. Ich bin erst mal unseren Freunden von der Sozialdemokratie sehr dankbar,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir gern
getan, Herr Ringguth, haben wir gern getan.)

dass wir diesmal nicht wieder so ein bundespolitisches Thema, sondern dass wir wirklich ein landespolitisches Aufgabenfeld mit diesem Thema beackern.

(Stefanie Drese, SPD: Jawohl.)

Und dass das Thema hochaktuell ist, das wissen wir alle gemeinsam, denn der Koalitionsausschuss ist erst eine Woche her.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich bin sprachlos. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, jetzt mal als Erstes gleich zum Fraktionsvorsitzenden der LINKEN. Also warum Sie das Bild eines Affenfelsens bemüht haben, das mag Ihr Geheimnis bleiben, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin gesund.)

Vielleicht haben Sie früher ganz schlechte Erfahrungen gemacht. Das mag ja so sein.

(Beifall Beate Schlupp, CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vielleicht liegt es aber auch einfach nur daran, Herr Holter, dass Sie auf diesem Affenfelsen „Koalitionsaus-

schuss“ im Moment nicht tun. Und das ist natürlich ärgerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Jedenfalls steht für mich eins fest: Dass sich eine Koalition in einem Koalitionsausschuss intensiv, wenn es um 100 Millionen Euro Landesgeld geht, auseinandersetzt dazu, das halte ich für das Natürlichste der Welt. Und zwar sowohl über das Ob als auch über das Wie muss doch intensiv geredet werden. Also so, wie Sie sich immer wieder Landtagssitzung für Landtagssitzung hier hinstellen und irgendwelche Forderungen aufmachen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war doch mit 155 Millionen die CDU-Fraktion.)

die Millionen und Abermillionen kosten, das können wir, die wir uns gemeinsam in der Verantwortung für dieses Land, für die Zukunft dieses Landes, für unsere Kinder, aber auch für das Jetzt, Hier und Heute befinden, uns nicht erlauben. Aber wir werden auch in der Zukunft, auch wenn es Ihnen nicht passt, miteinander um die besten Lösungen ringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das haben wir getan und die Kommunen sind uns dankbar dafür, meine Damen und Herren.

Also vielleicht noch ein bisschen etwas zu grundsätzlichen Dingen. Ich habe es bereits in der letzten Sitzung gesagt zu dem LINKEN-Antrag: Für uns, für meine Kollegen, die hier sitzen in der Fraktion, ist es ganz klar, die sind ganz überwiegend nicht nur landespolitisch engagiert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

sondern die sind irgendwo in einer Vertretung, entweder in der Gemeinde, in der Stadt oder auch beim Landkreis aktiv und haben deswegen immer einen klaren Blick für die Sorgen und Nöte der kommunalen Vertretungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Und ich sage es gern noch einmal: Wir haben im vergangenen Sommer über 140 Gespräche mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeistern geführt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist aber nicht viel rausgekommen.)

Im Anschluss haben wir uns dann in aktiven Diskussionen mit dem Städte- und Gemeindetag, aber auch mit dem Landkreistag auseinandergesetzt und haben im Januar im Rahmen von drei Konferenzen in Trinwilshagen, in Dorf Mecklenburg und in Neustrelitz mit gut 250 Kommunalpolitikern, und zwar aller demokratischen Parteien gesprochen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ja, und dann war der Augenblick Ende Januar, als die Finanzministerin das Haushaltsergebnis des Landes für das Jahr 2012 vorstellte.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da kommen 155 Millionen.)

Und da waren wir der Auffassung, das ist eine Chance, da gibt es Spielraum, um den Kommunen unter die Arme zu greifen.

Und wenn Herr Saalfeld sagt, das sind jetzt vier Hilfspakete in drei Jahren und alles ganz schlimm: Herr Saalfeld, wir sind uns – und das sage ich auch in Ihre Richtung, Herr Holter – durchaus einig, dass wir auch die vertikale Situation, also das Verhältnis zwischen Land und seinen Kommunen, bei einem nächsten Finanzausgleichsgesetz natürlich untersuchen werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die
Finanzministerin schreibt gerade mit.)

Dafür ist auch ein Gutachten in Auftrag gegeben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist aber ein Automatismus, oder?)

Aber das ist erst mal ganz viel Arbeit, das ist Empirie, das sind Vergleiche und da ist eben eine Hilfe nicht sofort möglich. Und ich weiß nicht, was Sie beiden hier sozusagen wieder und wieder gebetsmühlenartig sagen. Wollen Sie uns denn sagen, dass wir bis dahin nichts tun sollen? Wir tun etwas für unsere Gemeinden und ganz anders, als Sie sagen, Herr Holter, hat das eben mit einer begleitenden Sterbehilfe überhaupt nichts zu tun. Und ich sage ihnen ganz deutlich: Es ist eine Unverschämtheit, was Sie gesagt haben, ganz klar!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir konnten das überhaupt nur tun, weil es in diesem Land, seitdem wir jetzt gemeinsam arbeiten, wirklich nach vorne geht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und dass wir deutlich bessere Steuereinnahmen, nämlich 172,5 Millionen mehr haben, und das gleichzeitig bei sinkenden Sach- und Fachausgaben, immerhin 106,3 Millionen weniger ausgegeben haben im Land, das hat uns einfach diesen Spielraum gegeben.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Meine Damen und Herren, dass sich in einer Koalition beide Partner verständigen müssen, ist eben eine Selbstverständlichkeit. Und ich möchte Ihnen sagen, es ist ein schöner alter Spruch von Ebner-Eschenbach, die da sagt: „Nicht jene, die streiten, sind zu fürchten“,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„sondern jene, die ausweichen.“ Und da weichen wir nicht aus, sondern wir arbeiten miteinander für die besten Lösungen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Grundsatzentscheidung bereits im Februar getroffen im Koalitionsausschuss und diese Grundsatzentscheidung ist in der vergangenen Woche untersetzt worden. Mit handfester Konfrontation – das ist wieder mal Ihr Wunsch – hatte das nichts zu tun, sondern wir haben eine gute Lösung im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinden

gefunden. Und ich bin auch unserem Innenminister Lorenz Caffier ganz besonders herzlich dankbar.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Er hat etwas hinbekommen, was gar nicht so einfach war. Mein Kollege Müller hat ja gesagt, es wäre wünschenswert gewesen, wenn wir dieses Geld noch anders

(Heinz Müller, SPD: Zielgerichteter.)

hätten einsetzen können, zielgerichteter einsetzen können, also nicht einfach so pro Kopf verteilt. Na ja,

(Jörg Heydorn, SPD: Na ja!)

Sie wissen alle, bei Geld hört die Freundschaft auf, insbesondere auch die Freundschaft zwischen den beiden kommunalen Spitzenverbänden. Die aber ins Boot zu holen, die zum Partner zu machen, war doch die Grundvoraussetzung, um jetzt dieses Maßnahmenpaket erfolgreich an die kommunale Ebene zu geben. Und dass das geschafft wurde, das hat der Innenminister Lorenz Caffier hingekriegt. Herzlichen Dank, Lorenz!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh nee, schon wieder!)

Wir haben uns eben verständigt, die Gelder auf Basis der Einwohnerzahl in Dreijahresscheiben auszureichen. Und ich sage genau wie mein Kollege Müller, das schafft bei den Kommunen etwas ganz Wichtiges, nämlich Planungssicherheit für drei Jahre. Und da wir ja außerdem – Herr Saalfeld hat schon gesagt, das steht den Kommunen zu, das hatte aber übrigens Herr Müller auch schon gesagt –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann
brauchen wir ja nicht mehr zu debattieren.)

die 55 Millionen Euro Anteile aus den Steuermehreinnahmen, dass wir das jetzt vorziehen und bereits in diesem Jahr geben, das ist kein Gnadenakt, sondern das steht den Kommunen selbstverständlich zu. Aber wir tun auch das jetzt, um die Planungssicherheit für die Kommunen weiter zu erhöhen. Das ist gut so, meine Damen und Herren. Das ist ein gutes Signal an die Kommunen. Und ich sage es wohl im Bewusstsein darum, ich bin selber auch Kommunal: Du kannst hier so viel Geld, wie du willst, an die kommunale Ebene geben, für so manchen dort ist es immer noch nicht ausreichend. Das ist einfach so.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber fest steht auf jeden Fall, 155 Millionen Euro sind gut investiert, denn es besteht zwischen uns, den Koalitionären, und den kommunalen Landesverbänden Einigkeit darüber, dass das Geld vor Ort ganz überwiegend natürlich für Investitionen ausgegeben werden wird – dazu zählt auch Sanierung, dazu zählt auch Modernisierung –, aber bei einigen Kommunen eben auch zur Schuldentilgung und bei den Landkreisen eben für die kreisreformbedingten Mehrkosten eingesetzt werden wird. Das ist doch in Ordnung so. Das ist ein hohes Maß an einem Gut, das uns allen doch immer ganz wichtig ist, nämlich kommunaler Selbstverwaltung. Die dort unten wissen am besten, wie sie das Geld einzusetzen haben. Und ich will

auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gemeinden die Gelder auch, wie das früher bei der Investpau schale war, gemeinsam nutzen können. Das fördert die interkommunale Zusammenarbeit und das ist kommunale Selbstverwaltung. Das wird von uns unterstützt.

Und gerade weil die Gelder eben vorzugsweise für Investitionen ausgegeben werden, meine Damen und Herren, geschieht etwas ganz Wunderbares zusätzlich, nämlich da gibt es Impulse für das Handwerk und da gibt es Impulse für die regionale Wirtschaft vor Ort, meine Damen und Herren. Das ist wieder ein gutes Stück dieser gemeinsamen Arbeit.

Ich weiß aus meiner eigenen kommunalpolitischen Arbeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
das dritte Mal, dass du das erwähnst.)

dass die Gemeinden mit dem Geld sorgsam, auch nachhaltig umgehen werden. Vor Ort weiß man längst sehr genau, dass weiter solide gewirtschaftet werden muss. Und ich habe deshalb die Angst, die Sie hier vorgetragen haben, Herr Saalfeld, überhaupt nicht. Kommunale Selbstverwaltung ist immer Selbstverwaltung durch Laien.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat
Herr Saalfeld noch mal vorgetragen?)

Und natürlich können da Fehler geschehen. Aber das Bewusstsein, dass das Geld nachhaltig für die Zukunftsfestigkeit der Kommune eingesetzt werden muss, ist erheblich gewachsen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und es ist nicht in Ordnung, wenn Sie sich hier hinstellen und das infrage stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch mal darauf hinweisen, dass wir auch vereinbart haben, eine Arbeitsgruppe für die Kosten und Standards der Sozial- und Jugendhilfe einzurichten, denn diese Kosten müssen wir dringend in den Griff bekommen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich drei Dinge für meine Fraktion zunächst feststellen:

Erstens. Wir sind zufrieden mit der Bereitstellung von 100 Millionen für die kommunale Ebene.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?)

Zweitens. Wir sind zufrieden, dass die Auszahlung der den Kommunen zustehenden 55 Millionen aus den Steuermehreinnahmen jetzt geschieht.

Drittens. Wir begrüßen, dass es eine echte Aktuelle Stunde heute gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vielen Dank.)

Und abschließend möchte ich für die Kollegen von der SPD sagen ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Ringguth, ich habe Ihnen jetzt schon ganz viel Zeit dazugegeben.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir stehen an der Seite – und zwar als Kommunale gemeinsam mit unseren Kollegen von der SPD –, fest an der Seite der Kommunen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagen wir auch gerne schon von uns selbst.)

Das gilt jetzt, das galt früher und das gilt auch in Zukunft. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Tilo Gundlack, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, aber ich kann das, was bisher hier geäußert worden ist, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nur als Schmierentheater bezeichnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist schon gut, Herr Pastörs.)

Ich will Ihnen auch versuchen zu erklären, warum.

Wenn der Herr auf dem Affenfelsen, also, wenn der Herr Ringguth sich hier hinstellt und das Hohelied auf die Kommunen singt, dann will ich aus der Praxis ganz kurz einmal ein paar Punkte festhalten:

Erstens. Die Gemeindevertreter, auch einige, die hier im Saal sitzen, die dort in den Gremien zu Hause sind, sagen, wenn es um die Kreisumlage geht: Keinesfalls, das ist nicht möglich, die Finanzlage lässt das nicht zu. Dann treffe ich dieselben Volksvertreter im Kreistag, wo sie sich zwar mokieren, aber am Ende dann doch zustimmen.

Zweiter Punkt. Dann treffe ich die Leute im Landtag, die gleichen Leute im Landtag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie ein kommunales Mandat, Herr Pastörs? Das wusste ich gar nicht.)

Und dann will ich auf den Herrn Innenminister kommen, der nach folgendem Prinzip handelt, weil die Regierung das so festgelegt hat: Man dreht den Gemeinden den Geldhahn so weit ab, dass sie kaum noch atmen können. Und dann kommt man mit 100 Millionen, macht hier eine große Show und sagt, wie der Herr Müller das getan hat, das ist unheimlich viel Geld.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ist es auch.)

Herr Müller, brechen Sie das mal runter auf die Gemeinden

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das sind 39,50 Euro pro Kopf. Das ist eine ganze Menge Holz.)

und auf die Institutionen, die sich damit am Leben erhalten können. Und dann werden Sie erkennen, dass Sie eben auch in Zukunft ein Schlagloch-Sonderprogramm auflegen müssen, damit nämlich in den Gemeinden überhaupt noch die Straßen ohne Risiko für Fahrräder und Pkw befahrbar bleiben. Und dann werden Sie feststellen, dass auch mit Ihrem kommunalen Aufbaufonds die Sache nicht gerichtet ist, weil nämlich viele Städte und Gemeinden ganz einfach gar kein Geld mehr haben, Zinsen zu zahlen für das Geld, was sie vom Land angeboten bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Welche Zinsen?)

Und Sie werden dann auch feststellen, dass eine Kofinanzierung bei Investitionen in den Gemeinden und in den Städten überhaupt gar nicht mehr vorhanden ist.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das ist die Wahrheit,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was hat das mit diesem Programm zu tun?)

die hier bitte schön auch ausgesprochen werden muss, wenn Sie ...

Herr Ringguth, das hat folgenden Hintergrund: Das gehört mit zu den Gesamtkonzeptionen, die eine Gemeinde braucht, um verlässlich planen zu können, wie Sie gesagt haben. Und deswegen gehört das hier an dieser Stelle ausgesprochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben 100 Millionen in den Mund genommen. Warum sagen Sie nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In die Hand! In die Hand!)

was im kommunalen Finanz...,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: In die Hand haben wir das genommen.)

was im Finanzbericht 2012 zu lesen ist? Da hätte ich hier ein paar konkrete Zahlen von Ihnen erwartet, weil das die Wahrheit ist, und die lassen Sie weg. Und wer etwas weglässt, was von absolut bedeutender Priorität in den Gemeinden ist, der lügt ganz einfach das Volk an, und das machen Sie, indem Sie hier schwadronieren von 100 Millionen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Einzige, der hier schwadroniert, sind Sie, Herr Pastörs.)

und das, was im kommunalen Finanzbericht konkret an Zahlen, an Katastrophen sich abbildet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

das findet hier überhaupt gar keine Erwähnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Strukturprobleme, Herr Innenminister, die lösen Sie nicht, indem Sie

überall da, wo es brennt, einen Eimer Wasser raufkippen, sondern Strukturprobleme können nur gelöst werden, wenn man diese Probleme in der Struktur verändert. Und dazu haben Sie gar kein Geld, weil Sie ja verschuldet sind und das Land ja auch jedes Jahr zwischen 350 und 450 Millionen Euro Zinsen zahlt an die Institutionen, die Ihnen das Geld geliehen haben. Sie sind pleite und versuchen sich noch hinzuretten auf ein paar Jahre.

Und wenn Sie die aktuelle Diskussion im Städte- und Gemeindetag verfolgt hätten in den letzten Tagen, dann wäre Ihnen doch klar geworden, was Sie in Zukunft auch auf der Seite der Steuereinnahmen hier in Mecklenburg erwartet, nämlich ein Desaster. Und dann freue ich mich darauf, wie Sie da wieder versuchen, mit einem Eimer Wasser einen Hausbrand zu löschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
war ein sehr konstruktiver Beitrag.
Ja, ausgesprochen konstruktiv.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Pastörs, das war wie immer ein wenig hilfreicher Beitrag zur Debatte hier.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, das war vielleicht Ihre Wahrheit. Sie haben ja quasi den Untergang der ganzen kommunalen Ebene an die Wand gemalt, ohne,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ohne ...

(Heinz Müller, SPD: Oder des Abendlandes.)

Ja, auch des Abendlandes.

... ohne auch nur einen Ansatz, einen einzigen Ansatz eines, irgendeines gedachten Lösungsvorschlages Ihrerseits zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das
FAG muss geändert werden.)

Das ist Ihre typische Vorgehensweise und insofern können wir das auch in den Skat drücken, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Seit 2011 – das können wir zusammenfassen – hat diese Koalition 250 Millionen Euro zusätzlich für die kommunale Ebene bewilligt. Sie wissen das alle: 100 Millionen Entschuldungsfonds, 50 Millionen Kofinanzierungsfonds und jetzt noch mal heute, wozu wir uns ja hier in der Aktuelle Stunde treffen, die 100 Millionen Extrafonds für

die Kommunen. Außerdem, von den 55 Millionen, die tatsächlich vorzeitig ausgezahlt werden, haben wir schon gehört.

(Udo Pastörs, NPD: Das
machen Sie nächstes Jahr.)

Was bedeutet das nun konkret vor Ort? Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bedeutet dies zum Beispiel innerhalb der nächsten drei Jahre 8,2 Millionen Euro zusätzlich aus dem 100-Millionen-Euro-Fonds. Das ist vor Ort wichtig für Investitionen, zum Beispiel in Kreisstraßen, in Radwege, Abfederung der Sozialkosten und natürlich, und das ist uns auch wichtig, die Unterstützung der freien Jugendarbeit.

Ich entführe Sie vielleicht noch eine Ebene darunter,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

vielleicht eine von mir wahllos ausgewählte Gemeinde. Die Peenestadt Neukalen erhält aus diesem,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

erhält aus diesem Fonds 60.000 Euro und hat zum Beispiel damit vor, ein Mehrgenerationenhaus zu errichten,

(Udo Pastörs, NPD: 60.000 Euro!)

wo dann alle Vereine, die Sportvereine, der Jugendklub zusammengeführt werden, natürlich mit Unterstützung von Fördermitteln,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

um im Ergebnis auch erheblich an Betriebs- und Bewirtschaftungskosten einzusparen. Aber, auch das gehört zur Wahrheit dazu, so weist in der Peenestadt Neukalen der Haushalt in diesem Jahr auch noch ein Defizit von 300.000 Euro aus.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Nun könnte man sich das sehr einfach machen, so, wie es die Finanzministerin ja oft hören musste, und sagen, liebes Land, gib mir mehr Geld. Man könnte sich aber auch mit der Sachlage ein wenig mehr vertraut machen und kommt dann zur Erkenntnis, woran liegt das. Zum einen ist es so, selbst wenn das Land 100.000 Euro mehr gibt, gehen davon 75 Prozent an Umlagen – an die Amtsumlage, an die Kreisumlage – zurück und stehen somit der Gemeinde vor Ort nicht zur Verfügung.

Deshalb glaube ich aus diesem Kontext heraus, um diese Probleme, die es natürlich auf der kommunalen Ebene gibt, zu lösen, brauchen wir einen Mix aus Maßnahmen. Wir haben das als Koalition gesagt, es soll eine Untersuchung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen und auch zwischen den Kommunen untereinander geben. Das ist, glaube ich, besonders nach der Kreisgebietsreform wichtig, um zu erkennen, sind die Geldflüsse so, wie wir sie im FAG zurzeit haben, noch vernünftig aufgestellt.

Wir brauchen dann, und da ist die kommunale Ebene mit in der Verantwortung, sicherlich eine Straffung der Verwaltungsebenen auf Amtsebene, auf Kreisebene. Allein wenn wir es schaffen, die Umlagen wegen mir – die

Kreisumlage liegt bei uns zurzeit bei fast 49 Prozent – auf 45 Prozent zu senken oder auch die Amtsumlage auf 20 Prozent, allein das bedeutet zum Beispiel für die Peenestadt Neukalen schon 120.000 Euro Einsparung. Und das ist ein großer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Sie sehen also, es geht vor Ort nur zusammen. Land und Kommunen gemeinsam können in Zukunft auch diese Probleme lösen. Dafür sind wir angetreten und dafür werden wir auch weiter streiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes, auf Drucksache 6/1626, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/1772.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des
Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über
Personalausweise und zur Aufhebung des
Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1626 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1772 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes auf Drucksache 6/1626. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1772 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1626 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf auf Drucksache 6/1626 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/1337, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1777. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1791 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1796 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der
Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern
(Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-
Vorpommern – StVollzG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1337 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1777 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/1791 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1796 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen ganz kleinen Moment, Herr Müller.

(Der Abgeordnete Heinz Müller
tritt an das Präsidium heran. –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das ist alles außerhalb
des Protokolls.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier liegt offensichtlich ein Versehen vor beim Ausfertigen der Liste für die Reihenfolge der Redner. Es gibt nämlich gar keine Berichterstattung, das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe mich schon gewundert. Hier steht nämlich nur ein Redner für die SPD und das ist Frau Drese.

Herr Müller, wollen Sie ...

Detlef Müller, SPD: Ja.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Tja, Frau Präsidentin.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bei Berichterstattung des Ausschussvorsitzenden ist es vorgesehen, so habe ich es auch vorgetragen, aber jetzt hat jemand eine falsche Liste geschrieben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist ja schade.)

Das tut mir leid, ich kann es nicht ändern.

(Torsten Renz, CDU: Begeisterung
sieht anders aus, ne, Herr Müller?)

Ich denke, im Sinne der Effektivität derzeit belassen wir es dann so,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So was
ist dir wohl auch noch nicht passiert.)

wie die Meldungen hier vorliegen.

Damit hat dann das Wort die Abgeordnete Frau Drese für die Fraktion der SPD. Entschuldigung bitte.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Warum bedarf es eines eigenständigen Strafvollzugsgesetzes des Landes? Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 zum Sicherungsverwahrungsrecht, welche auch eine Überarbeitung des Strafvollzugsrechts erforderlich macht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Urteil für diejenigen Verurteilten, für die Sicherungsverwahrung in Betracht kommt, Vorgaben dahin gehend gemacht, dass schon während des Strafvollzugs alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um die Gefährlichkeit der Verurteilten zu reduzieren. Insbesondere müsse gewährleistet sein, dass etwa erforderliche psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Behandlungen, die oftmals auch bei günstigem Verlauf mehrere Jahre in Anspruch nehmen und zeitig beginnen, mit der gebotenen hohen Intensität durchgeführt und möglichst vor dem Strafende abgeschlossen werden.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug liegt seit September 2006 bei den Ländern. Im Erwachsenenstrafvollzug gilt es, bis zum Erlass einer landesrechtlichen Regelung weiterhin auf das Vollzugsgesetz des Bundes zu achten. Dieses trägt jedoch den Vorgaben im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung vom Mai 2011, für den in einer Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vorangehenden Strafvollzug der Strafhaft nicht Rechnung.

Mit diesem Gesetzentwurf soll nun das bestehende Strafvollzugsgesetz des Bundes durch ein Landesgesetz ersetzt und vor allem, das ist mir wichtig, weiterentwickelt werden, wobei die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dabei berücksichtigt wird. Es beruht im Wesentlichen auf einem Musterentwurf zum Strafvollzug, welchen die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz,

Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen, also insgesamt zehn Bundesländer, gemeinsam erarbeitet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch vor diesem Hintergrund wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf im Rahmen der Ausschussberatungen nur sehr behutsam verändert. Neben redaktionellen und sprachlichen Anpassungen wurde seitens der Koalitionsfraktionen der im Rahmen der Expertenanhörung geäußerte Vorschlag aufgegriffen, die nicht monetäre Komponente der Vergütung zu erweitern. Das heißt, dass nunmehr für jeweils drei Monate zusammenhängende Ausübung einer Tätigkeit in Strafhaft eine Freistellung von zwei Werktagen erfolgen kann. Der Anspruch ist damit um ein Drittel höher als bisher.

Gefangene können künftig nicht mehr nur sechs Tage, sondern acht Tage zusätzlicher Freistellung für ein Jahr kontinuierliche Arbeit erwerben. Nicht verschweigen möchte ich, dass dabei Auswirkungen auf die Kurzstrafhaft denkbar sind, wenn Gefangene nicht auf den Zeitraum von drei Monaten kommen. Allerdings ist zu beachten, dass sich vor allem diejenigen in Strafhaft in Arbeit befinden, die eine längere Haftstrafe zu verbüßen haben. Die Erweiterung dieser nicht monetären Komponente der Vergütung ist auch im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 zur Frage der Vergütung von Strafgefangenen zu betrachten.

Hinsichtlich der entgeltlichen Vergütung setzt der Gesetzentwurf als Eckpunkte 9 Prozent der Bezugsgröße des Vierten Buches Sozialgesetzbuch fest. Im Hinblick auf die von den demokratischen Oppositionsfraktionen geforderte Anhebung von 9 auf 15 Prozent ist anzumerken, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung die Regelung eines Arbeitsentgelts in Höhe von 9 Prozent der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße in Kombination mit gerade der Möglichkeit, durch die Arbeit die Haftzeit zu verkürzen oder sonstige Hafterleichterung zu erreichen, für verfassungsgemäß hält.

Die Aussicht, vorzeitig die Freiheit zu erlangen, hat für Gefangene einen derart hohen Stellenwert, dass sie als Mittel der Entlohnung durchaus geeignet ist, das Resozialisierungsgebot umzusetzen. Zudem ist der Wert des für die Arbeit gezahlten Arbeitsentgelts durch die vom Staat zu zahlenden Arbeitgeberbeiträge der Arbeitslosenversicherung gesteigert. Die Ansicht, dass ohne eine Änderung des Gesetzentwurfs an dieser Stelle die Verfassungskonformität höchstwahrscheinlich nicht mehr gegeben sei, wird von uns ausdrücklich nicht geteilt und der dahin gehende Änderungsantrag abgelehnt.

Die Auffassung, das Bundesverfassungsgericht habe eine Erhöhung für die Zukunft gefordert, ist der Entscheidung schlichtweg nicht zu entnehmen. Insbesondere wird durch den Verweis auf die sozialversicherungsrechtliche Bezugsgröße keine absolute Zahl, sondern ein relativer Bezug gewählt. Diese Bezugsgröße wird in der Regel zudem jährlich angepasst. Nebenbei bemerkt beträgt die Eckvergütung in allen Bundesländern 9 Prozent der Bezugsgröße. Schließlich wurde durch eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2010 klargestellt, dass die aktuellen bayrischen Regelungen der Entlohnung der Gefangenen, also mit 9 Prozent, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind. Im Übrigen muss man wissen, dass eine Erhöhung von 9 auf 15 Pro-

zent Mehrausgaben in Höhe von circa 1 Million Euro für das Land nach sich ziehen würde, und zwar pro Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Reihe der von der demokratischen Opposition aus der Anhörung aufgegriffenen Änderungsvorschläge wäre aus unserer Sicht sachlich an der einen oder anderen Stelle wünschenswert, finanziell jedoch, gelinde gesagt, nicht ohne Weiteres darstellbar. Darüber hinaus hätten entsprechende finanzrelevante Änderungen eine weitere Befassung des mitberatenden Finanzausschusses erforderlich gemacht, was wiederum die Einhaltung der engen vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist ernsthaft gefährdet hätte.

Ungeachtet zahlreicher inhaltlicher Differenzen möchte ich meinen Dank an die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richten, dass der Gesetzentwurf, wie übrigens auch der des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, den wir im nächsten Tagesordnungspunkt beraten, zügig behandelt werden konnte, erlaubt dies doch die fristgemäße Umsetzung der Vorhaben aus dem eingangs erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Ich bitte daher auch heute hier um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang des Jahres hat der Spiegel einen Artikel zum Strafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern überschrieben mit „Der Besserungsbetrieb“. Das sind Lob und Ansporn zugleich für den vorliegenden Gesetzentwurf. Mit dem neuen Strafvollzugsgesetz werden wir die erfolgreiche Arbeit im Vollzug fortsetzen.

„Modern und innovativ“ – diese Worte beschreiben am besten, wie künftig der Strafvollzug bei uns in Mecklenburg-Vorpommern sein wird. Das ist auch das Ergebnis, zu dem der Ausschuss grundsätzlich gekommen ist, insbesondere nach der Sachverständigenanhörung. Dabei wurde positiv hervorgehoben, dass der Gesetzentwurf auf einem gemeinsamen mit neun weiteren Bundesländern erarbeiteten Musterentwurf basiert. So wird auch unter Föderalismusbedingungen sichergestellt, dass der Strafvollzug in Deutschland unter weitestgehend gleichen Bedingungen stattfindet.

Ich bin stolz, dass die guten und bundesweit anerkannten Standards des Justizvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern nun im Gesetz festgeschrieben werden. Das war mir besonders wichtig. An zwei Stellen hat der Ausschuss allerdings Diskussions- und Änderungsbedarf gesehen. Zum einen war die Frage der Entlohnung der Gefangenearbeit ein wichtiger Punkt. Frau Drese hat es eben noch mal angesprochen und das haben wir ja auch in den Zeitungen lesen können.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung ist im Zuge der Beratungen geändert worden. Arbeitende Gefangene können nun zusätzlich Freistellungstage in Anspruch nehmen. Über die Entlohnung hinaus wird die Gefangenearbeit damit zusätzlich anerkannt. Ich bin davon überzeugt, dass damit den Vorgaben des Bundes-

verfassungsgerichts zur Gefangenenentlohnung hinreichend Rechnung getragen wird. Kritik an einem angeblich zu niedrigen Stundenlohn von 1,42 Euro weise ich ganz klar zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Stundenlohn wird bundeseinheitlich berechnet, neun Prozent der Bezugsgröße nach Paragraph 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Diese Bezugsgröße wird jährlich angepasst. Der Tagessatz beträgt also 11,34 Euro. Dagegen sollten Sie die Kosten des Landes sehen. Jeder Häftling kostet das Land 118 Euro am Tag. Das sind rund 3.600 Euro im Monat. Ich denke, 1,42 Euro Stundenlohn sind da durchaus angemessen.

Und noch eine Anregung aus der Sachverständigenanhörung hat der Ausschuss aufgegriffen und umgesetzt. Die Voraussetzungen für die Verlegung in den offenen Vollzug werden nun konsequenter festgeschrieben. Der bereits für Lockerungen geltende positive Prüfungsmaßstab einer verantwortbaren Erprobung soll jetzt auch für die Verlegung in den offenen Vollzug gelten. Darüber hinaus gab es lediglich kleinere, redaktionelle und sprachliche Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ein Punkt betrifft Vertrauenspersonen und ihre Pflicht, sich bei gewichtigen Dingen der Anstaltsleitung gegenüber zu offenbaren. Im neuen Strafvollzugsgesetz haben wir nichts anderes getan als die bereits bestehende bundesgesetzliche Regelung zu übernehmen. Geistliche und Anwälte bleiben ausgenommen. Das will ich ausdrücklich unterstreichen. Wir haben im neuen Entwurf lediglich die Berufsgruppen aufgeführt, die es betrifft, zum Beispiel Ärzte, Zahnärzte, Heilberufe, Psychologen, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen.

Diese Berufsgruppen haben sich der Anstaltsleitung aber nur dann zu offenbaren, wenn erhebliche Gefahr für Leib und Leben von Gefangenen oder Dritten abzuwenden ist, bei Plänen zur Flucht oder Missbrauch von Lockerungsmaßnahmen oder bei Hinweisen auf Drogen oder verbotene Gegenstände. Das sind nur einige Punkte, die unstrittig wichtig sind für die erfolgreiche Arbeit im Vollzug.

Noch ein Vorurteil möchte ich ausräumen: Wir haben Wohngruppen im Vollzug. Die Sozialtherapie in der JVA Waldeck arbeitet zum großen Teil mit Wohngruppen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Ihnen liegt jetzt ein Gesetzentwurf, mit dem Mecklenburg-Vorpommern nach dem Jugendstrafvollzugsgesetz nun auch ein modernes und innovatives Erwachsenenstrafvollzugsgesetz schafft. Damit tragen wir den Anforderungen an einen rechtsstaatlichen Strafvollzug umfassend Rechnung. Wir gießen unsere Praxis quasi in Gesetzesform. Nirgends in Deutschland ist Vollzug und Bewährungshilfe als wichtiger Bestandteil der Resozialisierung so verzahnt miteinander wie hier in Mecklenburg-Vorpommern. Und wir setzen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes aus der Entscheidung zur Sicherungsverwahrung aus dem Jahr 2011 um.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen Sie jetzt den Weg frei für ein modernes und innovatives Erwachsenenstrafvollzugsgesetz und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu einzelnen Fragen des vorliegenden Gesetzes komme, möchte ich eines feststellen: Eine Sternstunde der Demokratie war der bisherige Verlauf der Beratung des Gesetzentwurfes hier im Landtag und im federführenden Ausschuss nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum denn nicht?)

Während der Debatte zur Ersten Lesung des Gesetzentwurfes habe ich festgestellt, dass das Gesetz eine gute Basis sei. Gleichzeitig habe ich Probleme angesprochen, wo es aus meiner Sicht Nachbesserungen geben müsste. Leider sahen dies die Koalitionäre im Europa- und Rechtsausschuss nicht so. Sämtliche Änderungsanträge der demokratischen Opposition wurden diskussionslos vom Tisch gewischt.

(Michael Andrejewski, NPD: Na so was!)

Nun will ich gleich vorweg sagen: Ja, die Änderungsanträge meiner Fraktion kamen sehr kurzfristig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

Sie könnten sich nun damit herausreden, dass Sie sich damit nicht auseinandersetzen konnten, aber, und auch das gehört eben zur Wahrheit, 80 Prozent unserer Vorschläge deckten sich mit den Vorschlägen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sie früher hatten und alle ebenfalls diskussionslos vom Tisch gewischt haben.

Sie haben es also nicht einmal für nötig erachtet, die Ablehnung zu begründen. Ich hätte es noch verstanden, wenn Sie Anträge, die mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Verbindung stehen, abgelehnt hätten, da Sie ja nach wie vor davon überzeugt sind, dass dieses Gesetz kostenneutral umgesetzt werden kann, oder wenn die Anhörung im Ausschuss ergeben hätte, dass das Gesetz im Wesentlichen so übernommen werden kann. Tatsächlich wurden von den Anzuhörenden erhebliche Bedenken geäußert. Es tauchte sogar die Befürchtung auf, Teile des Gesetzes seien verfassungswidrig. Auch deshalb ist es keine Sternstunde des Parlamentes.

In der sachlich fundierten Anhörung zeigten die Sachverständigen den Änderungsbedarf auf, nur in einem Fall wurde dies halbherzig durch Sie aufgegriffen. Das beweisen die von Ihnen eingebrachten Änderungsvorschläge, die sich im Wesentlichen ansonsten auf redaktionelle Änderungen beschränkten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keine Sternstunde.)

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Anzuhörenden stellen in der Anhörung erhebliche Nachbesserungen in den Raum, untersetzt mit konkreten Formulierungen. Sie greifen diese nicht einmal auf. Die Anträge der Oppositionsfraktionen, die diese Hinweise aufgegriffen haben, wischen Sie ohne Begründung vom Tisch. Tolle Leistung, kann ich hier nur sagen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Danke.)

Meine Damen und Herren, nun ist es ja nicht das erste Mal. Offensichtlich ist das das Ziel der Koalitionsfraktionen, wie wir nicht nur in diesem Fall erleben durften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reden Sie auch mal irgendwann zum Gesetzentwurf oder müssen wir das Geheule noch lange ertragen?)

Erinnert sei an dieser Stelle an die Schlussfolgerung aus der Anhörung zur Volksinitiative für eine bürgernahe Gerichtsstruktur. Es geht hier auch nicht allein um den Umgang mit der Opposition,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh, mir kommen gleich die Tränen!)

sondern um den demokratischen Umgang im Parlament und um den Umgang mit den Sachverständigen, die viel Zeit investierten, um uns auf konkrete Mängel hinzuweisen und uns Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Nicht nur aus deren Sicht ist doch zu hinterfragen, warum wir diese Anhörung überhaupt noch durchführen.

Meine Damen und Herren, bei der Überweisung des Gesetzentwurfes bin ich davon ausgegangen, dass wir gemeinsam die Chance wahrnehmen, im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ein vernünftiges Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir keins im Sinne der Bürger gemacht? Aha!)

Das Ergebnis ist niederschmetternd. Wer aber von Ihnen der Meinung ist, er bringe hier ein modernes und durchdachtes Strafvollzugsgesetz auf den Weg, der befindet sich gehörig auf dem Holzweg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Ich habe in der Ersten Lesung die Befürchtung geäußert, dass die Resozialisierung von Straftätern mit diesem Gesetz zum reinen Lippenbekenntnis verkommen würde. Ich muss sagen, nach der Erarbeitung der Empfehlung im Ausschuss sehe ich mich da deutlich bestärkt. Ich möchte das an einigen ausgewählten Fragen deutlich machen.

Herr Dr. Dünkel, Professor der Universität Greifswald, selbst beteiligt an der Erarbeitung des Mustergesetzes der zehn Länder, hat in seiner Stellungnahme geschrieben: „Nur gut gemeint reicht nicht!“ Das ist genau der Punkt. Ja, es ist zu begrüßen, dass die Resozialisierung in den Vordergrund gestellt wird. Aber sie müssen dann auch organisatorisch und institutionell abgesichert sein. Das ist in diesem vorliegenden Gesetzentwurf eben nicht der Fall, Beispiel: Wohngruppenvollzug.

Paragraf 9 Absatz 1 sieht die Unterbringung in einer Wohngruppe vor. Die institutionelle Absicherung in Paragraf 93 Absatz 3 fehlt aber. Dazu gab es einen Änderungsantrag der Opposition. Wie wir wissen, ist er abgelehnt worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Die Formulierung zu dessen Einrichtung fehlt im Gesetz. Und genau das ist es, was ich mit den Lippenbekenntnis-

sen meine. Wenn der Wohngruppenvollzug nicht als Regel festgeschrieben wird, warten wir sicher ewig darauf, bis er zur Regel wird. Solange entlassen wir eben Häftlinge, die mehrere Jahre unter Verschluss in Einzelzellen verbracht haben. Ob das ihre soziale Kompetenz gesteigert hat, lasse ich jetzt mal dahingestellt sein.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch! Natürlich befürworten wir ganz klar die Einzelunterbringung von Strafgefangenen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gut, dass Sie das feststellen.)

Allerdings halten wir auch die sozialen Kontakte innerhalb von Wohngruppen für enorm wichtig. Natürlich kostet die Vorhaltung derartiger Baulichkeiten Geld, das ist klar. Allerdings geht es nur um die Schaffung einer Sollvorschrift. Auf die Festschreibung eines Personalschlüssels für den Wohngruppenvollzug, wie es dort Dr. Lesting in der Anhörung forderte, oder die Festsetzung eines Zeitplanes, wie es Professor Dünkel und die Rechtsanwältin Frau Speckin forderten, sind wir hier dabei noch gar nicht eingegangen. Wir haben unsere Forderung also auch mit Bedacht und Rücksicht auf die Landesfinanzen gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, ist ja ganz neu!)

Sie finden sie in unserem Entschließungsantrag wieder. Es besteht aber noch die Chance, dies zu heilen, indem Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Werden wir nicht tun.)

Schauen wir uns doch den Bereich „offener Vollzug“ an. Mecklenburg-Vorpommern hat im Vergleich zu den südlichen Bundesländern den offenen Vollzug gut ausgebaut, liegt aber im bundesdeutschen Vergleich immer noch unter dem Durchschnitt. Wenn wir, wie im Gesetz verankert, den offenen Vollzug als Regelvollzug festschreiben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann fragen Sie mal den Bürger!)

dann müssen wir auch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Auch hier setzt unser Entschließungsantrag an. Gleichzeitig sollten wir dann aber auch, wie von Professor Dünkel vorgeschlagen, im Paragraphen 15 Absatz 2 die Regelung des Paragraphen 38 Absatz 2 wortgleich übernehmen. Es ist doch für die Gefangenen nicht einzusehen, warum im Rahmen von Lockerungen zur Erreichung des Vollzugszieles andere Maßstäbe gesetzt werden. Eine Begründung konnte diesbezüglich auch nicht gegeben werden.

Der Gesetzentwurf ist, und auch das habe ich bereits in der Ersten Lesung betont, auch insoweit nicht mutig, weil hier wieder festgeschrieben wird, dass bei Lebenslänglichen die Vollzugslockerungen erst nach zehn Jahren greifen sollen. Andere Länder, wie zum Beispiel Brandenburg und Hamburg, haben hier keine Fristen festgelegt. Das ist auch richtig, denn wenn wir diese Resozialisierung wirklich ernst nehmen, sollte in dieser Entscheidung in erster Linie die Missbrauchsprognose eine Rolle spielen und nicht die Mindestverbüßungszeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Borchardt,
die sitzen doch nicht, weil sie mit
Wattebäuschen geschmissen haben!
Mann, Mann, Mann, Mann!)

Mit der Resozialisierung sollte doch am ersten Tag der Inhaftierung begonnen werden. Leider haben wir offensichtlich Angst vor der öffentlichen Darstellung in den Medien. Dem hätte man auch mit einer offensiven Argumentation entgegenreten können. Denn eines steht doch fest: Einen Rechtsanspruch haben die Inhaftierten auf die Lockerung weder bei keiner Festlegung noch nach einer Frist von zehn Jahren. Hier ist immer eine Einzelfallprüfung vorgeschaltet.

Kommen wir zum Abschnitt „Arbeitspflicht“. Zunächst war ich etwas irritiert, als ich im Paragraphen 22 des Gesetzentwurfes „Arbeitspflicht“ las. Das las sich zunächst sehr nach Zwangsarbeit. Bei genauerem Hinsehen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott, oh Gott! Da schießen Sie
mal wieder mit Kanonen auf Spatzen.)

Warten Sie doch mal ab! Warten Sie doch einfach mal ab! Sie reden hier dauernd dazwischen, ohne vom Sachverhalt irgendeine Ahnung zu haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das machen Sie
doch auch immer bei sich. Ach Gott, oh Gott!)

Ich gehe mal davon aus, dass Sie die Unterlagen überhaupt nicht gelesen haben. Aber Sie haben ja zu allem eine Auffassung und insbesondere zu den Ansagen der Opposition. Bei genauerem Hinsehen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also im Gegensatz
zu Ihnen war ich schon mal im Anstaltsbeirat.)

Bellen Sie weiter, das kennen wir doch schon alles! Irgendwann ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
mach ich auch, Frau Borchardt.)

Das wissen wir.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, immer
schön weitermachen, Frau Borchardt!
Immer schön weiter vorlesen!)

Ja, vielleicht wollen Sie die Selbstkritik von mir nicht hören, aber ich werde sie trotzdem sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lesen
Sie mal weiter vor! Es ist interessant.
Es ist interessant, was Sie da vorlesen)

Bei genauerem Hinsehen wurde aber offensichtlich, dass diese Pflicht nur im Rahmen der Sozialtherapie besteht. Während der Anhörung wurde mir klar, dass Arbeit einen wichtigen Stellenwert im Rahmen der Resozialisierung darstellt, also nicht nur im Rahmen der Sozialtherapie. Allerdings muss dann auch für eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen gesorgt werden. Und genau hier liegt das Problem. Wir haben leider in den Haftanstalten nicht genügend Maßnahmen. Hier ist offensichtlich Handlungsbedarf nicht nur für die Beteiligten im Rahmen der Sozialtherapie. Ziel sollte es doch sein, um einer Subkul-

tur in den Haftanstalten entgegenzuwirken, eine Vollbeschäftigung erreichen zu wollen. Auch hier wurde der entsprechende Vorschlag im Ausschuss abgelehnt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Kommen wir zur Entlohnung. Die Entlohnung der Gefangenen für geleistete Arbeit Paragraph 55 Absatz 2 des Entwurfes sieht hier eine Vergütung vor, die neun Prozent des Durchschnittsentgeltes der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt. Professor Dr. Dünkel, dem ich an dieser Stelle, wie auch allen anderen Anzuhörenden, noch einmal deutlich für seine Ausführungen in der Anhörung danken möchte, stellte ganz klar heraus, dass diese Regelung verfassungswidrig sein dürfte und demnach auf fünf Prozent anzuheben sei. Verfassungswidrig!

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich das bitte auf der Zunge zergehen! Diese Auffassung ist auch eindeutig nachvollziehbar. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2002 zwar die 9-Prozent-Regelung für gerade noch verfassungsgemäß erklärt, aber darauf hingewiesen, dass zeitnah und unbedingt eine Erhöhung zu erfolgen habe. Und mit dieser Erhöhung waren sicherlich nicht nur Anpassungen an die Inflation gemeint.

Abgesehen davon schafft eine höhere Vergütung auch die Chance für Wiedergutmachung bei den Opfern. Für Verfahrenskosten trifft das Gleiche zu. Wenn die Gefangenen nur für einen Hungerlohn arbeiten sollen, werden sie natürlich keinerlei Möglichkeiten für irgendwelche Kompensationen ermöglichen. Da stellt sich dann die Frage, wie so etwas der Resozialisierung zuträglich sein soll. Die entlassenen Gefangenen mit einem Haufen Schulden und Opfern, die kaum oder keine Gutmachung erfahren haben – schlechter kann ein Straftäter, der gewillt ist, ein neues Leben zu beginnen, gar nicht in seine neue Zukunft starten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Und in dem Zusammenhang weiß ich gar nicht, was mich mehr ärgert, die Tatsache, dass hier von den Koalitionären im Ausschuss vernünftige Argumente einfach so ohne jegliche Diskussion vom Tisch gewischt worden sind, oder die Tatsache, dass man hier kraft seiner Wassersuppe die Beurteilung eines Universitätsprofessors und eines der geachtetsten Kriminologen des Landes einfach ignoriert.

Ich muss sagen, manchmal habe ich den Eindruck, man betrachtet unsere Verfassung nicht als die bedeutende Werteordnung, als die sie eigentlich gedacht ist, sondern als Limbostange, die man versucht, mit allerlei Trickseilen nicht zu reißen, während man darunter durchtanzt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist ja eine ganz neue Erkenntnis. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich ist uns bewusst, dass jede Forderung, die Mehrausgaben bedeutet, für Stirnrunzeln bei der Regierung sorgt. Aber eine gute Resozialisierung gibt es nicht zum Nulltarif. Zu einer Erhöhung der Vergütung konnte man sich also nicht durchringen, wohl aber zur Kompensation im nicht monetären Bereich. Hier haben SPD und CDU sogar einen Änderungsantrag eingebracht, der über die Regelung im Regierungsentwurf noch hinausgeht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, sehen Sie mal!)

Und zwar sollen Gefangene, die drei Monate in der JVA gearbeitet haben, eine Freistellung von zwei Tagen erhalten. Sie dürfen also früher raus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, okay.)

Aus finanzpolitischer Sicht hört sich das zunächst ganz gut an. Die Gefangenen müssen für wenig Geld arbeiten und kosten das Land am Ende noch weniger Geld, da sie früher entlassen werden. Nur wäre es sicherlich besser, wenn wirklich für alle Arbeit da wäre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer
soll das bezahlen, Frau Borchardt?
Machen Sie mal einen Vorschlag!
Machen Sie mal einen Vorschlag!)

So muss man die Befürchtung haben, dass die schweren Jungens, die zu Therapiezwecken arbeiten müssen, für die auch Arbeit vorgesehen ist, früher entlassen werden und die an sich Sozialisierten, die vielleicht nur aus Leichtsinns über die Stränge geschlagen sind

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche soziale
Maßnahme sollte man dafür eindampfen?)

und deshalb nicht in den Genuss sozialtherapeutischer Arbeit kommen, in diesen Genuss nicht kommen. Chancengleichheit sieht anders aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, ich halt das nicht aus! Über
welches Thema reden wir denn gerade?)

Nun gut, nun wussten wir ja alle, die Regierung möchte die Umsetzung des Gesetzes kostenneutral gestalten. Insofern war ein gewisser Widerstand gegen die gerade genannten Punkte zu erwarten. Was doch dann etwas irritierend war, war die Tatsache, dass sich aus der Anhörung Änderungsbedarf ergeben hat, der kein Geld kosten würde, und die entsprechenden Änderungsanträge trotzdem nicht übernommen wurden. Wie kann man das erklären?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, weil
das politisch vorher nicht gewollt war.)

Da wäre zum Beispiel die Gleichstellung von Müttern und Vätern im Paragraphen 14. Warum hat man diese nicht übernommen? Uns wurde ja im Ausschuss dazu erklärt, dass es bisher noch keine Fälle gab, wo ein Kind gemeinsam mit seinem Vater untergebracht werden sollte, und man deshalb keine Notwendigkeit sah. Das ist natürlich einerseits falsch, da Gesetze ja abstrakte generelle Regelungen sind, die prinzipiell jeden erdenklichen Fall regeln sollen.

Man nimmt hier also bewusst eine Regelungslücke in Kauf. Andererseits frage ich mich, was denn dagegengesprochen hätte, diese Änderung in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Warum hat man unserem Änderungsvorschlag zu Paragraph 17 nicht zugestimmt? Der Anzuhörende Dr. Papenfuß hatte darum geworben, dem Wort „Sozialtherapie“ zur Klarstellung das Wort „integrative“ voranzustellen. Was sprach dagegen, diese Änderung zu übernehmen?

Das trifft auch auf sämtliche Regelungen zu, die sich mit dem Umgang mit Berufsgeheimnisträgern befassen. Ich muss ja zugeben, dass auch mir diese Problematik beim ersten Lesen des Gesetzentwurfes nicht in vollem Umfang bewusst war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber wenn Herr Papenfuß
das sagt, dann stimmt das ja auch.)

Tatsache ist aber, dass die Überwachung von Besuchern und Gesprächen nur bei Verteidigern unbeaufsichtigt stattfinden soll. Was ist aber mit Anwälten und Notaren? Hegt die Regierung etwa ein gesteigertes Misstrauen gegen diese Berufsgruppen oder wie soll man diese Ungleichbehandlung verstehen? Und auch hier ist die Frage zu stellen, ob diese Regelung nicht verfassungswidrig sei. Warum nimmt man die Differenzierung von Verteidigern und Rechtsanwälten vor? Wenn man im Gesetz festschreibt, dass eine Überprüfung der von den Verteidigern mitgeführten Schriftstücke nicht zulässig sei, dann heißt dies im Umkehrschluss, diese Anwälte und Notare können geprüft werden. Eine sachliche Begründung konnte uns im Ausschuss nicht gegeben werden.

Das Gleiche trifft für die Überwachung der Besuche und des Schriftverkehrs zu, nachvollziehbare Änderungsbedarfe, die kein Geld kosten, aber ohne Begründung abgelehnt wurden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, meine Damen und Herren, es ist doch ein armes Zeugnis für Sie, wenn Sie Hinweise der Vertreter der katholischen Kirche und der evangelisch-lutherischen Nordkirche nicht ernst nehmen, hier insbesondere im Hinblick auf die Frage der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Was ist mit ihrer Schweigepflicht, Überwachung und Kontrollen von Schriftstücken, der Festschreibung von Qualitätsmerkmalen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat
doch die Ministerin eben ausgeführt.)

Das Gesetz kollidiert mit diesen doch deutlich. Und ob die nun festgeschriebenen Regelungen eine geeignete Maßnahme zur Resozialisierung darstellen, wage ich zu bezweifeln. Denn es ist doch klar: Wenn die Gefangenen befürchten müssen, dass die Vertrauenspersonen, wie Anwälte und Seelsorger, nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und nur in Ausnahmefällen diese Verschwiegenheit brechen dürfen, wie sollen sie diesen dann Vertrauen entgegenbringen? Und Vertrauen ist doch wohl eine Voraussetzung, um sich zu öffnen und an seinen Problemen zielgerichtet zu arbeiten.

Die Liste der Kritikpunkte ließe sich sehr beliebig fortsetzen. Auf einen Schwerpunkt möchte ich am Ende meiner Rede noch hinweisen: Wir haben im Gesetzentwurf keine Festschreibung von Standards, weder in Bezug auf die Größe der Hafträume noch auf die Personalausstattung. Das ist bedauerlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Denn auch das ist klar: Ohne ausreichendes Personal, sowohl Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen und Beschäftigte des allgemeinen Vollzugs, ist eine erfolgrei-

che Resozialisierung nicht zu bewerkstelligen. Und schauen wir uns die Situation im Strafvollzug an. Der Krankenstand bei den allgemeinen Vollzugsbediensteten ist unverändert hoch.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die vorhandenen Psychologen sind überbelastet und eine Besserung ist nicht in Sicht. Auch hier ist uns bewusst, dass im Zusammenhang mit dem Personalkonzept zurzeit keine Aufstockung möglich ist. Deshalb fordern wir diesbezüglich die Evaluierung bis 2014!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider haben wir es nicht geschafft, einen fraktionsübergreifenden Konsens für ein modernes Strafvollzugsgesetz hinzubekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
doch ein modernes Strafvollzugsgesetz.)

Das vorliegende Ergebnis ist unzureichend,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aus Ihrer Sicht, Frau Borchardt.)

in der Zielstellung zu begrüßen, aber die Umsetzung unzureichend. Meine Fraktion bittet um die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nö.)

Meine Damen und Herren, ich muss sagen, dass das Ergebnis der Anhörung im Rechtsausschuss eine Enttäuschung war. Kein wesentlicher Punkt, der von den Anzuhörenden kritisiert worden ist, wurde letztlich übernommen. Da fragt man sich, in welchem Sinne derartige Anhörungen dann noch durchgeführt werden sollen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Föderalismusreform wurde den Ländern unter anderem die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug übertragen. Damit den Ländern ein angemessener Planungszeitraum zur Verfügung steht, sollte die alte Bundesregelung bis zum Vorliegen der jeweiligen Länderregelung weiter gelten. In Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung von dieser Möglichkeit nun mit dem vorliegenden Gesetz Gebrauch gemacht.

Dieser Gesetzentwurf wurde von mehreren Faktoren beeinflusst. Es ist bereits mehrmals angekungen, dass das Bundesverfassungsgericht im Mai 2011 eine stärkere Therapiegewichtung im Strafvollzug eingefordert hat. Durch geeignete Maßnahmen müsse die Gefährlichkeit der Täter reduziert werden, so das vorgegebene Ziel des Bundesverfassungsgerichts. Die Koalition nahm dies zum Anlass und hat im Koalitionsvertrag vereinbart, ein Landesstrafvollzugsgesetz zu erlassen, das die Vorgaben aus Karlsruhe ebenso wie der hier auch schon mehr-

fach angesprochene Resozialisierungsgedanke angemessen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat sich in erster Linie – das ist auch schon angesprochen worden – mit der Sicherungsverwahrung beschäftigt, aber doch unmissverständlich die Änderung im Strafvollzug angemahnt. Diese Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Staat muss in Fällen, in denen die Sicherungsverwahrung in Betracht kommt, schon während des Strafvollzugs alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Gefährlichkeit des Verurteilten zu reduzieren. Bereits während der Haft sollen dem Täter alle erforderlichen psychiatrischen und psycho- oder sozialtherapeutischen Behandlungen zukommen. Die Sicherungsverwahrung müsse logischerweise aus verfassungsrechtlicher Sicht stets das letzte Mittel sein und bleiben. Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich an dem Musterentwurf einer Ländergruppe, die beteiligten Bundesländer sind hier also auch schon mehrfach genannt worden. Das erspare ich mir jetzt.

Im Rahmen der Sachverständigenanhörung wurde der vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich von allen Gutachtern begrüßt. An dieser Stelle möchte ich ebenfalls auf Herrn Professor Dünkel eingehen, der den Entwurf als eine gelungene Umsetzung eines konsequenten Wiedereingliederungsprozesses ansah, was sowohl die soziale Integration des Verurteilten wie auch den Opferschutz und, meine Damen und Herren – darauf müssen wir insgesamt sehr viel Wert legen –, die Prävention zukünftiger Straftaten in gleicher Weise befördert. Es gab also nicht nur Kritik, sondern der Gesetzentwurf ist im Allgemeinen auch als gelungener Gesetzentwurf von Professor Dünkel angesehen worden. Das haben Sie verschwiegen, Frau Borchardt. Der Schwerpunkt liegt also auf dem Schutz der Bevölkerung. Ich denke, das ist auch immer wieder wichtig zu sagen, vor weiteren Straftaten, und darauf kommt es uns insbesondere an, meine Damen und Herren.

Kritik von den Sachverständigen ist geäußert worden. Das ist hier also auch schon angesprochen worden. Ich will darauf kurz eingehen: Die Gefangenen erhalten für Arbeit und die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen eine Vergütung. Auch hierauf ist Frau Drese beispielsweise umfänglich eingegangen. Deren Höhe wurde in der Anhörung teilweise unter Hinweis auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2002 kritisiert.

In der Entscheidung wurde ein Arbeitsentgelt in Höhe von neun Prozent der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße als verfassungsgemäß bewertet. Da liegen wir also deutlich auseinander. Auch damals gab es ein bereits zusätzliches Element der Arbeitsentlohnung, diese sogenannte und hier auch schon mehrfach erwähnte nicht monetäre Komponente. Durch die Teilnahme an Arbeit hat der Gefangene die Möglichkeit, seine Haftzeit zu verkürzen oder sonstige Hafterleichterungen zu erreichen. Diese Lösung wurde, Frau Drese hat es auch schon angesprochen, vom Bayrischen Verfassungsgerichtshof im Jahre 2010 bestätigt.

Der vorliegende Gesetzentwurf folgt genau diesem Maßstab. Neben der Entlohnung in Geld wird den Gefangenen die Möglichkeit eingeräumt, Haftzeitverkürzung zu

erreichen, wenn sie, wie gesagt, an Arbeits- oder Therapiemaßnahmen regelmäßig mitwirken. In Bezug auf die vorgeschlagene Verbesserung der nicht monetären Entlohnung hat die Koalition die Kritik der Sachverständigen also aufgegriffen und im Gesetzentwurf formuliert. Die Einzelheiten hat Frau Drese genannt, das erspare ich mir ebenfalls an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Kritikpunkt war die unterschiedliche Behandlung von Anwälten, Notaren und Verteidigern in Bezug auf die Kontrolle des Schriftverkehrs und der Besuche. Frau Borchardt ist darauf eben ausführlich eingegangen. Allerdings sehen wir das etwas anders. Wie auch bei der bisherigen Bundesregelung ist im Gesetzentwurf tatsächlich keine Kontrolle der Verteidigerpost – ich betone, der Verteidigerpost – und der Besuche vorgesehen. Das hat seinen guten Grund. Der Schutz der Verteidigerpost dient dem verfassungsrechtlich geschützten Verteidigungsrecht der Gefangenen. Deshalb ist zu Recht jede Einsichtnahme in die Verteidigerunterlagen durch einen Dritten unzulässig. Bei den nicht als Verteidiger tätigen Anwälten und Notaren handelt es sich allerdings um eine gänzlich andere Interessenlage. Aus diesem Grund ist und bleibt diese Privilegierung, übrigens wie in anderen Bundesländern auch, ausschließlich den Verteidigern vorbehalten.

Meine Damen und Herren, auf die Frage, ab wann einem zu lebenslänglicher Haft Verurteilten der Langzeitausgang gewährt werden kann, wurde im Vorfeld heftig diskutiert. Sicherlich dienen Vollzugslockerungen dem Resozialisierungsziel. Es ist aber auch selbstverständlich, dass eine Vollzugslockerung nur dann infrage kommt, wenn der Gefangene hierfür psychisch geeignet ist.

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass neben dem Langzeitausgang, also einem Verlassen der Anstalt für mehrere Tage, denn davon reden wir hier, noch weitere der Resozialisierung dienende Vollzugslockerungen zur Verfügung stehen. Eine lebenslängliche Strafe wird für Mord, Totschlag und andere Straftaten mit Todesfolge verhängt, also wir sprechen hier von Delikten mit erheblichem Gewicht. An dieser Stelle darf der Straf- und Abschreckungsgedanke nicht in den Hintergrund rücken. Wenn Lebenslänglichen der Langzeitausgang als die liberalste aller Lockerungen erst nach zehn Jahren ermöglicht wird, ist dies – nach unserer Auffassung – mehr als angemessen und steht dennoch einer Resozialisierung nicht entgegen. Frau Borchardt sprach es an. Da gebe ich ihr ausdrücklich recht, insofern ist also nur eine Einzelfallentscheidung Voraussetzung.

Meine Damen und Herren, die Seelsorge ist auch angesprochen worden, die Seelsorge der Gefangenen. Im Gesetzentwurf wurde mit der Seelsorge ein wichtiges Angebot an die Gefangenen zur Verwirklichung ihrer Religions- beziehungsweise Weltanschauungsfreiheit festgeschrieben. Die Freiheit, Seelsorger einer Religionsgemeinschaft in Anspruch zu nehmen oder einer bestimmten Weltanschauung zu folgen, ist im Artikel 4 des Grundgesetzes fest verankert. Deshalb wurde zur Wahrung der Unabhängigkeit der Seelsorge bewusst auf eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit verzichtet.

Es ist bereits gefestigte Rechtsauffassung, dass die Wahrung der Vertraulichkeit des seelsorgerischen Gesprächs mit einem Geistlichen auch zum Schutz der Grundrechte des Seelsorgesuchenden gehört. Es verbie-

tet sich daher jede Maßnahme, die dieses Recht einschränken würde. Daher ist es konsequent, wenn die Seelsorger nicht von der Offenbarungspflicht des Paragraphen 114 erfasst werden.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz war und ist ein weiteres wichtiges Thema. Im vorliegenden Gesetzentwurf wurde der Schutz der Daten aller Beteiligten angemessen berücksichtigt. Es sind von den Datenschutzregeln nicht nur die Untergebrachten selbst erfasst, sondern auch deren Rechtsvertreter und Besucher sowie behandelnde Ärzte und weitere Angehörige der Heilberufe. Beim Thema Datenschutz orientiert sich der Gesetzentwurf am aktuellen Landesdatenschutzgesetz. Es wurden in der Sachverständigenanhörung zwar vereinzelt schärfere Datenschutzvorschriften eingefordert, doch es überzeugt eben nicht, an dieser Stelle strenger als das geltende Landesdatenschutzgesetz selbst zu sein.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Wir halten ihn demzufolge nicht für verfassungswidrig oder auch nicht die Gefahr, dass eine Verfassungswidrigkeit vorliegen würde, für gerechtfertigt. Wir halten ihn für eine gute rechtliche Grundlage für den Strafvollzug in unserem Bundesland.

Vielleicht noch kurz zu den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist ja hier zu sehen, dass noch zehn Anträge von der ursprünglichen größeren Anzahl der Anträge übriggeblieben sind, die wir im Ausschuss vorliegen hatten. Hier ist zu bemerken, bei der Formulierung des offenen Vollzugs gehen Sie von einer gesetzlichen Vermutung aus bei der Eignung für den offenen Vollzug. Wir sagen allerdings, dass es hier individuelle Prüfungen geben muss.

Bei den restlichen Anträgen, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, liegen wir eben in der Auffassung zu weit auseinander, der Resozialisierungsgedanke steht ganz oben. Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, Strafe muss auch noch Strafe bleiben und Opferschutz geht vor Täterschutz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann bleibt Resozialisierung ein Lippenbekenntnis.)

Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Texter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Texter, nicht, dass da ein falscher Eindruck entsteht oder im Raum stehen bleibt. Wir haben jetzt darauf verzichtet, die, glaube ich, 35 Änderungsanträge, die wir im Rahmen der Ausschussberatungen eingebracht haben, hier noch mal vorzutragen. Das ist ein Stück weit auch aus Rücksichtnahme vor dem Landtag erfolgt,

(Torsten Renz, CDU: Oha! Oha! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

auch wenn mich Herr Ringguth gereizt hätte, das noch mal zu tun, weil ich mich sehr geärgert habe über die Tatsache, dass darüber nicht beraten worden ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dazu ist aber, glaube ich, hier genug gesagt worden und ich will das mal konstruktiv wenden, und zwar dahin gehend, dass ich hoffe, dass uns das nicht noch mal widerfährt.

Ich möchte mich aber gleich auch von der anderen Seite nähern und versuchen zu begründen, warum ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir uns mit diesen Dingen intensiv auseinandersetzen, möglicherweise mit strittigen Positionen da auch zu Ergebnissen kommen, die der einen oder anderen Seite, wahrscheinlich eher der Opposition nicht passen. Aber ich glaube, dass es wichtig ist.

Ich möchte einsteigen bei meiner Rede mit einer Formulierung, die das Bundesverfassungsgericht einmal vorgenommen hat, ich zitiere: „Nicht nur der Straffällige muss auf die Rückkehr in die freie menschliche Gesellschaft vorbereitet werden; diese muss ihrerseits bereit sein, ihn wieder aufzunehmen.“ So das Bundesverfassungsgericht. Und gleichzeitig wissen wir alle, glaube ich, mit liberalen Regelungen im Strafvollzug sind keine Wahlen zu gewinnen. Das ist auch der Hintergrund, weshalb wir Ihnen sehr frühzeitig angeboten hatten und gesagt haben, lasst uns mal gemeinsam überlegen, ob wir hier zu einem Konsens kommen, zu einem Kompromiss, sodass das Gesetz von allen demokratischen Fraktionen getragen werden kann.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich glaube, dass die Tatsache, dass mit liberalen Regelungen keine Wahlen zu gewinnen sind, unter anderem auch damit zu tun hat – und das ist in dem Beitrag von Herrn Texter zum Schluss auch deutlich geworden –, dass es um gesellschaftlichen Reflex geht auf eine Straftat, die heißt, die hat vor allem damit zu tun, Strafe muss abgesessen werden und es muss Buße getan werden. Ich formuliere das jetzt mal bewusst etwas provozierend. Und ich sage vor dem Hintergrund dieses von mir wahrgenommenen gesellschaftlichen Reflexes, dass es gut ist, dass der Resozialisierungsgedanke inzwischen im Vordergrund steht. Es ist gut, weil es im Interesse der Menschen ist, die sich strafbar gemacht haben, weil sie wieder integriert werden müssen in die Gesellschaft.

(Beate Schlupp, CDU: Und die Opfer?! Und die Opfer?!)

Es ist aber vor allen Dingen auch gut im Interesse der Gesellschaft, weil wir damit Rückfälligkeit vermeiden, denn wir wissen alle, Resozialisierung ist wichtig für Integration und reduziert die Rückfallquoten. Und genau deshalb braucht es in der politischen Auseinandersetzung Rückgrat.

Ich sage das mal an einem einfachen Beispiel. Natürlich gehen die Bürgerinnen und Bürger dort auf die Straße, wo sie erfahren, dass ein offener Vollzug platziert werden soll. Das habe ich in meiner Heimatstadt Stralsund selbst erlebt. Und selbstverständlich braucht es in diesem Kon-

text die Geradlinigkeit von Politikern und Politikerinnen, die dann an dieser Stelle sagen, sie halten es für richtig, dass es einen offenen Vollzug gibt, dass es ihn an dieser Stelle gibt, weil er im gesellschaftlichen Interesse ist.

Und genau vor diesem Hintergrund haben wir uns auch dieser Gesetzesinitiative der Landesregierung genähert und vor diesem Hintergrund haben wir auch immer gesagt, wir halten es für wichtig, dass wir uns auseinandersetzen müssen über das, was in diesem Gesetzesvorhaben beabsichtigt ist, und dass wir diesen Resozialisierungsgedanken, der von allen gewollt wird, offensiv nach vorne tragen.

Am vorvergangenen Mittwoch haben die Vertreter der Koalitionsfraktionen eben nicht im besten demokratischen Sinne darum gerungen, sondern es ist das passiert, was jetzt mehrfach in der Presse schon kommentiert worden ist und was von Frau Borchardt auch noch mal angesprochen worden ist. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, unser künftiges Strafvollzugsrecht braucht eben diese Auseinandersetzung. Ohne eine öffentliche Auseinandersetzung hätte es in den vergangenen Jahrzehnten keine Weiterentwicklung des Strafvollzugs im Sinne einer Priorisierung des Resozialisierungsgedankens gegeben, deshalb ist ein Durchwinken der Regierungsvorlage ein Bärendienst am Strafvollzug und darf sich aus meiner Sicht, zumal es ein wichtiges Vorhaben der Landesregierung war, auch nicht wiederholen.

Der Gesetzentwurf legt im Paragraphen 2 als Vollzugsziel fest, die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen. Laut Gesetzentwurf, Seite 2, hat sich die gesamte Vollzugsgestaltung an diesem Vollzugsziel auszurichten. Dies liest sich im Paragraphen 3 des Gesetzentwurfes wie folgt, ich zitiere: „Der Vollzug ist auf die Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihren Straftaten und deren Folgen auszurichten. ... Der Vollzug wirkt von Beginn an auf die Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit hin.“ Und später heißt es weiter: „Das Leben im Vollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen. ... Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs ist entgegenzuwirken. ... Den Gefangenen soll sobald wie möglich die Teilnahme am Leben in der Freiheit gewährt werden.“

Dieser Gesetzentwurf hält in der konkreten Ausgestaltung aber eben leider nicht, was er eingangs verspricht. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften über den Wohngruppenvollzug, die Gewährung von Lockerungen, die Gefangenenentlohnung und die Offenbarungspflichten von Berufsheimnisträgern. Daher schlagen wir zu diesen aus unserer Sicht auch im Sinne einer erfolgreichen Resozialisierung richtigen Punkten heute noch einmal die Änderung zum Gesetzentwurf vor, dass Herr Texter begründet, warum wir dieses jetzt auf diese zehn Punkte, die Sie angesprochen haben, reduziert haben.

Ich will drei exemplarische Punkte nennen in meiner Rede. Der erste wesentliche Punkt ist der Wohngruppenvollzug. Hier heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf: „Wohngruppenvollzug ist nicht nur eine Form der Unterbringung, sondern auch eine wichtige Maßnahme zur Einübung eines Zusammenlebens, das von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist. Er dient der Einübung sozialadäquaten Verhaltens, weil die Gefangenen sich mit den Bedürfnissen und Erwartungen

ihrer Mitgefangenen im Alltag auseinandersetzen und Probleme gemeinsam lösen müssen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn dem tatsächlich so ist, dann habe ich kein Verständnis dafür, dass der Gesetzentwurf eine institutionelle Absicherung eben genau dieses als erfolgreich deklarierten Wohngruppenvollzugs unterlässt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn der Wohngruppenvollzug nicht bloß auf dem Papier stehen soll, dann muss der Gesetzgeber klare Vorgaben machen. Vorschläge hierfür finden Sie in unserem Änderungsantrag.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Neuregelung der Arbeitsentgelte und Verfassungskonformität. Das hat ja in der Presseberichterstattung in den letzten Tagen auch eine große Rolle gespielt. Frau Kuder, Sie haben in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Sie hier hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung zu einer anderen Einschätzung kommen. Das werde ich vermutlich in dieser Debatte auch nicht mehr verändern, aber ich möchte Ihnen zumindest versuchen zu begründen, warum wir das anders beurteilen und anders sehen.

Ich will dazu zitieren aus dem Kommentar zum Strafvollzugsgesetz, Däubler/Galli und Lesting. Ich zitiere: „Der Bundesgesetzgeber hat in seiner am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Neuregelung der Arbeitsentgelte auf 9 Prozent der Bemessungsgrenze angehoben und als Entlohnung daneben eine Freistellung von der Arbeit vorgesehen, die als Urlaub aus der Haft benutzt werden kann oder den Entlassungszeitpunkt nach vorne verschiebt.“ Das ist ja das, was Sie explizit gesagt haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat die neue Regelung für verfassungsgemäß befunden. Auch da bestätige ich Frau Kuder. Zentrales Argument war, dass nicht finanzielle Entgeltleistungen auch auf dem freien Arbeitsmarkt vereinbart werden können. Eine solche Gegenleistung sei auch die Haftverkürzung. Hinsichtlich der Höhe des monetären Lohnanteils weist das Gericht allerdings darauf hin, dass dieser die äußerste Grenze verfassungsrechtlicher Zulässigkeit noch wahre, aber steter Überprüfung durch den Gesetzgeber zu unterziehen ist. Sollte, und das ist der relevante Punkt, eine gesetzliche Erhöhung des Entgelts in den nächsten Jahren ausbleiben, erscheinen angesichts dieser Erwägungen Verfassungsbeschwerden durchaus erfolgversprechend. Das ist das, worauf wir hingewiesen haben. Das ist der Punkt, weshalb wir hier an dieser Stelle zu einer anderen Einschätzung kommen und weshalb wir glauben, dass es sinnvoll gewesen wäre, hier umfassender nachzubessern, als das geschehen ist.

Und der letzte Punkt, meine Damen und Herren, ich möchte auf die Offenbarungspflicht eingehen: Im Gesetzentwurf heißt es, dass die Offenbarungspflicht dann besteht, wenn dies, und hier zitiere ich das Gesetz, „für die Aufgabenerfüllung der Anstalt oder Aufsichtsbehörde ... erforderlich“ sei. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist eine sehr weitreichende Auslegung der Offenbarungspflicht, die, auch das ist in der Expertenanhörung deutlich geworden, Vertrauenspersonen wie etwa Psychologen oder Psychiater durchaus in Gewissenskonflikte treibt.

Herr Orlob, der von der Seite ja auch in der Expertenanhörung war, hat darauf durchaus hingewiesen und plastische Beispiele vorgetragen. Wir haben uns dann daran orientiert, wie machen das denn möglicherweise andere. Wir sind auch wieder auf den Kommentar des Strafvollzugsgesetzes gekommen, aus dem ich Ihnen gerade zitiert habe, und dort wird vorgeschlagen, die Offenbarung nur dann als zulässig anzusehen, wenn sich eine Notwendigkeit zur sofortigen Änderung des Vollzugsplans ergibt. Das genau ist der Vorschlag, den wir Ihnen zum Gesetzestext hier noch einmal unterbreiten, weil Sie sonst einen Rechtsstatus schaffen, der für den einen oder anderen, für die eine oder andere Vertrauensperson überaus problematisch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Freiheitsentziehung zum Strafvollzug ist eine der intensivsten Grundrechtseingriffe, die unsere Verfassung erlaubt. Tragen Sie durch die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes dazu bei, dass dieser Grundrechtsbegriff nicht zu einer Grundrechtsverletzung wird! Stellen Sie sicher, dass dieses Gesetz den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an einen modernen Strafvollzug Rechnung trägt! Und stellen Sie sicher für die Zukunft, dass wir uns nicht vor möglicherweise unbequemen Diskussionen wegduckten, die zu führen sind, obwohl sie uns möglicherweise in der Öffentlichkeit keine Punkte bringen! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

(Heinz Müller, SPD: Chefjurist.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines der Ex-SED-Blätter machte sich Sorgen darüber, dass die Stammtische im Lande zu wenig Verständnis für die Rechte von Strafgefangenen haben könnten. Als zahlende Leser hat man die Bürger an den Stammtischen natürlich gern, auch wenn man sie ansonsten geringzuschätzen scheint. Was wollen die Stammtische, also das Volk, denn nun hinsichtlich des Strafvollzuges im Gegensatz zu den aufgeblasenen Pseudoeliten in Journalismus und Politik? Erstens, dass Straftäter, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, auch tatsächlich bestraft werden und nicht nur gemütlich untergebracht und therapiert, zweitens aber auch, dass die Straftäter nicht sofort wieder straffällig werden und Eigentum, Leib und Leben der Bürger gefährden.

Das müsste das hier vorgestellte Strafvollzugsgesetz leisten, was es aber nicht tut. In Paragraph 15 Absatz 1 heißt es: „Die Gefangenen werden im geschlossenen oder offenen Vollzug untergebracht.“ Es wird dabei, so ist es in der Erläuterung zum Gesetzentwurf dargestellt, bewusst auf ein Regel- und Ausnahmeverhältnis verzichtet. Beide Vollzugsarten stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Das heißt, prinzipiell kann ein Strafgefangener vom ersten Tag an im offenen Vollzug untergebracht werden. Das kann bedeuten, tagsüber kann er ganz normal draußen seinen Geschäften nachgehen, ins Gefängnis muss er nur zum Schlafen. Das ist keine Strafe, das ist ein Witz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und zugute kommt das in aller Regel den Kriminellen mit weißem Kragen, den Wirtschaftsverbrechern, Millionenbetrügern und Millionensteuerhinterziehern, die so was auch eiskalt einkalkulieren. Falls Herr Hoeneß bei seiner Selbstanzeige einen kleinen Fehler gemacht haben sollte, sodass diese nicht strafbefreiend wäre, dann hätte er im Falle einer Verurteilung nicht mehr zu befürchten als das: tagsüber in der Villa und nur nachts im Knast.

Es sind eher die kleinen Kriminellen, die ihre Strafe auch wirklich voll absitzen müssen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So wie der arme Sven Krüger, ne?)

auch tagsüber, und natürlich die politischen Gefangenen wie Axel Möller in Stralsund, den ich von dieser Stelle aus herzlich grüßen möchte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott! Warum grüßen Sie
denn nicht Sven Krüger?)

Der darf sich wahrscheinlich bald auf eine Verlegung in eine Wohngruppe freuen, denn im Paragraphen 13 Absatz 1 heißt es: „Der Wohngruppenvollzug dient der Einübung sozialverträglichen Zusammenlebens, insbesondere von Toleranz ...“ Die Strafanstalten sollen wohl in Umerziehungslager für Leute mit der falschen Gesinnung umfunktioniert werden. Es wird sofort ein rechtsradikales gefährliches Netzwerk daraus gemacht, wenn Sie einander mal einen Brief schreiben.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das Strafvollzugsgesetz trägt aber auch nichts dazu bei, dass Straftäter nach ihrer Entlassung keine Straftaten mehr begehen. In Paragraph 22 ist eine Pflicht zur Arbeit festgeschrieben, zumindest im Rahmen der Sozialtherapie. Sie sollte aber in der Weise entlohnt werden, dass der Gefangene in der Lage ist, sich sowohl die Kosten des Strafvollzuges selbst, die er ja als Verfahrenskosten zu tragen hat, und auch das zur Wiedereingliederung notwendige Startkapital durch seine Arbeit zu verdienen. Er soll bestraft werden, aber nicht ausgebeutet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Kein Stammtisch hätte etwas dagegen, wenn ein Straftäter im Gefängnis arbeitet, dafür den für die jeweilige Tätigkeit üblichen Mindestlohn erhält und so die Aufwendungen, die der Staat für die Haft betreiben muss, selber ableistet und vielleicht auch noch die Opfer der Straftaten entschädigen kann, denn das Geld muss ja irgendwo herkommen. In dem Zusammenhang sollte sich die Justiz noch abgewöhnen, unschuldig Verurteilten, die entlassen werden müssen, von der ohnehin lächerlich geringen Haftentschädigung auch noch die Kosten für Kost und Logie im Knast abzuziehen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Das ist dermaßen schäbig, dass einem die Luft wegbleibt und wohl nur mit der Rechthaberei einer Justiz zu erklären ist, die es als Majestätsbeleidigung wertet, wenn man ihr nachweist, dass sie mal Mist gebaut hat.

Dass gemäß Paragraph 29 Gespräche im Einzelfall überwacht werden können, wenn es dem Vollzugsziel dient,

ist weniger spektakulär. Warum soll es Strafgefangenen besser gehen als Bürgern in Freiheit, wo auch hemmungslos abgehört wird?

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die NPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab.

Ein Wort noch zur sogenannten Beratung im Rechtsausschuss. Dort wurde zu meiner Belustigung das Schweriner Modell ausnahmsweise mal gegenüber LINKEN und GRÜNEN angewandt. Sie haben Massen von Änderungsanträgen gestellt, sich den Mund fusselig geredet und wurden von den Koalitionären ohne Diskussion einfach so weggestimmt. Schweriner Weg mal zur Abwechslung gegen links und grün. Das war mal ganz lustig.

Und so viel auch zu den ach so gewaltigen und wichtigen Ausschüssen. Die sollen ja so unverzichtbar sein. Da soll die Arbeit gemacht werden. Davon war da nichts zu sehen. Da wurde einfach alles weggestimmt und fertig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waren Sie ausnahmsweise mal da?)

Ich war immer, ich bin immer da und schau mir das an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer? Das wage ich zu bezweifeln.)

Im Rechtsausschuss bin ich immer da, oder? Ich langweile mich da meistens zu Tode,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie können sich auch mal einbringen.)

aber diese eine Sitzung war mal ganz lustig. – Vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweiter Anlauf. Ich glaube, durch ein Büroversehen ist keine Berichterstattung des Ausschusses beantragt worden. Dafür bitte ich herzlich um Entschuldigung. Meine Fraktion hat mir aber etwas Redezeit zur Verfügung gestellt, die ich sehr gern nutze,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

um als Ausschussvorsitzender hier doch noch einiges zur Arbeit des Ausschusses zu sagen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Ich habe dem Kollegen Müller zugesagt, es relativ kurz zu machen, und das will ich jetzt auch tun.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Diskussion hat schon gezeigt, es liegen zwei schwerwichtige Gesetzentwürfe heute zum zukünftigen Strafvollzug in unserem Land auf der Tagesordnung – der erste Gesetzentwurf, den wir jetzt sozusagen besprochen und behandelt haben, vor der Mittagspause, sodass man also in der Mittagspause noch ein bisschen Zeit hat, das

zu verdauen, und nach der Mittagspause dann der zweite Gesetzentwurf. Ich finde, das ist schon sehr bemerkenswert, und dazu liegt hier, zu diesem jetzigen Gesetzentwurf, Ihnen eine Drucksache 6/1777, das ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses, vor. Und es liegt Ihnen ein entsprechender schriftlicher Bericht über unsere Beratungen im Ausschuss vor.

Ich glaube, es ist heute auch ein ganz besonderer Tag, wenn man das so sagen darf, denn wir regeln heute wieder erstmalig einen Bereich, das kommt nicht so häufig vor, denn meistens haben wir die Dinge ja schon vor vielen Jahren sozusagen geregelt, die gesetzlich zu regeln sind. Hier geht es aber darum, dass im Zuge der Föderalismusreform wir nun zuständig sind für den Strafvollzug. Und insofern gilt es hier, Neuregelungen auf den Weg zu bringen.

Wir haben in diesem Zusammenhang bereits den Jugendstrafvollzug und auch den Untersuchungshaftvollzug durch Landesgesetze in den Jahren 2007 und 2009 geregelt. Mit der Regelung des Strafvollzugs, darauf haben meine Vorredner schon so ein bisschen hingewiesen, hat es etwas länger gedauert. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass zwischenzeitlich im Jahr 2011 das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen hat, die noch in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes einzubeziehen war.

Der Entwurf der Landesregierung, Frau Ministerin Kuder hat darauf hingewiesen, beruht auf einem Musterentwurf, der gemeinsam mit neun weiteren Bundesländern erarbeitet wurde. Er wurde federführend in den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Der mitberatende Finanzausschuss hat uns mehrheitlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Wir haben im Rahmen der Beratungen eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Kolleginnen und Kollegen sind darauf eingegangen. Wir hatten Experten aus Wissenschaft, aus der Praxis und aus den Kirchen, die ausführlich zum Gesetzentwurf Stellung genommen haben.

Ich selbst bin schon der Meinung, das war nicht langweilig. Ich selbst habe diese Anhörung als außergewöhnlich ertragreich angesehen. Die angehörten Sachverständigen, auch darauf haben die Vorredner hingewiesen, haben die Ausrichtung des Gesetzentwurfes am Resozialisierungsgedanken und die Orientierung am Musterentwurf begrüßt. Auch das neu geregelte Aufnahmebeziehungsweise Diagnoseverfahren wurde grundsätzlich für gut befunden.

Es sind aber auch eine Reihe von Änderungen des Gesetzentwurfes an der einen oder anderen Stelle gemacht worden, auch darauf haben meine Vorredner hingewiesen. Und wenn ich das so sagen darf, auch ich hätte mir gewünscht, dass die eine oder andere Anregung mehr Berücksichtigung im Gesetzestext gefunden hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anregungen der Sachverständigen haben in über 50 Änderungsanträgen, auch darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen, in den Gesetzentwurf der Landesregierung Eingang gefunden. Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen großen Teil der Vorschläge der Anzuhörenden als Änderungsanträge eingebracht. Einige Änderungsanträge der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion liegen uns ja hier heute auch noch vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausschussmehrheit der Koalition, auch darauf haben meine Vorredner hingewiesen, hat im Ergebnis die Änderungsempfehlungen angenommen, die Ihnen hier heute vorliegen. Ich möchte Sie bitten im Namen der Mehrheit des Europa- und Rechtsausschusses, der Beschlussempfehlung zu folgen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1337. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1777 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 12 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wünscht die Fraktion DIE LINKE eine erneute Abstimmung?

(Helmut Holter, DIE LINKE, und
Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.)

Also ich rufe noch mal auf die Paragraphen 1 bis 12 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Heinz Müller, SPD: Die LINKEN haben zugestimmt. – Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, wir haben zugestimmt.)

Damit sind die Paragraphen 1 bis 12 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1791 vor, soweit er den Paragraphen 13 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 13 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 13 betrifft, mit

den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 13 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1777 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1791 vor, soweit er den Paragraphen 15 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 15 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 15 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 15 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 16 bis 54 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 16 bis 54 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 55 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1791 vor, soweit er den Paragraphen 55 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 55 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 55 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 55 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um

ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraf 55 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 56 bis 92 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 56 bis 92 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 93 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1791 vor, soweit er den Paragraphen 93 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 93 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 93 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 93 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraf 93 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 94 und 95 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 94 und 95 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 96 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1791 vor, soweit er den Paragraphen 96 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 96 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 96 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 96 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraf 96 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 97 bis 113 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 97 bis 113 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 114 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1791 vor, soweit er den Paragraphen 114 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 114 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1791, soweit er den Paragraphen 114 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 114 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraf 114 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 115 bis 118 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 115 bis 118 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1777 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1777 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1796 abstimmen, der die Einfügung einer EntschlieÙung beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1796 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.25 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.25 Uhr

Wiederbeginn: 13.26 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1476, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/1776. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1792 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1795 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den
Vollzug der Sicherungsverwahrung
in Mecklenburg-Vorpommern
(Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – SVVollzG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1476 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/1776 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1792 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1795 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich finde, du solltest noch warten.)

Jetzt scheint es offensichtlich geklappt zu haben mit der Anmeldung der Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses, vielen Dank. Insofern gestatten Sie mir, dass ich Ihnen sozusagen nach der Mittagspause mit dem zweiten schwergewichtigen Gesetzentwurf hier komme. Dazu liegt Ihnen eine Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf der Drucksache 6/1776 vor und Ihnen liegt wieder mein ausführlicher Bericht über die Beratungen im Ausschuss vor.

Das Sicherungsverwahrungsgesetz ist heute deshalb unser Thema, weil wir bis zum 1. Juni – Sie wissen das – dieses Gesetz auf den Weg bringen müssen. Es soll ein Gesamtkonzept zur Sicherungsverwahrung entwickelt und normativ festgeschrieben werden. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber in Bund und Ländern in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 aufgefordert. In dem Urteil hat das Gericht die Regelungen zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt und Vorgaben für eine verfassungsgemäße

Regelung gemacht. Insbesondere hat sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Freiheitsstrafe deutlich zu unterscheiden. Dieses sogenannte Abstandsgebot musste umgesetzt werden durch Regelungen, die einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde dem Europa- und Rechtsausschuss am 30. Januar 2013 federführend überwiesen. Mitberatend war der Finanzausschuss. Der mitberatende Finanzausschuss hat einvernehmlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Für die Beratung stand uns vergleichsweise wenig Zeit zur Verfügung. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Frühjahr 2011 entschieden und seine Vorgaben gemacht, am 4. Mai. Zwischen diesem 4. Mai 2011 und dem 30. Januar 2013 liegen sage und schreibe 21 Monate. Zwischen dem 30. Januar und dem 24. April, also heute, liegen knapp 3 Monate. Ein Monat wäre noch hinzugekommen, wenn wir die Frist voll ausgenutzt hätten. Das wäre aber wegen der vor dem 1. Juni erforderlichen Verkündung des Gesetzes schwierig geworden. Sie sehen, relativ wenig Zeit für die Beratung.

Dennoch haben wir im Rahmen unserer Beratungen wieder eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der Vertreter aus Wissenschaft und Praxis und der Kirche sich zum Gesetzentwurf positioniert haben. Viele der angehörten Sachverständigen begrüßten die Unterbringung der Sicherungsverwahrten in einem eigenen Komplex auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bützow. Im Übrigen wurden zu diversen Themengebieten unterschiedliche Meinungen dargelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle – vorhin habe ich das leider vergessen in der Eile, aber an dieser Stelle will ich das dann hier auch noch mal tun – möchte ich mich sehr herzlich im Namen des Europa- und Rechtsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündliche und schriftliche Stellungnahme bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr gut.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung werden möglichst einheitliche Verhältnisse in der Sicherungsverwahrung in Deutschland geschaffen, denn der Entwurf der Landesregierung geht auf einen mit mehreren Bundesländern gemeinsam erarbeiteten Musterentwurf zurück. Dieser bildet die Grundlage für eine Reihe von Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzen in Deutschland.

Dies war für die Ausschussmehrheit wohl auch ein Grund dafür, die 30 Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss, ich sage mal, sehr behutsam zu behandeln. Auch hier hat die Opposition ausdrücklich kritisiert, dass es keine inhaltliche Auseinandersetzung mit ihren Anträgen gegeben hat.

Lassen Sie mich einige der abgelehnten Oppositionsanträge hervorheben. Detaillierte Informationen können Sie meinem schriftlichen Bericht entnehmen. Beispielsweise hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Paragraph 9 Absatz 3 Satz 1 die Worte „Rechtzeitig vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt“ durch die

Worte „Von Beginn der Unterbringung an“ zu ersetzen, da vor dem Hintergrund des Resozialisierungsgrundsatzes bereits vom ersten Tag der Unterbringung an auf die Entlassung hinzuwirken sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat außerdem beantragt, Paragraph 12, der den Wohngruppenvollzug betrifft, zu ändern, indem in Absatz 1 das Wort „regelmäßig“ und in Absatz 3 Satz 2 die Wörter „in der Regel“ gestrichen werden. Dieses wurde damit begründet, dass der Vollzug verbindlich als Wohngruppenvollzug ausgestaltet werden müsse.

Die Ausschussmehrheit der Koalition hat im Ergebnis die wenigen Änderungsempfehlungen angenommen, die Ihnen heute vorliegen, und die Änderungsanträge der Opposition allesamt abgelehnt.

Die erste Änderung betrifft die sogenannte Verantwortungsklausel. Die Ausschussmehrheit ist der Auffassung, die Regelung in Paragraph 40 Absatz 2, wonach Lockerungen zu gewähren sind, ich zitiere, „wenn ... verantwortet werden kann zu erproben, dass die Untergebrachten sich dem Vollzug nicht entziehen oder die Lockerungen nicht zu Straftaten missbrauchen werden“, Zitatende, auch im offenen Vollzug als Maßstab heranzuziehen. Außerdem müssen nach Ansicht der Ausschussmehrheit die im Rahmen der Vollzugslockerung genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein.

Und drittens soll der Begriff „Untergebrachte“ durchgängig Verwendung finden und nicht von „Gefangenen“ die Rede sein, denn die in der Sicherungsverwahrung untergebrachten Personen haben ihre Strafe bereits verbüßt. Sie werden aufgrund einer prognostizierten Gefährlichkeit zur Verhinderung weiterer Straftaten und zum Schutz der Bevölkerung untergebracht.

Um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes fristgerecht zu erfüllen und einen das Abstandsgebot wahren den freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug einzurichten, bitte ich Sie nun im Namen der Mehrheit des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt nun ein weiterer wichtiger Gesetzentwurf, nämlich das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zur Beschlussfassung vor.

Wie Sie alle wissen, hat das Bundesverfassungsgericht im Mai 2011 den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 1. Juni 2013 eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zu schaffen. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, die Beratungen innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist abzuschließen. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes habe ich Ihnen bereits im Rahmen der Ersten Lesung dargelegt. In den Beratungen, insbesondere der Sachverständigenanhörung, wurde eine Reihe von Detailfragen zur weiteren Besserstellung der Sicherungsverwahrten gegenüber regulären Strafgefangenen diskutiert. Im Ergebnis hat dies jedoch zu keinen Änderungen im Gesetzentwurf geführt. Eine Anregung aus der Sachverständigenanhörung wurde jedoch aufgegriffen. Wie bereits bei den Strafgefangenen wurden nun auch für die Sicherungsverwahrten die Voraussetzungen für die Verlegung in den offenen Vollzug konsequenter festgeschrieben. Jetzt gilt der bereits für Lockerungen geltende positive Prüfungsmaßstab einer verantwortbaren Erprobung auch für die Verlegung in den offenen Vollzug. Im Übrigen wurden im Zuge der Beratungen lediglich kleinere sprachliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf werden wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes konsequent gerecht und auch in baulicher Hinsicht werden wir den aus Karlsruhe gesetzten Zeitrahmen einhalten. Bis zum 1. Juni 2013 wird der Neubau eines Unterbringungsgebäudes für die Sicherungsverwahrten auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bützow fertiggestellt sein. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich beim Finanzministerium sowie beim Betrieb für Bau und Liegenschaften für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Ohne deren zügige Planung und Bauausführung wäre die fristgerechte Umsetzung des Bauvorhabens nicht möglich gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf versetzt uns in Mecklenburg-Vorpommern in die Lage, fristgerecht eine verfassungskonforme Sicherungsverwahrung vorzuweisen. Darauf bin ich sehr stolz, denn der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern hat für mich oberste Priorität. Ich bitte Sie deshalb auch hier: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum vorliegenden Gesetz etwas sage, gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen. Es war im Europa- und Rechtsausschuss immer gang und gäbe, dass wir eine sehr sachliche Debatte geführt haben. Getragen wurde diese Kultur des Umgangs durch das Bemühen, gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, ungeachtet der unterschiedlichen Positionen zu einzelnen Fragen. Dementsprechend haben wir im Landtag nicht nur einmal eine gemeinsame Beschlussempfehlung vorlegen können. Leider, und das bedauere ich sehr, ist das in dieser Wahlperiode so gut wie nicht mehr möglich. Die uns heute vorliegenden Gesetzentwürfe wären diesbezüglich gut geeignet gewesen, einen gemeinsamen Konsens zu finden.

Wir haben ebenso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Vorfeld darum gebeten, eine gemeinsame Beschlussempfehlung auf den Weg zu bringen. Leider hat es an dem Willen der Koalitionsfraktionen gelegen, dass es uns nicht gelungen ist. Es ist müßig zu fragen,

wer da der treibende Keil ist. Ich denke nur, dass eine solche Arbeitsweise uns nicht weiterbringt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns zu Recht, dass wir um gemeinsame Lösungen streiten. Ich hoffe, dass wir zu unserer vorhergehenden Arbeitsweise zurückfinden.

Kommen wir nun zum Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Ich könnte jetzt eigentlich meine Rede zum Strafvollzugsgesetz nehmen und sie beinahe identisch übernehmen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zumindest würde ich dann in etwa das tun, was das Justizministerium mit den Gesetzentwürfen von Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und Strafvollzugsgesetz gemacht hat. Ich denke, genau hier liegt das maßgebliche Problem.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte ja in der Vergangenheit kritisiert, dass in Deutschland die Sicherungsverwahrung genauso wie der Strafvollzug vollzogen werde, und das, obwohl die Insassen ihre Haftstrafe bereits verbüßt hätten und formal unschuldig seien.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, diese Kritik wird auch unser neues Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz treffen.

Wie ich bereits in der Ersten Lesung sagte, handelt es sich bei dem hier vorliegenden Gesetz lediglich um eine abgespeckte Version eines Strafvollzugsgesetzes. Insofern war es dann doch wohl passend, dass im Europa- und Rechtsausschuss zumindest sprachlich angepasst wurde und aus den „Gefangenen“ die „Untergebrachten“ gemacht wurden. Zumindest dieser Fauxpas des Justizministeriums wurde dann also doch korrigiert. Es ist bedauerlich, dass es darüber hinaus zu keinen nennenswerten Änderungen kam. Zumindest hätte man in dem Zusammenhang auch den unsinnigen Paragraphen 80 streichen können, wie es Professor Dr. Dünkler in der Anhörung empfahl. Dabei geht es um die sichere Unterbringung der Insassen – eine Regelung, die offenbar aus dem Strafvollzugsgesetz einfach übernommen wurde, ohne dass sie vom Sinn her in das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz passt. Aber ich denke, die Ursprungsformulierung zeigt ganz deutlich, was Geistes Kind dieses Gesetz ist.

Natürlich wäre es der leichtere Weg, die Gefangenen auf Dauer wegzusperren. Aber das ist nicht der richtige Weg und das ist nicht der Weg, den der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Bundesverfassungsgericht gehen würden. Auch in der Sicherungsverwahrung steht die Resozialisierung der Untergebrachten im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht sagt ganz deutlich, dass der Untergebrachte über die Entziehung seiner Freiheit hinaus keine Einschränkungen hinnehmen muss. In diesem Zusammenhang wurde auch das Abstandsgebot kreiert, wonach eine Trennung von Sicherungsverwahrten und Strafgefangenen zu erfolgen hat. Die Frage ist nun, ob das vorliegende Gesetz diesem Anspruch gerecht wird.

Frau Rechtsanwältin Speckin hat hier in der Anhörung zu diesem Gesetz sehr schöne Ausführungen zur Geschich-

te der Sicherungsverwahrung und zu grundsätzlichen Fragen wie dem Sinn und Zweck und vor allem der Rechtmäßigkeit an sich gemacht. Sicherlich mag hier nicht der Ort sein, über den Sinn und Zweck oder die Rechtmäßigkeit einer Sicherungsverwahrung zu diskutieren, aber es führt ganz klar vor Augen, wie der Vollzug einer Sicherungsverwahrung auszusehen hat, wenn man denn beschließt, eine zu haben. Frau Speckin umschreibt die Situation wie folgt: „Die Strafe sei verbüßt, die Tat aufgeklärt, die Schuld festgestellt, eine tat- und schuldangemessene Strafe verhängt worden, die Sühne vollbracht und der Verurteilte wieder unschuldig. Und jetzt werde“ vom Täter „erwartet, dass er ein Sonderopfer vollbringe. Er solle seine Freiheit aufgeben, weil er möglicherweise eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle. ... die Gefährlichkeit“ werde über „Gutachten“ festgestellt. Zitatende.

Meine Damen und Herren, das lässt sich auf zwei wesentliche Punkte reduzieren: Erstens, der Täter ist mittlerweile unschuldig, und zweitens, die Einschätzung seiner Gefährlichkeit basiert lediglich auf gutachterlichen Einschätzungen. Insofern ist die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, „keine weitere Belastung über den Freiheitsentzug hinaus“, nicht nur nachvollziehbar, sondern das Mindeste. Dieser Punkt dürfte wohl auch Anlass für die meisten Kritiken am Gesetzentwurf sein. Insofern können wir gleich bei den Kritiken von Frau Speckin anfangen.

Sie legte dar, dass der Gesetzentwurf sehr viele Einschränkungen über die Entziehung der Freiheit hinaus habe. Genannt wurde beispielsweise, dass Menschen in Freiheit keine Nachtruhe einhalten müssten oder Kontakte zu ihren Freunden, Familienangehörigen und auch Rechtsanwälten und Notaren halten können. Im Gesetzentwurf werde aber genau das eingeschränkt. Dasselbe gilt für Disziplinarmaßnahmen. In Freiheit erfolgt eine Disziplinierung auch nur bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Diese Ungleichbehandlung greift auch Professor Dr. Dünkler auf, und zwar wieder bei den Vergütungen.

Das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz sieht hier eine Vergütung von 16 Prozent der Eckvergütung vor, was nach Professor Dünklers Auffassung völlig inakzeptabel ist. Ich zitiere: „Wenn verfassungsmäßige Zustände bei Strafgefangenen erst bei 15 Prozent hergestellt seien, könne das Abstandsgebot nicht mit 16 Prozent bei den Sicherungsverwahrten realisiert werden, zumal es bei der Sicherungsverwahrung keine nichtmonetäre Lösung geben könne.“ Zitatende.

Wenn Sicherungsverwahrte laut Bundesverfassungsgericht über den Entzug ihrer Freiheit hinaus nicht anders als Menschen in Freiheit behandelt werden sollen, wie, bitte schön, lässt sich dann eine Festlegung der Arbeitsvergütung auf derart geringem Niveau rechtfertigen? Und dabei möchte ich an dieser Stelle die Mindestlohndebatte noch gar nicht aufmachen.

Professor Dünkler schlägt vor, dass die Untergebrachten eine Vergütung von 100 Prozent der Eckvergütung erhielten, aber 50 Prozent als Haftkostenbeitrag und etwa weitere 20 Prozent als Wiedergutmachung des Schadens beziehungsweise der Schuldenregulierung verwendet würden. Hiernach verblieben dem Untergebrachten dann 30 Prozent seiner Einkünfte. Diese Regelung wäre in meinen Augen sinnvoll und verfassungsgemäß, weil

diese sich in etwa in dem Rahmen bewegt, was letztlich auch ein Mensch in Freiheit zu seiner Verfügung hat.

Ein weiteres Problem ist der Personalbedarf. Herr Dr. Papenfuß wies in der Anhörung darauf hin, dass eine ausreichende personelle Ausstattung, insbesondere im mittleren Dienst der Vollzugsbediensteten, erforderlich sei. Er befürchtete, dass die Stellen für die Sicherungsverwahrung dadurch gewonnen würden, dass aus anderen Vollzugsbereichen Personal herausgenommen würde. Ähnliche Befürchtungen hatte auch Professor Dünkel, der forderte, dass ein Personalschlüssel vorgegeben werden müsse und eine Mindestausstattung gesetzlich festgelegt werde. Beide haben damit absolut recht. Gerade so ein brisantes Thema wie die Sicherungsverwahrung erfordert ausreichendes und hervorragend ausgebildetes Personal. Das ist übrigens auch ein Kriterium, was die Arbeitsgruppe Sicherungsverwahrung Berlin-Brandenburg in ihrem Eckpunktepapier erarbeitet hat.

Natürlich wird uns die Regierung sagen, dass man genau hierauf Wert gelegt hat. Aber warum scheut man sich dann, konkrete Mindeststandards in das Gesetz zu schreiben?

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz scheinbar lediglich vom Strafvollzugsgesetz abgeschrieben wurde, führt nicht nur dazu, dass die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichtes nicht erfüllt sind, es führt auch dazu, dass beinahe fast alle Fehler übernommen wurden. Ich will dazu jetzt meine Rede von vorhin nicht wiederholen, aber viele Fehler finden Sie auch hier wieder. Da wären als Beispiel die Vorschriften zu den Berufsheimnisträgern. Weiter hätte man auch hier die Schaffung einer bedarfsgerechten Zahl von Arbeitsplätzen sicherstellen müssen. Die Liste von Fehleridentitäten ließe sich noch fortsetzen.

Zur Begründung unseres Änderungsantrages zur Beschlussempfehlung des Ausschusses kann ich sagen, dass man sich sicherlich auch Gedanken darüber machen muss, wie man in der Sicherungsverwahrung mit untergebrachten Frauen umgeht. Das ist bisher noch nicht geschehen, aber das entbindet die Regierung nicht davon, sich damit auseinanderzusetzen. Betreuung und Unterbringung müssen hier genauso auf eine möglichst erfolgreiche Resozialisierung ausgerichtet werden.

Resozialisierung leitet auch gleich zum zweiten Punkt unserer EntschlieÙung über. Eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft geht nur über den Zwischenschritt des offenen Vollzuges. Nimmt man es also mit dem Grundanliegen des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes ernst, muss man das Mittel des offenen Vollzuges diesbezüglich weiterentwickeln.

Die letzten beiden Punkte betreffen Evaluationen, zum einen hinsichtlich des Personalbedarfes und zum Zweiten zum Gesetz allgemein. Wir finden es schon sehr bemerkenswert, dass das Ministerium, nämlich das Justizministerium, das zuständig ist für die Deregulierung, wo auch festgelegt worden ist, dass wir neue Gesetze beziehungsweise alle Gesetze auf den Prüfstand stellen und evaluieren lassen, hier bei diesem Gesetz nicht beteiligt ist. Eigentlich versteht es sich von selbst, dass derart brisante Gesetze möglichst zeitnah evaluiert werden. Dass dies auch bei dem Personalbedarf erforderlich ist, zeigen die Befürchtungen der Anzuhörenden ganz deutlich.

In diesem Sinne bitte ich diesbezüglich um Ihre Zustimmung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf betreten wir als Gesetzgeber gewissermaßen rechtliches Neuland. Der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung wird erstmals landesgesetzlich geregelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die verfassungsrechtlich erforderliche gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Land Mecklenburg-Vorpommern dar. Es geht darum, wie wir mit hochgefährlichen Straftätern umgehen, die ihre Strafe bereits verbüÙt haben, die für die Gesellschaft aber noch immer hochgefährlich sind.

(Egbert Liskow, CDU: Und bleiben.)

Im Gegensatz zu Strafgefangenen haben Sicherungsverwahrte ihre zuvor vollstreckte Freiheitsstrafe vollständig verbüÙt. Deshalb muss sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Strafvollzug unterscheiden. Es war die an uns als Gesetzgeber gestellte Aufgabe, die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist zu wahren, um nicht durch Überschreitung der Frist die Freilassung von diesen gefährlichen Straftätern verantworten zu müssen. Ein solches Szenario möchten wir uns alle nicht ausmalen, es wäre ohne MaÙen unverantwortlich zu nennen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir erinnern uns: Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Gleichzeitig hat es dem Gesetzgeber im Bund und in den Ländern aufgegeben, bis zum 31. Mai 2013 ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln und festzuschreiben, welches dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot Rechnung trägt, wonach sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Freiheitsstrafe deutlich zu unterscheiden hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat dabei seine Vorgaben zur Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Abstandsgebotes in konkrete Gebote gefasst, die sich an den Landesgesetzgeber, also an uns, richten. Der Bund hat die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes durch das Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung bereits umgesetzt. Mit dem Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt und die im Strafgesetzbuch enthaltenen Leitlinien des Bundes konkretisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das vorliegende Gesetz beruht wie bereits der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf einem gemeinsam mit den vorhin bereits genannten zehn Ländern erarbeiteten Musterentwurf. Das Gesetz

trägt den Anforderungen an eine verfassungsgemäße, einen deutlichen Abstand zum Strafvollzug herstellende und konsequent am Vollzugsziel ausgerichtete Unterbringung in der Sicherungsverwahrung Rechnung. Der Vollzug wird therapiegerichtet und freiheitsorientiert ausgestaltet.

Exemplarisch sei dabei Folgendes genannt: Das Diagnoseverfahren und die zur Behandlung eingesetzten Methoden und Therapien müssen wissenschaftlichen Erkenntnissen genügen und sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Untergebrachten erhalten ausreichend Raum zum Wohnen und Schlafen und dürfen ihr Zimmer mit eigenen Gegenständen individuell ausgestalten. Die Untergebrachten dürfen sich außerhalb der Nachtruhe in dem für sie vorgesehenen Bereich der Anstalt einschließlich des Außenbereichs frei bewegen. Das Gesetz sieht die Möglichkeit der Selbstverpflegung vor.

Die Untergebrachten sollen im offenen Vollzug untergebracht werden, wenn sie dessen besonderen Anforderungen genügen. Hierbei ist zu beachten, dass die Sicherungsverwahrung nicht der Vergeltung zurückliegender Taten dient, sondern allein der Verhinderung zukünftiger Straftaten. Deshalb muss sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Strafvollzug unterscheiden.

Das Gesetz legt als Vollzugsziel fest, dass die Gefährlichkeit der Untergebrachten für die Allgemeinheit so zu mindern ist, dass die Vollstreckung der Maßregel möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder sie für erledigt erklärt werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, bestimmt das Gesetz einen Rechtsanspruch der Untergebrachten auf ein individuell auf sie zugeschnittenes Therapieangebot. Dabei sind ein hohes Maß an Betreuung sowie intensive und individuelle Arbeit mit den Untergebrachten notwendig. Den Kern der Arbeit mit den Untergebrachten bildet die Frage, durch welche Maßnahmen deren Gefährlichkeit möglichst bald minimiert werden kann.

Der freiheitsorientierten Wahrung des Abstandsgebotes trägt der Entwurf zum einen dadurch Rechnung, dass die Sicherungsverwahrung in einer vom Strafvollzug getrennten Abteilung der Justizvollzugsanstalt vollzogen wird. Zum anderen wird dem Abstandsgebot dadurch Rechnung getragen, dass das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit, wie das dort eben möglich ist, angeglichen wird. Soweit das Bundesverfassungsgericht darüber hinaus spezielle Regelungen für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung fordert, wurden diese im Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern von uns getroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bei der Reform der Sicherungsverwahrung geht es um ein äußerst sensibles und schwieriges Thema. Hier geht es um die Sorgen und Ängste der Menschen und hier sind Opferinteressen berührt, die berücksichtigt werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Ich denke, die Berücksichtigung dieser Umstände ist uns bei der Befassung mit dem Gesetzentwurf gelungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch wenn Frau Borchardt das nicht wahrhaben will.)

Es muss therapeutisch alles getan werden, um die Gefährlichkeit der Sicherungsverwahrten zu reduzieren. Allerdings zeigen bisherige Erfahrungen auch, dass das nicht bei jedem gelingen wird. Diese Vorstellung wäre realitätsfern.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist Aufgabe und Pflicht des Staates, Leben und Gesundheit von Menschen vor Übergriffen zu schützen und gleichzeitig Opfern und deren Angehörigen zu helfen und zu versuchen, Straftaten zu vermeiden. Angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen Freiheit und Sicherheit bei den Sicherungsverwahrten gilt es hierbei, die größtmögliche Freiheit nach innen, aber auch und für mich vor allem die größtmögliche Sicherheit nach außen zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine gute landesgesetzliche Grundlage für die Sicherungsverwahrung vorgelegt, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung trägt, ohne dabei die Sicherheit der Bevölkerung zu vernachlässigen. Ich bitte daher auch hier um Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 darauf beschränkt, die damalige Ausgestaltung der Sicherheitsverwahrung für verfassungswidrig zu erklären, und ich will zu Beginn meines Beitrages einige Feststellungen des Gerichtes in Erinnerung rufen, weil sie für die Frage, wie wir unser Landesgesetz ausgestalten, von Belang sind.

Der Freiheitsentzug der Sicherheitsverwahrten diene nicht der Vergeltung zurückliegender Rechtsgutsverletzung, sondern der Verhinderung zukünftiger Straftaten, deren Eintritt sich nicht sicher prognostizieren lasse. Der in der Sicherheitsverwahrung liegende Eingriff in das Freiheitsgrundrecht sei auch deshalb äußerst schwerwiegend, weil er ausschließlich präventiven Zwecken diene und den Betroffenen, da der Freiheitsentzug stets nur auf einer Gefährlichkeitsprognose, nicht aber auf den Beweis begangener Straftaten beruhe, im Interesse der Allgemeinheit gleichsam ein Sonderopfer auferlege. Daher sei die Sicherheitsverwahrung überhaupt nur dann zu rechtfertigen, wenn der Gesetzgeber bei ihrer Ausgestaltung dem besonderen Charakter des in ihr liegenden Eingriffs hinreichend Rechnung und dafür Sorge trage, dass über den unabdingbaren Entzug der äußeren Freiheit hinaus weitere Belastungen vermieden werden, so das Bundesverfassungsgericht.

Frau Drese hat an der Stelle in der Tat richtigerweise darauf hingewiesen. Wir befinden uns da in einem schwierigen Abwägungsprozess. Wir haben auf der einen Seite die berechtigten Interessen potenzieller Opfer, die wir noch gar nicht kennen, und wir haben auf der anderen Seite aber auch die Interessen der Sicherheitsverwahrten, die ja nicht eine Strafe verbüßen, sondern von denen möglicherweise eine Gefährlichkeit ausgeht. Auch deshalb steht am Anfang jeder Sicherheitsverwahrung eine Gefahreneinschätzung.

In Sicherheitsverwahrung untergebracht wird ein Straftäter gemäß den Vorschriften des Strafgesetzbuches vor allem dann, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, dass er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden, zum Zeitpunkt der Verurteilung für die Allgemeinheit gefährlich ist. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ich bin darauf eingegangen, wird in der Regel mithilfe eines Gutachtens erklärt.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, ich will hier an dieser Stelle nicht das berechnete Interesse potenzieller Opfer relativieren, dies ist ein wichtiger Aspekt in diesem Abwägungsprozess, aber ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es diverse Untersuchungen gibt, die bei der Anordnung der Sicherheitsverwahrung darauf orientieren, dass die dort eingeholten Gutachten nicht unerhebliche Fehlerquellen haben. Ich will mal drei Beispiele nennen an dieser Stelle, wo darauf eingegangen wird: Zum Beispiel Dagmar Sprung in ihrem Artikel „Nachträgliche Sicherheitsverwahrung“, die davon ausgeht, es seien etwa 40 Prozent. Der Kollege Wilfried Rasch in der Vorlage „Forensische Psychiatrie“ geht sogar davon aus, dass es 60 bis 70 Prozent sind, und der Fachautor Jörg Kinzig kommt in seiner Publikation „Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter“ zu der Einschätzung, dass zumindest die Hälfte der Sicherheitsverwahrten nicht richtig, und zwar zu ihren Ungunsten begutachtet werden. Das heißt, wir reden an dieser Stelle auch darüber, dass sich in der Sicherheitsverwahrung – in Deutschland sind das über 500 Menschen, die sich in der Sicherheitsverwahrung befinden – zumindest etwa die Hälfte zu Unrecht dort befinden, weil vermutlich von ihnen keine Gefahr ausgeht.

Ich komme nicht zu dem Schluss an dieser Stelle, da liberaler zu sein, aber ich komme zu einem ganz anderen Schluss an dieser Stelle, nämlich, dass wir alles tun müssen, um unverzüglich nach Beginn der Sicherheitsverwahrung mit diesen Unterbrachten zu arbeiten und in diesem Prozess das Resozialisierungsziel und das Eingliederungsziel in die Gesellschaft zu verfolgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist jetzt an dieser Stelle, ob dieses Abstandsgebot, was Sie zwischen der Strafgefangenenunterbringung auf der einen Seite und der Sicherheitsverwahrung auf der anderen Seite wahren müssen, ob dies durch den Gesetzentwurf des Landes oder der Justizministerin in ausreichendem Maße gewahrt ist.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass aus unserer Sicht – und darin mündeten auch eine ganze Reihe von Änderungsanträgen, die wir im Fachausschuss eingebracht haben – dies nicht der Fall ist.

Wir kommen zu der Auffassung, dass der vorliegende Entwurf übersieht, dass der Bundesgesetzgeber in Paragraph 66 des Strafgesetzbuches mit Blick auf eben dieses Abstandsgebot sehr viel weitergehende Vorgaben macht, die landesrechtlich umzusetzen sind und eben mit dem Entwurf des Gesetzes der Landesregierung nicht umgesetzt werden. Insofern entspricht das Land nach unserer

Auffassung damit eben nicht den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherheitsverwahrung vom 5. Dezember 2012, denn dort wird festgelegt, dass vollzugsöffnende Maßnahmen zu gewähren und Entlassungsvorbereitungen zu treffen sind, soweit nicht zwingende Gründe entgegenstehen, insbesondere konkrete Anhaltspunkte, die Gefahr begründen, der Unterbrachte werde sich dem Vollzug der Sicherheitsverwahrung entziehen oder die Maßnahmen zur Begehung erheblicher Straftaten missbrauchen.

Vor diesem Hintergrund ist eine entsprechende Anpassung des Gesetzentwurfes meiner Meinung nach unausweichlich und vor diesem Hintergrund haben wir Ihnen auch heute – nicht die Anzahl, die wir im Fachausschuss vorgelegt haben – einige für uns relevante Änderungsanträge vorgelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung weder den Eindruck, dass über den sogenannten unabdingbaren Entzug der äußeren Freiheit hinaus weitere Belastungen vermieden werden, noch dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt. Warum hält die hiesige Regierungskoalition, anders als etwa die brandenburgische, Disziplinarmaßnahmen im Sicherungsverwahrungsvollzug für unabdingbar?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sollten die Unterbrachten nicht zu einvernehmlicher Streitbeilegung befähigt werden? Warum meint die Regierungskoalition, sich im Hinblick auf die besonderen Sicherungsmaßnahmen über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hinwegsetzen zu können? Spielt es wirklich keine Rolle, dass im Lichte dieser Rechtsprechung die hiesigen Regelungen über die Beschränkung des Aufenthalts im Freien sowie die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum zumindest als problematisch einzustufen sind?

Und schließlich: Warum hat die Planung zur Vorbereitung der Eingliederung nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Herr Müller ist darauf eingegangen in seinem Beitrag, auf diesen Änderungsantrag unserer Fraktion – erst rechtzeitig vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt und eben nicht vom Beginn der Unterbringung an zu beginnen, womit man all denjenigen entgegenkommen würde, die – ich habe das gerade ausgeführt – vermutlich falsch begutachtet worden sind? Soll die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit nicht sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmen?

Antworten auf diese und eine Reihe weiterer Fragen waren während der Beratung im Europa- und Rechtsausschuss schlicht nicht zu erlangen. Ich will das nicht noch mal wiederholen, weil ich ja hoffe, dass sich die Beratungspraxis auch in diesem Gremium zu weiteren Gesetzesvorhaben verändert.

Sehr geehrte Damen und Herren, über die Vorzüge des Wohngruppenvollzugs, die Verfassungswidrigkeit der Regelung der Arbeitsentlohnung und die weitgefassten Offenbarungspflichten für Berufsgeheimnisträger haben wir uns vorhin schon bei dem anderen Gesetz, dem Strafvollzugsgesetz unterhalten. Insofern will ich darauf

jetzt an dieser Stelle nicht mehr eingehen. Wir haben uns, wie vorhin ausgeführt, auf die relevanten Punkte beschränkt, die wir Ihnen heute als Änderungsanträge vorlegen.

Herr Müller, ich freue mich, dass zumindest im Ansatz eine inhaltliche Debatte hier in diesem Gremium stattgefunden hat, anders als seinerzeit im Ausschuss. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Sollte das nicht erfolgen, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Diskussion um die Ausgestaltung der Sicherheitsverwahrung steht das verfassungsrechtliche Abstandsgebot. Die Sicherheitsverwahrung ist im Gegensatz zur Straftat nicht auf eine tat- und schuldangemessene Verurteilung zurückzuführen, also, so der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und in seinem Schlepptau das immer unbedeutender werdende Bundesverfassungsgericht, haben sich die Bedingungen der Sicherheitsverwahrung von denen der Haft deutlich zu unterscheiden – die Frage ist nur, wie deutlich.

Was für Leute sind das eigentlich, die Sicherheitsverwahrten? Sind das ganz normale Bürger, die schuldlos aufgrund von Umständen, die sie nicht zu vertreten haben, irgendwie objektiv gefährlich geworden sind, vergleichbar mit Reisenden, die sich irgendwo in Afrika einen ansteckenden Virus eingefangen haben? Dann müsste man sie behandeln wie Menschen, die unter Quarantäne gestellt werden müssen. Man könnte sich an Paragraph 30 Infektionsschutzgesetz orientieren. Dort ist geregelt, was ein Bürger alles hinnehmen muss, der ohne eigenes Fehlverhalten durch eine Ansteckung zu einer Bedrohung für die Allgemeinheit geworden ist. Das ist allerhand, mehr als man denken sollte.

Die zuständige Behörde kann anordnen, dass der Erkrankte in einer geeigneten Einrichtung abzusondern ist. Er hat alle Maßnahmen zu dulden, die der Sicherung des Unterbringungszwecks dienen. Insbesondere, so heißt es in der Vorschrift, dürfen ihm alle Gegenstände abgenommen werden, die mittelbar oder unmittelbar dem Entweichen dienen könnten. Für ihn eingehende Pakete und Briefe können in seinem Beisein geöffnet und zurückgehalten werden, wenn es zur Sicherung des Unterbringungszwecks erforderlich ist. Dem Seelsorger oder der Urkundsperson muss, anderen Personen kann der behandelnde Arzt den Zutritt zu dem in Quarantäne untergebrachten Insassen unter Auferlegung der erforderlichen Verhaltensmaßregeln gestatten. Es liegt also im Ermessen des Arztes, ob der Betreffende seine Angehörigen sehen darf, selbst wenn sichergestellt ist, dass es zu keiner Verbreitung der Krankheit kommen kann.

Wir reden hier von Bürgern, die einfach nur Pech hatten. Das sind Sicherheitsverwahrte nicht. Bei ihnen handelt es sich um Gewohnheitsverbrecher, die infolge ihrer andauernden Begehung von Straftaten durch eigene Schuld als Gefahr für die Öffentlichkeit eingestuft werden. Es darf daher nicht nur ein Abstandsgebot zur

Straftat geben, sondern auch eines zu den in Quarantäne untergebrachten Leuten und erst recht zu den nicht kriminellen Bürgern, auch zu Hartz-IV-Empfängern mit 100 Prozent Sanktionen.

Wie aus der zum Gesetzentwurf gehörenden Problembeschreibung hervorgeht, soll der Vollzug der Sicherungsverwahrung freiheitsorientiert und therapieausgerichtet sein. Das würde zur Quarantäne passen, aber nicht zur Unterbringung von Kriminellen, deren Gefährlichkeit auf schuldhaftes Vorverhalten zurückzuführen ist. Ihre Behandlung muss der Straftat wesentlich ähnlicher sein als der Quarantäne. Das leistet der Gesetzentwurf nicht. Das kann er aber auch nicht, weil er sich an die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte halten muss. Hier rächt es sich, dass die Justiz mit der Verhängung langer Haftstrafen sowie lebenslänglicher Haft nur zurückhaltend ist, wenn es nicht gerade gegen politische Gegner mit unerwünschten Meinungen geht.

Wer so schwerwiegende Straftaten begangen hat und so gefährlich ist, dass er nach jetziger Rechtslage in Sicherungsverwahrung genommen zu werden hat, der soll nach unseren Vorstellungen gleich zu lebenslänglicher Haft verurteilt werden. Sollte ein Gefangener im Laufe der Haft seine Gefährlichkeit verlieren, kann man ihn immer noch vorzeitig entlassen. Es muss aber auch möglich sein, besonders gefährliche Kriminelle bis zu ihrem Tod in Haft zu halten, was bei Kinderschändern die Regel sein sollte, und wenn sie in Haft sind, muss man sich auch nicht über Abstandsgebote Gedanken machen.

Wer das als NPD-Teufelswerk ablehnt, den darf ich an die glorreiche Wertegemeinschaft der BRD mit den USA erinnern. Wenn Sie etwas gegen lebenslängliche Haft ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung haben, müssen Sie nach Washington gehen und selbige Wertegemeinschaft aufkündigen – wenn Sie sich trauen. Solange Sie das nicht tun und Frau Merkel als treue Vassallin sich über jede Einladung ins Weiße Haus freut, können Sie noch nicht einmal etwas gegen die Todesstrafe haben, die Präsident Obama für Kinderschänder im Wahljahr 2008 gefordert hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem bereits im Januar hier im Hohen Hause über die Sicherungsverwahrung gesprochen wurde, liegt uns heute der Gesetzentwurf zum Beschluss vor. Auf die Hintergründe des Gesetzes näher einzugehen, ist hier eigentlich schon ausführlich getan worden. Dem zu begrüßenden Schutz der Bevölkerung vor weiteren zukünftigen Straftaten der Sicherungsverwahrten stehen ebenfalls die Rechte der Sicherungsverwahrten gegenüber.

Die Sicherungsverwahrung stellt einen Eingriff in die Grundrechte der Untergebrachten dar. Ein solcher Eingriff in das Freiheitsgrundrecht ist aber grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist eine strikte Verhältnismäßigkeitsprüfung und die Wahrung strenger Anforderungen an die Entscheidung über die Anordnung der Sicherungsverwahrung.

Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichtes genügen die bisher vorhandenen Regelungen des Bundes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung nicht den verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen. Im Mai 2011 gab das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber daher auf, den Vollzug der Sicherungsverwahrung bis zum genannten Termin, den die Ministerin ja bereits sagte, zum 1. Juni dieses Jahr neu zu regeln. Im Vollzug sollen das Abstandsgebot sowie eine freiheitsorientierte und vor allem therapiegerichtete Ausgestaltung rechtlich sichergestellt werden. Da nach der Föderalismusreform der Strafvollzug und die Sicherungsverwahrung Ländersache sind, liegt uns heute der entsprechende Gesetzestext vor.

Auf den Musterentwurf der Ländergruppe ist hier bereits eingegangen worden, deswegen erspare ich mir auch die Aufzählung der Bundesländer, das ist also beim Strafvollzugsgesetz ebenfalls schon erfolgt. Ziel dieses Entwurfes war es, die grundsätzlichen Fragen länderübergreifend einheitlich zu fassen. In der Ausgestaltung der tatsächlichen Landesregelungen sind die Länder in einzelnen Punkten geringfügig abgewichen. Bei allen Abweichungen wurde allerdings das wesentliche Anliegen, nämlich der Schutz der Allgemeinheit vor extrem gefährlichen und rückfallgefährdeten Straftätern, nicht aus den Augen verloren.

Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Strafvollzug deutlich unterscheiden muss. Mit diesem Gesetzentwurf und dem Neubau in Bützow wird dieses Abstandsgebot als eine der wesentlichen Vorgaben aus Karlsruhe rechtzeitig umgesetzt. Auf dem Gelände der JVA Bützow wird eine Abteilung für die Sicherungsverwahrung errichtet. Wir wissen alle, dass die Arbeiten kurz vor dem Abschluss stehen. Durch diesen Neubau wird die erforderliche räumliche Trennung zum Strafvollzug gewährleistet.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mit den entstehenden 20 Plätzen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Derzeit befinden sich in unserem Land 8 Personen in der Sicherungsverwahrung.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat weiterhin eine bessere inhaltliche Ausgestaltung gefordert. Mit dem vorliegenden Entwurf wird der hierfür notwendige gesetzliche Rahmen geschaffen. Daneben tritt als weiteres Vollzugsziel die Minderung der Gefährlichkeit der Unterbrachten. Ziel ist es, die von den Unterbrachten ausgehende Gefahr zu minimieren und auf diese Weise die Dauer der Freiheitsentziehung auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Für das Gesamtkonzept ist deshalb eine klare therapeutische Ausrichtung vorgesehen. So wird mit dem Unterbrachten an seiner Resozialisierung gearbeitet und es wird individuell zugeschnittene Therapieangebote geben.

Der Rechtsausschuss hat für das Sicherungsvollzugsgesetz eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Von den gemachten Anmerkungen möchte ich an dieser Stelle einige erwähnen. Ein wichtiger Punkt war auch hier die Arbeitsentlohnung. Die Unterbrachten erhalten für die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen der Arbeitstherapie oder Behandlungsmaßnahmen ein Arbeitsentgelt. Der Gesetzentwurf berücksichtigt bei der Bemessung der Entgelthöhe die Entscheidung, die vielfach angesprochene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 2002, in der die damalige Regelung in

Bezug auf den Strafvollzug als verfassungsgemäß bewertet worden ist, die bekannten neun Prozent der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist nun eine Vergütung mit 16 Prozent statt der 9 Prozent der sozialrechtlichen Eckvergütung vorgesehen. Diese deutlich über der Vergütung im Strafvollzug liegende Entlohnung ist auf den vom Bundesverfassungsgericht angesprochenen oder geforderten Abstand zum Strafvollzug zurückzuführen.

An dieser Stelle erlaube ich mir die Bemerkung, Frau Borchardt sprach die Anhörung an, in der Professor Dunkel angeblich gefordert hätte, 100 Prozent der Eckvergütung für Sicherungsverwahrte anzusetzen. Liebe Frau Borchardt, ich habe das allerdings so wahrgenommen, dass das seine Auffassung ist, dass man es so machen könnte, nämlich 50 Prozent der Vergütung, so, wie Sie es beschrieben haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sollte!)

dann für die Unterbringungsleistungen einzusetzen und dann die Verwendung der weiteren Mittel. Daher rührt ja auch der Vorschlag, 30 Prozent anzusetzen. Allerdings habe ich es nicht als Forderung aufgefasst, sondern dass er es so dargestellt hat: Man könnte es so machen. Das heißt, es war ein Vorschlag seinerseits.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sollte!)

Insofern vielleicht diese kleine Richtigstellung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Sachverständigenanhörung teilweise eine höhere Entlohnung angesprochen wurde, verbunden mit der Beteiligung, das war dieser Hinweis. Die Kostenbeteiligung hätte jedoch dann eben rund 70 Prozent der Vergütung erfasst. Eine solche Regelung wäre verfassungsrechtlich möglicherweise bedenklich, da eine Schlechterstellung der Sicherungsverwahrten gegenüber den Strafgefangenen eintreten könnte.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht duldet den Vollzug der Sicherungsverwahrung nach der alten Regelung noch bis Ende Mai, wir haben das gehört. Insofern, wenn wir heute das Landesgesetz verabschieden, ist der Vollzug der Sicherungsverwahrung auch nach dem 1. Juni dieses Jahres rechtlich abgesichert. Mit der Sicherungsverwahrung steht uns dann weiterhin eine wirkungsvolle Maßnahme zur Verfügung, um die Bürger unseres Landes vor extrem gefährlichen und rückfallgefährdeten Straftätern, die durch Gewalt- oder Sexualdelikte auffällig geworden sind, zu schützen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist in sich schlüssig und wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1776 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1776 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1792 vor, soweit er den Paragraphen 12 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Paragraph 12 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1792 vor, soweit er den Paragraphen 13 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 6/1792, soweit er Paragraph 13 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 13 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 13 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf die Paragraphen 14 bis 39 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 14 bis 39 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Paragraphen 40 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1792 vor, soweit er den Paragraphen 40 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 40 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 40 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 40 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Paragraph 40 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Paragraphen 41 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1792 vor, soweit er den Paragraphen 41 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 41 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 41 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 41 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 41 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf die Paragraphen 42 bis 59 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 42 bis 59 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Paragraphen 60 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1792 vor, soweit er den Paragraphen 60 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 60 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 60 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 60 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 60 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf die Paragraphen 61 bis 100 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 61 bis 100 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Paragraphen 101 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1792 vor, soweit er den Paragraphen 101 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 101 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 101 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 101 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 101 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf die Paragraphen 102 bis 116 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 102 bis 116 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den Paragraphen 117 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1792 vor, soweit er den Paragraphen 117 betrifft. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit der den Paragraphen 117 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/1792, soweit er den Paragraphen 117 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 117 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 117 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf die Paragraphen 118 bis 121 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht,

den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 118 bis 121 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1776 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1776 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1795 abstimmen, der die Einfügung einer EntschlieÙung beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1795 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrags zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin, Drucksache 6/1631(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/1774.**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die abschließende Aufteilung des
Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des
Einigungsvertrags zwischen dem Bund,
den neuen Ländern und dem Land Berlin
(Finanzvermögen-Staatsvertrag)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1631(neu) –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/1774 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Koplin. Bitte, Sie haben das Wort.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Finanzvermögen-Staatsvertrag vor. Der Landtag hat den Gesetzentwurf am 20. März in Erster Lesung beraten und an uns Mitglieder des Finanzausschusses überwiesen.

Die Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfes beginnt mit dem Einigungsvertrag, mithin im Jahre 1990, denn im Einigungsvertrag ist unter anderem auch die Behandlung des Vermögens und der Schulden der ehemaligen DDR geregelt.

Gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrags ist das Finanzvermögen der DDR durch ein Bundesgesetz jeweils zur Hälfte auf den Bund und die ostdeutschen Länder aufzuteilen, wobei an dem Länderanteil die Gemeinden angemessen zu beteiligen sind. Diese festgelegte Aufteilung des Finanzvermögens der DDR zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern ist eine bis heute noch nicht erfüllte Verpflichtung des Einigungsvertrags.

Mit diesem Gesetzentwurf kann nun das seit mehr als zwei Jahrzehnten andauernde Ringen um eine einvernehmliche Lösung beendet werden. Dieser Zeitspanne war sich auch der Finanzausschuss bewusst und er hat deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf unverzüglich nach der Überweisung durch den Landtag beraten, damit wir heute in Zweiter Lesung darüber befinden und endlich eine noch aus dem Einigungsvertrag stammende Verpflichtung erfüllen können.

Im Rahmen der Ausschussberatung wurde deutlich, dass die im zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin geschlossenen Staatsvertrag vorgesehene Nulllösung für Mecklenburg-Vorpommern gleich in mehrfacher Hinsicht von Vorteil ist. Einerseits verzichtet der Bund in Bezug auf das Bodenreformland nun auf die Auskehr des ihm nach dem Einführungsgesetz zum BGB zustehenden Anteils der entsprechenden Werte. Ferner wären die ehemaligen Liegenschaften des FDGB mit einem Wert von rund 38 Millionen Euro vermutlich ebenfalls dem Finanzvermögen zuzurechnen gewesen. Das Land beziehungsweise die Kommunen hätten entsprechende Gelder an den Bund abführen müssen. Und letztlich müssen wir nunmehr auch die vielen über zwei Jahrzehnte hinweg offengebliebenen komplizierten Rechtsfragen nicht mehr klären, insbesondere die Frage, was zu dem Finanzvermögen hinzuzuzählen sei.

Den Wert des aufzuteilenden Finanzvermögens der DDR haben der Bund und die Länder über die Jahre hinweg völlig gegensätzlich eingeschätzt. Während der Bund eine Überschuldung in Höhe von rund 4 Milliarden Euro annimmt, gehen die Länder von einem positiven Betrag von rund 3,5 Milliarden Euro aus. Vor diesem Hintergrund ist der geschlossene Staatsvertrag aus Sicht des Finanzausschusses ein vertretbarer Kompromiss. Daher empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, den zur Ratifizierung dieses Staatsvertrages vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die Beschlussempfehlung wurde in Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU angenommen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrags zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin auf Drucksache 6/1631(neu).

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1774 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1631(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzwurfs der Landesregierung auf Drucksache 6/1631(neu) mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1631(neu) zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1631(neu) mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie doch bitten, Herr Abgeordneter Renz, künftig bei den Abstimmungen etwas mehr Ruhe zu bewahren, ansonsten werde ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 6/1338, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/1768. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1797 sowie Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksachen 6/1800, 6/1801 und 6/1803 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesfischereigesetzes
und zur Änderung anderer Gesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1338 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/1768 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1797 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1800 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1801 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1803 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Professor Dr. Tack. Bitte schön.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, zu dem Ihnen die Beschlussempfehlung vorliegt, ist am 5. Dezember 2012 an den Agrarausschuss überwiesen worden. Nach nur, und ich unterstreiche dieses „nur“, einem Vierteljahr hat der Ausschuss seine Beratungen abgeschlossen, sodass noch genügend Zeit für eine ausführliche Rechtsförmlichkeitsprüfung bestand. Für die dabei von unserem Ministerium geleistete Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Diese war gewissermaßen das Entgegenkommen dafür, dass der Agrarausschuss das Gesetzgebungsverfahren mit höchster Priorität behandelt hat. Einer der Gründe dafür war die mit dem Aufgabenübertragungsgesetz vorgenommene Zuständigkeitsverlagerung für die Fischereiaufsicht auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Zu diesem Sachverhalt werde ich später in meinem eigenen Redebeitrag noch etwas ausführen.

Zieht man eine Bilanz des Gesetzgebungsverfahrens, dann hat sich wieder die alte, von unserem Minister oft zitierte Wahrheit bestätigt: Ein Gesetzentwurf kommt nicht so aus dem Landtag heraus, wie er hineingegangen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie anhand des Deckblattes zur Beschlussempfehlung sehr gut nachvollziehen. Es betrifft einen der Kernpunkte des Gesetzentwurfes – die Flexibilisierung der Fischereipacht.

Mit Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfes sollte auf die Anzeige und Registrierung von Fischereipachtverträgen verzichtet und eine Sollbestimmung für die Pachtvertragslaufzeit eingeführt werden. In der Beschlussempfehlung sind wir zum alten Rechtsstand zurückgekehrt, nämlich der Beibehaltung der Anzeigepflicht und einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren. Damit ist der Ausschuss den Stellungnahmen der Sachverständigen gefolgt. Wir sollten nicht in Schadenfreude gegenüber der Landesregierung verfallen, denn wichtig ist, dass wir eine praktikable, den Anforderungen der Praxis entsprechende Regelung gefunden haben.

Zu anderen Regelungstatbeständen war das allerdings nicht möglich. Ich meine hier die Anhebung des Eintrittsalters der Fischereischeinplicht auf das 14. Lebensjahr sowie die Bestimmungen zu befristeten Fischereischeinen. Hier stehen sich die Interessenvertretungen der Angler sowie des Natur- und Umweltschutzes unverändert konträr gegenüber, und nicht nur die. Wie der Minister im Ausschuss festgestellt hat, geht der Riss bezüglich des Erfordernisses eines Sachkundenachweises für das Töten des Wirbeltieres Fisch durch fast jede Fraktion.

Letzendlich hat sich der Ausschuss auf die Seite der Angler geschlagen und den im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltenen Regelungen zugestimmt. Dabei hat sich sicherlich ein flaes Geföhl im Magen einzelner Ausschussmitglieder erhalten. Die Gretchenfrage lautet in diesem Fall: Wie hältst du es mit dem Tierschutz? Seitens der Fraktion DIE LINKE war dazu ein Vorschlag unterbreitet worden, der allerdings keine Mehrheit gefunden hat.

Gescheitert sind auch Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die erstens eine Normierung der „Guten fachlichen Praxis in der Fischerei“, zweitens

das Verbot der Rohrwerbung, drittens eine Regelung zur Begleitung unter 14-jähriger Kinder durch sachkundige Personen beim Angeln und viertens die Streichung befristeter Fischereischeine vorsahen.

Angenommen worden sind dagegen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, erstens zur Beibehaltung der Anzeige und Registrierung von Fischereipachtverträgen sowie zur Mindestpachtvertragslaufzeit von zwölf Jahren, zweitens zur Zulässigkeit von Ausnahmen in Bezug auf die fischereiliche Qualifikation von Personen, die die Fischerei für wissenschaftliche Zwecke ausüben, sowie drittens zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Tragen von Dienstbekleidung durch Fischereiaufsichtsbeamte.

Ausgehend von dieser Gemengelage hat die Beschlussempfehlung des Ausschusses nur von einer Mehrheit im Ausschuss Zustimmung erhalten.

Bevor ich Sie nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte, der Beschlussempfehlung zuzustimmen, danke ich ausdrücklich dem Sekretariat des Ausschusses für die geleistete umfangreiche Arbeit. Vielen herzlichen Dank. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saemann von der Fraktion der SPD.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die aus meiner Sicht wichtigsten Änderungen im Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes und zur Änderung anderer Gesetze haben auch nach der Beratung im Agrarausschuss Bestand.

Mit der heutigen Verabschiedung – davon gehe ich aus – des geänderten Landesfischereigesetzes wird die Abschaffung der Fischereischeinplicht für Kinder unter 14 Jahren noch vor der Feriensaison realisiert werden können. Das ist für viele eine gute Nachricht. Aber nicht alle Regelungsinhalte des Entwurfs finden sich nach der Anhörung und der Beratung im Agrarausschuss in der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses wieder.

Insbesondere die Auswertung der Anhörung hat die Koalitionsfraktionen dazu bewogen, Änderungsanträge zu den vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Flexibilisierung bei der Gestaltung und dem Abschluss von Pachtverträgen und zur Anzeige von Fischereipachtverträgen zu stellen. Es bleibt daher bei einer Pachtzeit von mindestens zwölf Jahren und einer Anzeigepflicht bei Abschluss oder Änderung des Pachtvertrages. Die Pächter, vor allem der Binnenfischer, brauchen für die Bewirtschaftung der Gewässer Planungssicherung durch langfristige Pachtverträge. Zudem haben wir bei der Flexibilisierung der Pachtdauer die Gefahr von Spekulationspachten gesehen. Ohne Anzeigepflicht wäre zum Beispiel die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erschwert, würden naturschutzfachliche Planungen

durch das Fehlen von Informationen beeinträchtigt, wäre die Kontrolltätigkeit der Fischereiaufsicht behindert, wären die Klärung von Nutzungsrechten sowie Pacht, Unterverpachtung und Angelerlaubnisse erschwert und würde eine Grundlage für die Erhebung der Fischereistatistik wegfallen.

Der Aufhebung des Paragraphen 11 Absatz 2 Satz 2, ich zitiere: „Auf Antrag kann die obere Fischereibehörde Ausnahmen dann zulassen, wenn die Verwendung anderer Fanggeräte für wissenschaftliche Zwecke erforderlich ist“, konnten die Koalitionsfraktionen ebenfalls nicht zustimmen. Eine Reihe von Personen, zum Beispiel des Institutes für Fischerei oder der Landesforschungsanstalt, sind keine Fischwirte oder Fischereingenieure, dafür aber Biologen und Techniker oder haben andere Berufe. Diese fischen zum Teil seit vielen Jahren ebenfalls mit Geräten der Berufsfischerei zu wissenschaftlichen Zwecken und sollen diese Möglichkeit auch in Zukunft haben. Sie könnten mit der Änderung des Fischereigesetzes ihre Aufgaben nicht mehr durchführen und würden ihre Arbeit verlieren.

Meine Damen und Herren, abschließend noch ein paar Worte zum Tourismusfischereischein. Die in einem Teil der eingereichten Stellungnahmen und von der Fraktion DIE GRÜNEN geübte Kritik am befristeten Fischereischein kam für uns nicht überraschend. Wir betrachten diese Debatte aber als eine Debatte von gestern. Die inzwischen langjährige Erfahrung mit dem befristeten Fischereischein zeigt, dass diese Regelung touristisch eine Erfolgsgeschichte ist und gravierende Verletzungen des Tierschutzes nicht zu verzeichnen waren. Wir stehen dazu: Mit dem geänderten Landesfischereigesetz erfahren die Regelungen zum befristeten Fischereischein auch ihre gesetzliche Fixierung. Das ist auch gut so.

Stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die derzeit laufenden Beratungen und Delegiertenkonferenzen der Angler und der Fischer zog und zieht sich wie ein roter Faden die Forderung an die Landespolitik, nun endlich die Novellierung des Fischereigesetzes zu Ende zu bringen. Den Petrijüngern geht es vor allem um Planungssicherheit in der Vereinsarbeit und bei der Nachwuchsgewinnung.

Es war in der Tat ein langer Weg, der für mich im Herbst 2009 begann, als der Landtag mehrheitlich für einen Antrag stimmte, der unter anderem Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Angeln erleichtern sollte. Hier war bereits die Idee des vorliegenden Gesetzentwurfes konzipiert und von uns mit einem Änderungsantrag unterstützt worden, Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren den Zugang zum Angeln deutlich zu erleichtern. Damals, so die Idee, sollten die Angelverbände bei der notwendigen Nachwuchsgewinnung unterstützt und der potenzielle Nachwuchs für das organisierte Angeln und Naturschützen im Verein gewonnen werden.

Meine Damen und Herren, im Jahre 2012 konnte auf eine sehr positive Entwicklung der Mitgliederzahlen des Landesanglerverbandes verwiesen werden. Es bleibt aber eine große Herausforderung, jugendlichen Nachwuchs zu gewinnen. Der Kreisverband Neustrelitz, so konnte man dieser Tage lesen, hat sogar eine Beitragsfreiheit bis zum 18. Lebensjahr eingeführt

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

und bietet Jugendlichen, die einen Fischereischein besitzen, die kostenlose Angelkarte für die Vereinsgewässer an.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist auch eine Förderung.)

Wir glauben, dass das nun vorliegende Gesetz die Nachwuchsgewinnung befördern kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Deutschland gibt es in jedem Bundesland andere Regeln für den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Angeln. 16 Bundesländer – 16 verschiedene Regelwerke. Diese reichen vom Kinderfischereischein über den Angelschein nur für Friedfische bis zum begleiteten Angeln. Die Regelung, die wir hier vorschlagen, möchte ich mit den Begriffen „Vertrauen“ und „Verantwortung“ charakterisieren, Vertrauen darauf, dass Erziehungsberechtigte und Mitangler das notwendige Verantwortungsgefühl für Tier- und Naturschutz weitergeben und vorleben, sowie dass die Weitergabe der Erkenntnisse, wie man Fische fängt, auch mit dem richtigen Töten und Bestimmen der Größen und so weiter verbunden wird.

Vertrauen und Verantwortung bedürfen aber auch der Kontrolle. Diese drei Begriffe prägen unseren Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung, der Ihnen auf Drucksache 6/1797 vorliegt. Wir greifen in dieser Entscheidung die vom Tierschutzverband und dem BUND vorgetragenen ernst zu nehmenden Bedenken zur Einhaltung der Tierschutzbestimmungen auf und schlagen vor, dass „die Neuregelungen des Gesetzes, dass Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr ohne Fischereischeinprüfung angeln dürfen, ... hinsichtlich eventueller negativer Auswirkungen auf den Tierschutz evaluiert werden“ sollten. „Bis Ende des Jahres 2015 soll dem Landtag über die Ergebnisse berichtet werden ...“

Es wird sich dann zeigen, ob sich diese Regelung bewährt hat oder ob sie gegebenenfalls wieder zurückgenommen werden muss. Wir halten diese Erprobungszeit für die Neuregelung für ausreichend, um zu gesicherten Erkenntnissen darüber zu gelangen. Diese Erkenntnisse müssen aus unserer Sicht vor allem aus den Beobachtungen und Feststellungen der Kontrolltätigkeit der ehrenamtlichen Fischereiaufseher gewonnen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Vertrauen und Verantwortung sind nur durch Kontrolle zu bewerten. Diese Erfahrung hat wohl schon jeder in seinem Leben gemacht. Das gilt auch für die Fischerei.

Bis vor Kurzem gab es im Land ein hervorragend arbeitendes Kontrollorgan, die ehrenamtliche Fischereiaufsicht. Circa 400 ehrenamtliche Fischereiaufseher achteten auf die Einhaltung des Fischereirechtes an den Binnengewässern des Landes. Mit der Änderung der Aufgabenübertragung wurde die zentrale Anleitung und

Verwaltung durch das LALLF aufgehoben und sollte durch die neuen Landkreise und kreisfreien Städte übernommen werden. Auch wir haben mehrfach vor der Zersplitterung und Zerschlagung eines gut funktionierenden Systems gewarnt. Unsere Befürchtungen haben sich leider als real erwiesen. Jetzt haben wir die Situation, dass einige Landkreise die per Schreiben des LALLF entpflichteten Ehrenamtler noch nicht neu verpflichtet haben, weil die finanzielle Ausstattung oder die fachliche Kompetenz fehlt.

Ich will es hier aber sehr deutlich sagen: Was nützt ein gutes Gesetz, wenn die Kontrolle seiner Einhaltung fehlt oder lückenhaft ist? Die angehörten Fischereiverbände sehen das auch so und betrachten die Umstrukturierung der Fischereiaufsicht im Rahmen der Kreisgebietsreform, der Aufgabenübertragung, als Rückschritt. Auch Angler und Fischer fordern die Übertragung dieser Aufgabe in bisher gut bewährter Weise an eine zentrale Stelle.

Auf der Landesdelegiertenkonferenz des Fischereiverbandes Mecklenburg-Vorpommern am vergangenen Wochenende wurde dieses Thema intensiv diskutiert und schnelles Handeln gefordert. Die Entscheidungen zur Aufgabenübertragung haben in diesen Fragen großen Schaden angerichtet, den es nun gilt, so schnell als möglich zu reparieren. Sicher hat sich die Landesregierung bisher dem verschlossen, aber ich glaube, inzwischen kommt sie auch zu der Erkenntnis, dass es jetzt nicht mehr funktioniert und der Schaden begrenzt werden muss. Offenbar, das war mein Eindruck, haben sich jetzt die Landkreise auf die Koordinierung der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verständigt. Das kann eine Lösung sein, die die notwendige zentrale Anleitung und Verwaltung der ehrenamtlichen Fischereiaufseher ersetzen kann, die bisher durch die obere Fischereibehörde, das LALLF erfolgte.

Jetzt kommt es aus unserer Sicht darauf an, dass die Landesregierung diesen Prozess unterstützt, damit die positiven Ansätze des Gesetzes zu Vertrauen und Verantwortung durch Kontrolle zur Wirkung kommen können.

Wenn Sie vorhaben, meine Damen und Herren, unsere EntschlieÙung abzulehnen, sollten Sie auch daran denken, dass damit dieses Gesetz in seiner Umsetzung und Wirkung hinsichtlich einer flächendeckenden ehrenamtlichen Fischereiaufsicht Schaden nehmen wird. Zum anderen wird bei Ablehnung der Evaluierung der Einhaltung des Tierschutzes die Rechtssicherheit dieses Gesetzes durch eventuelle Klagen von Verbänden gefährdet. Das sollten Sie gut abwägen. Ich bitte Sie deshalb um die Annahme der EntschlieÙung im Punkt 2 unseres Änderungsantrages. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass man als Erstes den Dank an das Hohe Haus richten sollte für die gute Zusammenarbeit. Jawohl, es ist gelungen, in einer sehr kurzen Zeit dieses Gesetz zu verabschieden.

Wenn Sie zurzeit durch unser schönes Bundesland fahren und die Rügenbrücke passieren, dann sehen Sie, im Angeln haben wir Hochsaison.

(Heino Schütt, CDU: Ja, die Angler. Genau.)

Das heißt im Übrigen, wenn man sich überlegt, worüber wir uns hier streiten, ich finde es schon eine spannende Zahl, dass wir in Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren, fast fünf Millionen aktive Anglerinnen und Angler haben, die im Übrigen mit über einer Million organisiert sind im Ehrenamt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn man sich dann das gewässerreichste Bundesland Mecklenburg-Vorpommern anschaut, mit über 2.000 Seen, mit der längsten und schönsten Ostseeküste, die wir haben, nämlich exakt mit 1.945 Kilometern, dann ist und wird deutlich, jawohl, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Angelparadies.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, ich muss Sie leider unterbrechen. Ich bitte Sie, noch mal Platz zu nehmen. Wir müssen nachher noch mal da einsetzen, wo Sie jetzt aufgehört haben.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Was ist jetzt los?)

Ja, also bitte, nehmen Sie erst mal Platz. Das hat jetzt nichts mit Ihnen zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle unterbreche ich die Beratung zu dem laufenden Tagesordnungspunkt aufgrund einer besonderen Situation, mit der wir bisher in unserem Landtag noch nicht konfrontiert wurden. Es geht um einen gerichtlichen Durchsuchungsbeschluss, zu dessen Vollzug die Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Landtages erforderlich ist.

Der für Immunitätsangelegenheiten zuständige Europa- und Rechtsausschuss hat hierzu gerade eine Sondersitzung durchgeführt und eine Beschlussempfehlung verabschiedet. Ich werde Ihnen diese gleich verlesen und schlage vor, die Tagesordnung jetzt unmittelbar um diesen **Zusatztagesordnungspunkt** zu erweitern und darüber gleich einen Beschluss zu fassen, damit Sinn und Zweck der Maßnahme gewährleistet werden können.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz,
Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung
und Immunitätsangelegenheiten
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)
gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)
Antrag auf Genehmigung zum Vollzug eines
gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses
– Drucksache 6/1804 –**

In Bezug auf dieses zunächst ungewöhnlich erscheinende Verfahren orientieren wir uns an der Praxis des Deutschen Bundestages vor dem Hintergrund, dass dieser in Bezug auf Immunitätsangelegenheiten in seiner Geschäftsordnung in den Grundsätzen für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten inhaltsgleiche Regelungen getroffen hat. Auch dort wird die entsprechende Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses

kurzfristig im Plenum aufgesetzt und verabschiedet. Insofern bitte ich um Verständnis für dieses Verfahren.

Die sich im Plenarsaal aufhaltenden Ausschussmitglieder stehen für Rückfragen in der Sache zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf Paragraph 70 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung, wonach die Beratung über eine Beschlussempfehlung in Immunitätsangelegenheiten an Fristen nicht gebunden ist. Ist die Beschlussempfehlung noch nicht verteilt, wird sie verlesen.

Die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses lautet, ich zitiere: „Die Genehmigung zum Vollzug eines gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses gegen das Mitglied des Landtags Tino Müller gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Neubrandenburg unter dem 22. März 2013 – Az. 815 Js 15941/12 – wird erteilt. Die Präsidentin wird beauftragt, diese Genehmigung – soweit Maßnahmen zum Vollzug in den Räumen des Landtags Mecklenburg-Vorpommern erfolgen sollen – mit der Auflage zu verbinden, dass bei dem Vollzug ein von ihr benanntes, anderes Mitglied des Landtags anwesend ist.“

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Beschlussempfehlung und der sofortigen Abstimmung darüber zu? – Wer stimmt dagegen? – Die Erweiterung der Tagesordnung um diese Beschlussempfehlung und die sofortige Abstimmung darüber ist bei Zustimmung der Abgeordneten der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Gegenstimmen der NPD-Fraktion angenommen.

Wer der von mir verlesenen Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die von mir verlesene Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses wird Ihnen auf Drucksache 6/1804 so schnell wie möglich vorgelegt.

Ich unterbreche an dieser Stelle die Sitzung für 15 Minuten, damit die Vollzugsorgane unmittelbar über die Beschlussfassung des Landtages unterrichtet werden können. Die Sitzung ist unterbrochen. Wir setzen um 15.20 Uhr fort.

Unterbrechung: 15.01 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 15.51 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

In Bezug auf den heute Morgen gefassten Beschluss über die Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Änderungen bekanntgeben:

Am morgigen Abend werden wir nach Tagesordnungspunkt 26 den Tagesordnungspunkt 31 aufrufen. Am Freitag werden wir nach dem Tagesordnungspunkt 27 die

Tagesordnungspunkte 29, 13, 28 und 30 in der genannten Reihenfolge aufrufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ein aktualisierter Zeitplan wird zeitnah verteilt.

Nun möchte ich die unterbrochene Debatte fortsetzen lassen.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus.

(Minister Dr. Till Backhaus: Können Sie noch mal sagen, wo ich jetzt wieder einsetzen soll? –

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Von der CDU ist ja auch nur einer da.)

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! So etwas ist mir wirklich in meinem Leben noch nicht passiert, dass ich während der Rede abgewürgt werde, im wahrsten Sinne des Wortes,

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD: Abgeführt.)

und ich konnte mir das gar nicht vorstellen, weil ich mir keiner Pflichtverletzung bewusst war. Aber ich weiß jetzt gar nicht, wo ich genau wieder einsteigen soll.

(Julian Barlen, SPD: Mittendrin. –
Jörg Heydorn, SPD: Fangen Sie doch noch mal von vorne an!)

Nein. Ich habe ja,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

ich habe im Übrigen mit Freude zur Kenntnis genommen, dass man hinter den Kulissen auch zugehört hat, insofern bin ich der Präsidentin wirklich dankbar, dass ich das alles jetzt noch mal wiederholen darf. Das will ich aber nicht tun, sondern will die wichtigsten Dinge für mich und letzten Endes auch für das Hohe Haus noch mal zusammenfassen.

Erstens. Wenn man jetzt durchs Land fährt, dann sieht man, wenn man auf die Insel Rügen fährt, dass wir Hochsaison haben, und ich finde es schon bemerkenswert, dass wir mit dem Landesanglerverband – ich glaube, der eine oder andere wird es auch mitbekommen haben, dass der Landesanglerverband mit dem DAV nun die Vereinigung deutschlandweit auf den Weg gebracht hat – immerhin 43.000 aktive Mitglieder in Mecklenburg-Vorpommern haben. Und wenn man sich das anschaut, wir haben in Deutschland 5 Millionen Anglerinnen und Angler, 8 Prozent davon sind im Übrigen Frauen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 8 Prozent?)

8 Prozent Frauen gehen dieser Leidenschaft wirklich nach, immerhin.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Leidenschaft?)

Dieser Leidenschaft, das stimmt, das ist so.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es für mich auch wirklich von großer Bedeutung, dass gerade Mecklenburg-Vorpommern als das gewässerreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert in dieser Frage hat und wir ja die schönste, größte und längste Ostseeküste haben. Mit den 1.945 Kilometern und den 2.000 Seen wird doch deutlich, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern im wahrsten Sinne des Wortes ein Angelparadies darstellen.

Und dann sind wir automatisch bei dem Gesetzentwurf, der unterschiedliche Auffassungen in sich getragen hat in der Diskussion, darauf ist ja hier schon hingewiesen worden. Ich persönlich glaube, dass wir gerade den Kindern und den Heranwachsenden einen großen Wunsch erfüllen, nämlich ungestört diesem Hobby nachzugehen und damit die Chance zu bekommen, auch an die Natur herangeführt zu werden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Landesanglerverband in Mecklenburg-Vorpommern ein anerkannter Naturschutzverband ist, der natürlich ein großes Interesse an Nachwuchs hat, das ist ja hier schon angedeutet worden, und dass gerade auch diese Maßnahme dazu führen soll, dass junge Menschen noch früher an unsere Verbände und damit an die ehrenamtliche Arbeit herangeführt werden.

Ich persönlich glaube auch, dass es richtig ist, wie meine Eltern gehandelt haben. Grundbedingung war im Übrigen, dass wir auch die Aufforderung an die Eltern und vor allen Dingen an die Kinder und die Jugendlichen richten: Die erste Grundvoraussetzung ist, wenn man angeln gehen will, dass man schwimmen kann. Und wenn man diese erfüllt, dann finde ich es gut, wenn man mit einer Stippangel die Möglichkeit hat, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auch ohne diese Angelscheinberechtigung angeln zu gehen.

Es steht im Übrigen auch ausdrücklich im Gesetz drin, dass es die Fischereischieppflicht gibt. Das heißt, wir werden nach wie vor anbieten, dass Kinder und Jugendliche selbstverständlich, wenn sie sich in der Lage fühlen, diese hochwertige Prüfung abzulegen, diese ablegen können. Aber wir wissen alle gemeinsam, dass wir hier Probleme gehabt haben.

Und ich will insofern auch auf den Antrag der LINKEN eingehen, was die Frage des Monitorings betrifft. Ich bitte um Verständnis, wir werden das begleiten und wir werden natürlich auch gucken, wie sich das mit den Fischereiaufsichtern weiterentwickelt. Aber ich gehe davon aus, dass am Sonnabend auch die LINKEN und die GRÜNEN, das weiß ich natürlich, hier anwesend waren auf der Landesfischereitagung. Und nach meinem Kenntnisstand – ich war zu dem Zeitpunkt in Rostock, weil wir, fand ich, auch eine schöne Messe, eine neue Messe in Rostock eröffnet haben, nämlich „Mensch und Natur“,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Nee, „Tier und Natur“.)

„Tier und Natur“. Im Übrigen ein guter Anfang, und da bin ich auch gerade von Kindern angesprochen worden, wie es denn weitergeht mit der Angelei.

Da will ich an dieser Stelle betonen, weil es schon Fragen gab von einzelnen Abgeordneten, wann denn das Gesetz in Kraft tritt, ich will hier ausdrücklich auch den leidenschaftlichen Anglerinnen und Anglern im Land sagen, dieser Gesetzentwurf tritt einen Tag nach seiner

Verkündung in Kraft. Das heißt, wenn in den Wahlkreisen noch Fragen an Sie herangetragen werden, ich gehe davon aus, dass wir, der Ministerpräsident und ich, sehr schnell dieses Gesetz unterschreiben werden, so der Landtag ihm zustimmt, und dass wir das Verfahren dann schnell auf den Weg kriegen. Das heißt, ich gehe davon aus, dass wir im Mai, Ende Mai die Veröffentlichung dieses Gesetzes dann im Amts- und Verordnungsblatt haben werden.

Und was den Tierschutzaspekt anbetrifft, will ich nur noch mal unterstreichen, das ist hier schon angedeutet worden, dass wir mit dem Touristenfischereischein, der sich im Übrigen tatsächlich großer Beliebtheit erfreut, das will ich an dieser Stelle auch noch mal betonen, eine wirklich tolle Entwicklung haben. Allein im letzten Jahr, im Jahr 2012, sind 20.128, noch mal, 20.128 Karten verkauft worden, die dazu geführt haben, dass diese Gäste, und das waren exakt 15.874, aus anderen Regionen Deutschlands, aus Europa und der Welt nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind. Das heißt, diese Gäste haben erstens sehr viel Geld hiergelassen, zweitens sind sie nicht nach Norwegen, nach Dänemark oder in andere Regionen gefahren, und damit haben sie auch einen Beitrag zur Wertschöpfung in diesem Lande geleistet.

Im Übrigen, auch die Zahl finde ich hoch spannend, allein im Bereich der Sportfischer werden in Deutschland 6,5 Milliarden Euro umgesetzt und 52.000 Menschen sind in diesem Bereich in Deutschland beschäftigt. Wenn es uns gelingt, hier diese Entwicklung solide, natürlich mit Naturschutz, natürlich mit Tierschutz, voranzutreiben, dann bringt das eben auch Beschäftigung und Umsatz.

Insofern, glaube ich, haben wir mit diesem Gesetz etwas auf dem Weg, was im Übrigen auch in seiner Anwendungsfreundlichkeit hervorsteht. Es ist ein mit klaren Ansagen ausgerichtetes Gesetz, und da will ich auch auf die GRÜNEN nur kurz eingehen. Die gute fachliche Praxis, was die Fischerei anbetrifft, ist aus meiner Sicht im Fachgesetz festgeschrieben. Wir haben damit auch die Lösung umgesetzt und die Entbürokratisierung vorgenommen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ich würde mich freuen, wenn wir heute tatsächlich zu einem breiten Konsens kommen bei dieser Gesetzgebung. Das ist gut für das Land Mecklenburg-Vorpommern, das ist gut für die Anglerinnen und Angler, das ist gut für die Natur und das ist auch gut für den Tierschutz. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Dr. Backhaus.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind mit dem jetzt vorliegenden Entwurf des überarbeiteten Landesfischereigesetzes nicht zufrieden. Das liegt nun mal ganz wesentlich daran,

dass es immer noch nicht gelungen ist, im Fischereigesetz eine weitgehende Harmonisierung mit anderen gesetzlichen Regelungen zu erreichen. Das sehen wir anders, als mein Vorredner das sah. So vermissen wir grundsätzlich eine gesetzliche Definition, was unter einer ordnungsgemäßen Fischerei im Sinne einer guten fachlichen Praxis zu verstehen ist.

Wir meinen, überall dort, wo wir natürliche Ressourcen nutzen, sollten wir wichtige Grundregeln für eine ordnungsgemäße Praxis dieser Nutzung aufstellen. Das passiert bei anderen Bereichen durchaus ganz automatisch. So ist es zum Beispiel in Paragraph 17 des Bundesbodenschutzgesetzes geregelt, hier finden wir Definitionen für die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft. Auch in Bezug auf den Wald gibt es in Paragraph 1 des Landeswaldgesetzes eine Definition, was eine ordnungsgemäße Waldwirtschaft ist. So etwas fehlt in unseren Augen für den Bereich Fischerei.

Im Landesfischereigesetz sollten wir deshalb ebenfalls klare Standards definieren. Natürlich gibt es intrinsische Motive der Fischereiwirtschaft an einer guten Wasserqualität, doch kann die fischereiliche Bewirtschaftung andererseits immer wieder durch unsachgemäßen Fischbesatz oder durch Übernutzung der Gewässer zu einer Gefährdung der aquatischen Fauna und Flora beitragen. Deshalb ist es in unseren Augen sinnvoll, die Fischerei zur Einhaltung einer guten fachlichen Praxis unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Mindeststandards zu verpflichten und deren Regeln ganz explizit im Landesfischereigesetz konkret zu fassen. Dazu haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt auf der Drucksache 6/1800.

Kommen wir zum Punkt Tourismusfischereischein. Wir lehnen den auch nach seiner Umbenennung in einen befristeten Fischereischein weiterhin ab und wir wissen, dass dieser Schein auch unter Angelfreunden umstritten ist. Was ist das denn für ein Gesetz, wonach Anglerinnen und Angler einerseits auf der Basis des Fischereigesetzes Prüfungen ablegen müssen, um die notwendige Sachkunde im Umgang mit lebenden Tieren und der Natur nachweisen zu können, aber andererseits wird es Menschen erlaubt, die im Zweifel ja noch nie eine Angel gesehen haben oder noch nie einen Fisch in der Hand gehalten haben, hier bei uns zu angeln. Sie werden begleitet mit einer Broschüre. Mithilfe dieser Broschüre sollen die Menschen erfahren, welche der Fische geschützt sind, welche Fischarten geschützt sind, wie man Fische schonend tötet, wie man sich in Naturschutzgebieten verhält und so weiter und so weiter.

Der aktuelle Gesetzentwurf geht sogar noch einen Schritt weiter und erlaubt nun, den befristeten Fischereischein unbegrenzt hintereinander erwerben zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf diese Weise riskieren wir, dass Tier- und Naturschutz missachtet werden, denn die Menschen werden gar nicht einsehen, warum sie eine Sachkundigenprüfung bei den Angelvereinen absolvieren sollen, wenn sie sich für 20 Euro beziehungsweise 13 Euro, wenn er verlängert wird, einen befristeten Fischereischein einfach so kaufen können. Es ist für uns auch schwer nachvollziehbar, wenn einerseits in diesem Land ganz zu Recht Tierschutz bei der Jagd auf Rehe im Nationalpark Müritz eingefordert wird, andererseits aber die heimischen Fische Tausenden eher unkundigen Anglern ausgeliefert werden.

(Burkhard Lenz, CDU: Auweia!)

Der befristete Fischereischein ist nichts anderes – das haben wir auch gerade gehört –, ist nichts anderes als ein Geschenk an die Tourismuswirtschaft und als solches sollte er auch benannt werden. Er sollte mindestens diesen Namen tragen.

Ihren unter Punkt 136 des Koalitionsvertrags benannten Anspruch, den Tierschutz im Lande zu verbessern, meine Damen und Herren, geben Sie mit diesem Gesetz ein weiteres Stück auf.

Wir haben dazu einen Änderungsantrag gestellt, auf der Drucksache 6/1803, und wollen eben, dass im Sinne des Tierschutzes ein befristeter Fischereischein ohne Sachkundigenprüfung nicht mehr möglich ist.

Beim Thema Tierschutz beschäftigt uns auch der Aspekt mit dem Lebensalter. Wir haben dazu jetzt schon einiges gehört. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf sollen Jugendliche erst ab dem 14. Lebensjahr einen Fischereischein ablegen müssen – natürlich können sie vorher. Doch wenn mit der Angelei auch das Töten von Fischen verbunden sein soll, was ja in der Regel auch der Fall ist, ...

(Jochen Schulte, SPD: Vor allem das Essen.)

Genau, wir wollen ja essen.

... dann ist eine solche pauschale Freistellung der Angelei für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren gar nicht erlaubt, denn diese Erlaubnis steht der seit dem Jahr 2000 gültigen allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundestierschutzgesetzes völlig entgegen. Dort heißt es, dass ein Wirbeltier nur betäuben und töten darf, wer die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat. Das haben wir im Ausschuss diskutiert.

Wir haben auf diesen Widerspruch hingewiesen, die Sachverständigen in der schriftlichen Anhörung vonseiten des Tierschutzbundes und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland haben auf diesen Widerspruch hingewiesen. Dieser Widerspruch ist weiterhin existent, er wurde nicht gelöst. Das Gesetz hat immer noch diesen Widerspruch in sich. Auch der von uns sehr geschätzte Kollege Dr. Al-Sabty hat in der Ausschussberatung diesen Widerspruch gesehen und zum Ausdruck gebracht. Wir sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche nur in Begleitung eines sachkundigen Menschen, ob er jugendlich oder erwachsen ist, angeln gehen dürften. Deswegen unterstützen wir ganz deutlich den Änderungsantrag der LINKEN, der heute vorgelegt wurde.

Ein letzter Punkt, den wir ebenfalls als Änderungsantrag formuliert haben, betrifft das allgemeine Recht auf Rohrwerbung. Da wurde bei uns auch in der Fraktion gefragt: Wie, Rohrwerbung? Was ist das? Also es geht um das Recht der Fischer und Fischerinnen, Schilf mähen zu dürfen. Die entsprechende Formulierung in Paragraph 3 des neuen Gesetzes ist in Bezug zum Naturschutzausführungsgesetz missverständlich und auch grundsätzlich überflüssig. Fischerinnen und Fischer könnten daraus ableiten, dass sie die Mahd von Schilf ohne gesonderte Genehmigung durchführen dürften. Das ist aber gar nicht der Fall. Für die Mahd von Schilf muss bei der zuständi-

gen Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz gestellt werden. Auch sind im Einzelfall Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen einzuholen.

Die Berechtigung für die Mahd von Schilf wird also durch die Behörde erteilt und nicht per Gesetz verliehen. Deshalb beantragen wir mit unserem Änderungsantrag zur Sicherung der Rechtsklarheit, diese missverständliche Formulierung zu streichen. Sehen Sie unseren Änderungsantrag dazu auf der Drucksache 6/1801.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Überarbeitung des Landesfischereigesetzes wurde in unseren Augen eine Chance verpasst. Ein wichtiges Gesetz, mit dem wir die Nutzung unserer natürlichen Ressourcen regeln, hätte in unseren Augen gründlicher an zeitgemäßes Umweltrecht, Tierschutzrecht angepasst werden können, und ich meine, es hätte angepasst werden müssen. Mit unseren Änderungsanträgen und mit dem Änderungsantrag der LINKEN wollen wir den Schaden noch mal begrenzen und bitten und werben natürlich um Ihre Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfischereigesetzes vorgelegt.

(Heinz Müller, SPD: Das wissen wir.)

Ziel dieses Gesetzes ist die Entbürokratisierung und Deregulierung der gesetzlichen Vorgaben

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

und nicht, weitere gesetzliche Vorgaben in dieses Gesetz einzuführen, Frau Dr. Karlowski.

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung und der Beratung des Gesetzentwurfes sind die unterschiedlichen Auffassungen der Anzuhörenden und der Fraktionen zutage getreten. So wurden gerade seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Regelungen zur Werbung, zum Eintrittsalter der Fischereischeinpflcht und zu der Herausgabe befristeter Fischerscheine infrage gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Dr. Karlowski, was die Rohrwerbung betrifft, fragen Sie mal die, die überhaupt Rohr werben dürfen in unserem Land. Die wissen, welche gesetzlichen Vorgaben sie einzuhalten haben, damit sie überhaupt Rohr werben. Und unsere Fraktion ist der Meinung, dass man auch mal über die Rohrwerbungsrichtlinie nachdenken muss. Das Rohr, was wir bei uns nicht werben dürfen für unsere rohrgedeckten Häuser, das Rohr kommt heute zu zwei Dritteln aus China, ja? Und was das mit Umweltverschmutzung und Naturschutz zu tun hat, das sei dahingestellt. Da sollten wir wirklich mal nachfragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und, meine sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, eins möchte ich Ihnen zur Rohrwerbung auch sagen, weil Sie das ja so gefühlvoll betont haben, die Rohrmahd. Maximal 50 Prozent der Flächen in unserem Land, der Rohrflächen, sind überhaupt mahdfähig.

(Egbert Liskow, CDU: Siehste!)

Mehr nicht, ja? Und dann sollte man über die Sinnhaftigkeit der Unterschutzstellung aller Rohrflächen grundsätzlich einmal nachdenken. Dann können wir die einheimischen Dächer auch wieder mit einheimischem Rohr in guter Qualität decken und brauchen kein Rohr aus China. Das zur Rohrwerbung.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich weiß, dass wir
verschiedener Auffassung sind.)

Ich wollte Ihnen das bloß sagen, ne? Also nicht, dass Ihre Meinung nur besteht. Es gibt Leute, die an dem, was unsere Vorfahren schon gemacht haben, gerne festhalten würden. Und wenn die es nicht gemacht hätten, würde unser Land heute nicht so aussehen, wie es aussieht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen sind den Anzuhörenden dahin gehend gefolgt, dass die Festlegung der Pachtzeit wie bisher auf zwölf Jahre beibehalten werden soll. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass eine Flexibilisierung der Pachtzeiten Besatzmaßnahmen in den zu verpachtenden Gewässern infrage gestellt hätte. Für eine ausreichende Planungs- und Investitionssicherheit ist nach Auffassung meiner Fraktion aber auch eine ausreichende Pachtzeit unbedingt notwendig.

Insgesamt haben die Beratungen ergeben, dass es hinsichtlich des Gesetzentwurfes zwischen den Fraktionen keine schwerwiegenden Differenzen gibt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes und zur Änderung anderer Gesetze zuzustimmen. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Super!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes und zur Änderung anderer Gesetze auf Drucksache 6/1338. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1768 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, mit Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1800 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 3 beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1800 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1801 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 3 beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 3 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Und Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 3 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1803 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1803 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe jetzt auf in Artikel 1 die Nummern 8 bis 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen?

– Damit sind in Artikel 1 die Nummer 8 bis 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1768 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1768 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1768 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1797 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1797 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf: Das ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Drucksache 6/1753.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1753 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt Ihnen erneut eine Änderung der Kommunalverfassung meiner Fraktion vor. Einige Teile davon sollten Ihnen bekannt vorkommen,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

weil wir GRÜNE die Vereinfachung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden hier im Hohen Haus bereits schon einmal eingebracht hatten. Sie können sich sicherlich noch lebhaft daran erinnern, wie ich Ihnen unter anderem dargelegt habe, dass in den vergangenen Jah-

ren zwei Drittel aller Bürgerbegehren aus rein formalen Gründen für unzulässig erklärt wurden und wir GRÜNE darin eine eklatante Missachtung des Bürgerwillens sahen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir GRÜNEN also von der Richtigkeit dieser Vereinfachung von Bürgerbegehren weiterhin überzeugt sind, haben wir die entsprechenden Änderungen natürlich nicht unter den Tisch fallen lassen – das wäre unglaublich –, sondern haben sie im neuen Gesetzentwurf wieder aufgegriffen. Ich will hierauf aber heute nicht weiter eingehen.

Stattdessen geht es meiner Fraktion heute um eine Reform eines anderen Abschnittes der Kommunalverfassung. Es geht uns um die Überschneidung von Amt und Mandat an einer Stelle, wo es im Alltag nachweislich wiederholt zu Interessenkonflikten kam. Die grüne Fraktion beantragt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass in Zukunft hauptamtliche Bürgermeister nicht mehr in Kreistage gewählt werden können. Damit kommen wir im Übrigen einem Wunsch vieler grüner Kreistagsmitglieder nach, die diese Bitte an uns herangetragen haben. Und wie mir von mehreren Seiten mitgeteilt wurde, ist das wohl auch der heimliche Wunsch vieler Kreistagsmitglieder anderer Parteien, insbesondere auch von SPD und CDU, wie mir zugetragen wurde.

(allgemeine Unruhe)

Wenn ich jetzt rhetorisch frage, wo liegt denn nun das Problem,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

wird das bestimmt auch den einen oder anderen interessieren, deswegen erkläre ich es schnell. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Willensbildung stärken. Zu diesem Zweck sollen Interessensverflechtungen und Interessenkonflikte aufgelöst werden, die diese Teilhabe schwächen.

Bei der Kommunalwahl am 4. September 2011 ist eine ganz gehörige Anzahl von Bürgermeistern in die neuen Kreistage gewählt worden.

(Beate Schlupp, CDU: Von den Bürgern.)

Von den insgesamt 422 Kreistagsmitgliedern sind 81 – oder auch knapp 20 Prozent –

(Heinz Müller, SPD: Von den Bürgern gewählt.)

Bürgermeister einer Gemeinde.

(Heinz Müller, SPD: Das wollen Sie also abschaffen.)

Es gibt da Interessenkonflikte, die dem einen oder anderen bei der Wahl möglicherweise nicht bekannt waren, denn das steht leider nicht auf dem Wahlzettel.

(Heinz Müller, SPD: Och! Och!)

Oder wenn ich es einmal andersherum anschau,

(Heinz Müller, SPD: Und Sie glauben, dass sie ihre Bürgermeister nicht kennen?!)

wenn wir es einmal andersherum anschauen, haben rund 63 Prozent aller Bürgermeister von amtsführenden oder amtsfreien Gemeinden ein Kreistagsmandat inne. Das sind schon recht beeindruckende Zahlen.

Die Kreistage sind nun gemäß unserer Kommunalverfassung die Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger der Kreise. Die Kreistagsmitglieder üben ihr Mandat frei aus. Sie sind an Aufträge und Verpflichtungen, durch welche die Freiheit ihrer Entschlüsse beschränkt wird, nicht gebunden. So weit die Theorie.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig, richtig.)

Die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden unterliegen aber der Fachaufsicht des jeweiligen Landrats. Die Landräte wiederum unterliegen als Verwaltungschef der Kontrolle durch den Kreistag. Das hat zwei nicht gerade wünschenswerte Effekte.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was brauen Sie sich denn da zusammen, sagen Sie mal?)

Erstens. Bürgermeister ...

Das lese ich aus der Kommunalverfassung.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Erstens. Bürgermeister, die zugleich Kreistagsmitglied sind, können ihre Mandate gerade nicht nach ihrer freien Überzeugung ausüben, wenn sie den Weisungen des Landrats

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch unglaublich! Das sind doch Unterstellungen!)

als ihrer Fachaufsichtsbehörde unterliegen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das erzählen Sie mal dem Bürgermeister, den Sie ehrenamtlich engagieren!)

Und zweitens. Bürgermeister, die zugleich Kreistagsmitglieder sind, kontrollieren den Landrat und als solchen auch ihre eigene Aufsichtsbehörde.

In der Praxis führt die bestehende Rechtslage zu einer ganzen Reihe von Interessenkonflikten in den Kreistagen, zum Beispiel bei der Festsetzung der Höhe der von den kreisangehörigen Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage – wir kennen alle die Auseinandersetzung – oder zum Beispiel bei der Festlegung der Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern, von denen oft kommunale Wohnungsunternehmen profitieren, oder zum Beispiel bei der Entscheidung über Verwaltungsstandorte. Auch da entstehen Interessenkonflikte.

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz sieht bereits vor, dass ein Mitglied einer kommunalen Vertretung den Sitz verliert, wenn es in dem Wahlgebiet, in dem es einen Sitz innehat, zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister oder zur Landrätin oder zum Landrat ernannt wird. Die Kommunalverfassung ist dagegen hinsichtlich von Bürgermeistern und Kreistagen nicht so eindeutig und konsequent.

Meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Brandenburg, werden die genannten Interessenkonflikte durch eine entsprechende Regelung ausgeschlossen, nach der eben Mitglieder im Kreistag nicht auch Bürgermeister der dem Landkreis angehörig- gen Gemeinden sein können. Diese Regelungen haben bisher auch vor den jeweiligen Verfassungsgerichten Bestand gehabt. So hatte zum Beispiel – ich weiß nicht, ob Sie das wissen – ein Bürgermeister in Brandenburg geklagt, weil er nach der Wahl zum Bürgermeister sein Kreistagsmandat verlor. Das Landesverfassungsgericht stellte damals fest, dass die Bestimmungen der branden- burgischen Kommunalverfassung – die ja in der Tat, das räume ich ein, das passive Wahlrecht des klagenden Bürgermeisters verkürzen – verfassungskonform sind und damit Bestand haben.

(Manfred Dachner, SPD: Was interessiert uns das Land Brandenburg?)

Die grüne Fraktion fordert mit dem vorliegenden Gesetz- entwurf nun, dass hauptamtliche Bürgermeister nicht auch Kreistagsmitglieder sein können. Wir begrenzen den Personenkreis ganz bewusst auf die hauptamtlichen Bürgermeister,

(Heinz Müller, SPD: Warum?)

weil wir gut begründen können, dass diese in besonde- rem Maße, nämlich auch in dienstrechtlicher Hinsicht, in einem Interessenkonflikt zum Landrat stehen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das sind ja Unterstellungen ohne Ende. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Zudem sind in amtsfreien Gemeinden häufig hauptamtli- che Bürgermeister anzutreffen, die der Fachaufsicht des Landrats unterstehen. Wenn Sie gerne auch andere Bürgermeister ganz konsequent von der Wahl in den Kreistag ausschließen wollen, können wir darüber gerne im Innenausschuss beraten.

Nun möchte ich auch auf einige mögliche Gegenargu- mente schon im Vorhinein eingehen. Ja, es gibt auch grüne hauptamtliche Bürgermeister mit Kreistagsmandat.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, ganz wenige.)

Aber spricht das denn gegen diesen Gesetzentwurf? Nein. Das unterstreicht nur unsere Glaubwürdigkeit, weil wir selbst zum Nachteil eigener Mandatsträger eine Re- gelung durchsetzen wollen, von deren Richtigkeit wir überzeugt sind. Und nein, es ist noch nicht zu spät für die Änderung der Kommunalverfassung, damit diese noch rechtzeitig Gültigkeit für die nächste Kommunalwahl im Mai 2014 erlangt. Wir haben uns da mit der Landeswahl- leiterin abgesprochen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Die Zeiten reichen völlig aus, um noch mal diesen Antrag und diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu über- weisen, eine Anhörung zu machen, dort das zu beraten und ein zweites Mal hier zu lesen und zu veröffentlichen.

Die Zeit reicht völlig aus. Wir brauchen nur ein halbes Jahr vor dem Termin, vermutlich im Mai 2014.

Zum nächsten etwaigen Gegenargument, wonach wir froh sein sollten, dass es überhaupt noch Menschen gibt, die sich in die Kreistage wählen lassen, und diese sollten wir jetzt nicht auch noch ausschließen, möchte ich Ihnen Folgendes entgegnen, hierzu zwei Punkte.

Erstens sollten nicht nur hauptamtliche Bürgermeister mit Dienstwagen, entsprechendem Zeitbudget und eigenen Mitarbeitern in der Lage sein, ein Kreistagsmandat aus- üben zu können, denn dann wäre ganz offensichtlich etwas bei der Kreisgebietsreform schiefgelaufen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was macht ihr hier für eine Sozialneiddebatte?)

Zweitens sind die aktuellen Wahllisten alle ausreichend lang, sodass sofort die hauptamtlichen Bürgermeister ersetzt werden könnten. Es gibt also genügend interes- sierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger in unse- rem Land, die ein Mandat übernehmen wollen und kön- nen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Alles GRÜNE. – Egbert Liskow, CDU: Die wählt ja keiner.)

Herr Müller, Sie boten uns beim letzten Mal an, dass wir uns mittelfristig zwischen den Fraktionen durchaus über eine Reform der Kommunalverfassung verständigen sollten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber nicht so ein dummes Zeug.)

Für das Gesprächsangebot bin ich Ihnen weiterhin dank- bar, allerdings habe ich Ihnen schon damals mitgeteilt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass diese hier beantragte Angelegenheit mit Blick auf die Wahl 2014 und die einzuhaltenden Fristen sehr kurz- fristig und daher dringend ist. Deswegen stellen wir die- sen Antrag auch schon dem Landtag heute zur Beratung zur Verfügung. Ausdrücklich möchte ich, Herr Müller, damit nicht das Gesprächsangebot ausschlagen.

(Egbert Liskow, CDU: Haben Sie schon, haben Sie schon.)

Meine Damen und Herren, es gibt allerdings auch noch eine weitere Änderung, die wir Ihnen hier vorschlagen, nämlich die Erhöhung der Transparenz bei den hauptbe- ruflichen, nebenberuflichen, ehrenamtlichen Tätigkeiten von Gemeindevertretern und Kreistagsmitgliedern.

Bisher haben die Mitglieder der Gemeindevertretungen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten nur dann mitzuteilen, wenn diese unvereinbar mit ihrem Mandat sind. Diese Mitteilungspflicht der Gemeindever- treter soll nach unserer Auffassung um für die Ausübung ihres Mandates bedeutsame Angaben über ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten erweitert werden. Außerdem sollen diese Angaben öf- fentlich bekannt gemacht werden können,

(Egbert Liskow, CDU: Ihr Datenschutzrechtler!)

wie auch bei den Landtagsabgeordneten und bei den Bundestagsabgeordneten.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Und wir haben ja auch so viele.)

Vergleichbare Regelungen bestehen bereits in Brandenburg.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die stehen ja überall Schlange, wenn die was werden wollen.)

Hören Sie doch mal zu, Frau Dr. Seemann!

Vergleichbare Regelungen bestehen bereits in Brandenburg, dort in Paragraph 38 Gemeindeordnung,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

in Nordrhein-Westfalen, Paragraph 43 Gemeindeordnung,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und Rheinland-Pfalz, Paragraph 32 Gemeindeordnung. Dort haben wir eine höhere Transparenz. Das ist also nichts revolutionär Neues, was wir Ihnen hier vorschlagen,

(Torsten Renz, CDU: Verbessern
sich dadurch auch die Beschlüsse?)

sondern gelebte Rechtspraxis in anderen Bundesländern.

Gerade im kommunalen Bereich, in dem viele Aufträge vergeben werden und viele Entscheidungen, zum Beispiel über Bebauungspläne, getroffen werden, ist die Gefahr der Vorteilsnahme und der Einflussnahme zum eigenen Vorteil sehr groß.

(Torsten Renz, CDU: Da haben wir doch
Paragraph 23 der Kommunalverfassung.)

Und dies hat auch die CDU-Kreistagsfraktion in der Mecklenburgischen Seeplatte vor einigen Monaten thematisiert.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch in
der Kommunalverfassung geregelt.)

Die CDU-Kreistagsfraktion kündigte daher an,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

einen Ehrenkodex für Gemeindevertreter zu erarbeiten, Sie erinnern sich sicherlich. Das heißt, Sie haben ja selbst das Problem erkannt.

(Torsten Renz, CDU:
Wir haben doch die Befangenheit
in der Kommunalverfassung geregelt.)

Leider habe ich von dieser Initiative nie wieder etwas gehört.

Die Regelung der Befangenheit, die Sie grade ansprechen, Herr Renz, in Paragraph 24 der Kommunalverfas-

sung für das Land Mecklenburg-Vorpommern reicht nach unserer Ansicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht aus.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja
sehr subjektiv, sehr subjektiv.)

Ich sehe die rote Lampe,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Besser ist es.)

führe meine Rede nachher in der Aussprache weiter.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Herr Saalfeld, Ihre Arroganz, mit der Sie das ehrenamtliche Engagement hauptamtlicher Bürgermeister mit Füßen treten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

von allen demokratischen Fraktionen und Parteilosen, die für dieses Amt kandidieren, finde ich es erstens außerordentlich beschämend, zweitens möchte ich das entschieden zurückweisen und mich im Namen aller auch für die Ausführungen entschuldigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Um es gleich vorweg klar zu sagen: Jawohl, Sie haben es ja schon eingangs gesagt, ich bin dagegen, dass wir derzeit eine Veränderung in der Kommunalverfassung vornehmen. Es ist seit Erlass der Kommunalverfassung im Jahr 1994 Grundkonsens, die Kommunalverfassung nicht ständig aufzumachen. Das Gesetz, das wie kein anderes von der Rechtsanwendung durch ehrenamtliche Rechtsanwender lebt, darf nicht zu einer Dauerbaustelle werden. Die Beständigkeit von Regeln ist im Bereich der Kommunalverfassung ein Wert an sich.

Änderungen der Kommunalverfassung sind daher bisher grundsätzlich mit bedeutenden Reformvorhaben verbunden gewesen: 1997 mit der Einführung der Direktwahl damals, 2004 mit der Ämterstrukturreform und im Jahr 2011 mit der Landkreisneuordnung. Wer die Spielregeln für die kommunale Selbstverwaltung andauernd ändert, muss sich nicht wundern, wenn Ehrenamtler irgendwann die Lust verlieren, für ein Ehrenamt zu kandidieren, und deswegen gilt hier zuallererst Beständigkeit.

Zum Thema „Bürgerbegehren und Bürgerentscheide“ ist zu sagen, dass der Gesetzentwurf – und Sie haben darauf verwiesen – deckungsgleich mit dem ist, was im Oktober 2012 im Landtag schon mal eingebracht worden ist. Sie haben damals schon angedroht, dass Sie immer wieder Änderungen einbringen werden. Ständig das, was noch nicht durchkommt, anzuhängen, das finde ich nicht besonders originell, ist aber Ihr Recht. Deswegen kann ich mir die Ausführungen zu dem Thema sparen, weil ich die bereits beim letzten Mal im Oktober 2012 gemacht habe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Doch nun zu Ihren aktuellen Änderungen. Derzeit ist geregelt, dass Gemeindevertreter dem Vorsitzenden der Gemeindevertreter ihren Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten, die einer Unvereinbarkeit von Amt und Mandat unterliegen, mitzuteilen haben. Und das ist auch gut so, so, wie es derzeit ist. Von einem dringenden Regelungsbedürfnis kann jedenfalls aus unserer Sicht nicht die Rede sein.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN will nun über diese Regelung mit einer umfassenden Mitteilungspflicht und Veröffentlichungspflicht, die zurzeit aus Datenschutzgründen nicht besteht, deutlich hinausgehen. Die erforderliche Abwägung zwischen Transparenz und Persönlichkeitsrechten machen Sie sich dabei, lieber Herr Saalfeld, zu einfach. Man muss hier aufpassen, dass man nicht das ehrenamtliche Engagement bestraft, indem man den gläsernen Gemeindevertreter schafft.

Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sind doch immer als Erste dabei, wenn es um die Beachtung des Datenschutzes im öffentlichen Raum geht. Ob bei Videoüberwachung oder Datenerhebung durch öffentliche Stellen – immer rufen Sie besonders laut: „Dagegen!“ Aber jetzt, wo es um Gemeindevertreter geht, um Ehrenamtler, fordern Sie genau das Gegenteil. So, meine Damen und Herren, kann man mit Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, nicht umgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Man muss dieses Engagement unterstützen und nicht bestrafen, so, wie Sie es wollen.

Meine Damen und Herren, und auch dem geforderten Ausschluss hauptamtlicher Bürgermeister von der Wahrnehmung von Kreistagsmandaten stehe ich wie viele Abgeordnete in diesem Haus ausgesprochen negativ gegenüber. Diese Diskussion ist schon häufig geführt worden, für Sie möglicherweise neu. Bei dieser Frage handelt es sich um eine Thematik, in der man in der Sache diskutieren muss. Und in der Sache scheinen Sie offensichtlich nicht mit der entsprechenden Materie vertraut.

Die entscheidende Frage ist dabei: Wie gewichtet man die Argumente mit den ebenfalls guten Argumenten für eine Beibehaltung der Mitgliedschaft von Bürgermeistern in Kreistagen? Denn zwei Dinge kann man definitiv nicht leugnen: Die Bürgerinnen und Bürger haben in vielen Fällen Bürgermeister bewusst und direkt in den Kreistag gewählt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Auch Herr Stein von den GRÜNEN aus Malchow ist bewusst in den Kreistag gewählt worden.

Dieses Wahlverhalten zeigt offenbar einen ausgeprägten Wählerwillen, die Interessen der Gemeinden unmittelbar in die Kreispolitik einfließen zu lassen. Diese Doppelfunktion, die ja kaum als undurchsichtig oder versteckt bezeichnet werden kann, ist in den Fällen also augenscheinlich von den Wählern so gewollt. Und jetzt müssen Sie mir mal erklären, warum man das abschaffen soll. Die Bürgermeister werden also nicht trotz ihres Bürgermeisteramtes in den Kreistag gewählt, sondern gerade weil sie ein Bürgermeisteramt haben.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Der Sachverstand der hauptamtlichen Bürgermeister bereichert die Kreistage und stärkt deren Gewicht gegenüber der hauptamtlichen Kreisverwaltung. Dass das die Arbeit der Landräte manchmal erschwert und auch des Innenministers, ist nachvollziehbar und nicht zu leugnen. Trotzdem hat zusätzlicher Sachverstand der politischen Willensbildung noch nie geschadet.

Besonders kritikwürdig finde ich, dass die Fraktion die Unvereinbarkeit schnellstmöglich will. Damit bringen Sie im Jahr vor den Kommunalwahlen ein hohes Maß von Unruhe in die Kreistage, die sich ja nach der Wahl im Jahr 2011 gerade erst gefunden haben oder zum Teil noch finden. Dass Bürgermeister quasi während des Spieles die Rote Karte gezeigt bekommen sollen, offenbart aus meiner Sicht einen sehr fragwürdigen Umgang mit dem Vertrauensschutz und tritt das Engagement der betroffenen Bürgermeister mit Füßen.

Und deswegen würde ich empfehlen, dass dieser Antrag gar nicht in die Ausschüsse überwiesen wird, denn er ist überflüssig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Innenministers, die ich in allen wesentlichen Punkten voll inhaltlich unterstütze, kann ich mich kurzfassen. Aber ich will ein paar Punkte ergänzen, die meines Erachtens mit dazugehören.

Zunächst reden wir über das Thema plebiszitäre Elemente. Herr Saalfeld, dazu haben wir uns hier zweimal ausgetauscht, und ich weiß nicht, ob es uns wirklich weiterführt und wirklich im Sinne von einem vernünftigen parlamentarischen Arbeiten ist, wenn wir sie ein drittes Mal austauschen, ohne dass es dazu neue Erkenntnisse gibt. Ich glaube, das führt uns nicht weiter, und wenn Sie dies immer wieder auf die Tagesordnung setzen wollen – ja, das ist Ihr Recht, aber wir werden jedes Mal dazu Nein sagen. Und ich glaube, eine inhaltliche Erörterung werden wir auch zukünftig dann nicht mehr führen, es sei denn, es gibt tatsächliche neue Tatbestände, über die wir

denn hier reden müssen. Dass wir den alten Kaffee immer wieder neu aufgießen, führt sicherlich nicht dazu, dass er besser schmeckt.

Lassen Sie mich über die beiden anderen Punkte reden, die Sie hier angesprochen haben. Zunächst das Thema Mitteilung von Tatbeständen, also nicht Berufen, sondern Tatbeständen im hauptberuflichen oder im ehrenamtlichen Bereich, die von Bedeutung sein können für das Mandat in einer Gemeindevertretung oder in einem Kreistag.

Lieber Herr Saalfeld, ich frage mich, was das eigentlich bedeutet. Was ist denn eigentlich erheblich für meine Tätigkeit in einer Gemeindevertretung oder in einem Kreistag? Ich glaube, Sie werden große definitorische Schwierigkeiten haben, wenn Sie uns erläutern wollen, was denn eigentlich für meine Tätigkeit in der Gemeindevertretung erheblich ist.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und muss das eigentlich immer etwas Hauptberufliches oder etwas Ehrenamtliches sein? Kann nicht auch meine private Neigung für meine Tätigkeit in einer Gemeindevertretung ausschlaggebend sein und wäre es nicht im Sinne von Transparenz, dass ich auch solche private Neigungen offenlege?

Ich will das an einem, zugegeben sehr simplen, Beispiel erläutern: Jeder, der längere Zeit Kommunalpolitik macht, weiß, dass gelegentlich das Thema Tiere zu einer hohen Emotionalisierung in Gemeindevertretungen führt, zum Beispiel das Thema Hunde. Ich sage nur als Beispiel das Thema Hundesteuer. Nun kann ja jemand offenbaren, dass er Vorsitzender des Hundezüchtervereins ist. Das wäre für die Öffentlichkeit interessant. Sein Nachbar allerdings ist nicht in einem Hundeverein, hat aber mehrere Hunde, ist ein großer Hundeliebhaber. Erwarten Sie, dass er auch solche rein privaten Neigungen, Wünsche, Freizeitinteressen zukünftig offenlegt, damit für die Bürgerinnen und Bürger transparent wird, woran er denn seine Entscheidungen misst?

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin ganz sicher, Herr Saalfeld und liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn der Innenminister hierhergekommen wäre und gesagt hätte, also eine solche Liste über hauptberufliche Tätigkeiten, nebenberufliche Tätigkeiten, private Neigungen, Wünsche, Hobbys, Freizeitinteressen, Besitztümer und so weiter,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wollen wir bitte haben, und zwar von jedem, der in einer Gemeindevertretung sitzt, und die wollen wir dann öffentlich machen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist jetzt eine
müllersche Interpretation.)

denn das ist ja Teil Ihres Antrags, die wollen wir dann öffentlich machen, dann möchte ich mal Ihr Geschrei hören über „Überwachungsstaat“ und über „Datenwut“ und was wir dann nicht alles für Vokabeln hören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und Sie würden den Datenschutz hochziehen und würden den Innenminister versuchen, ans Kreuz zu nageln wegen solcher abartiger Neigungen.

(Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Michael Andrejewski, NPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, solche Dinge sollten wir nicht machen, und wir sollten im Spannungsfeld

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo finden Sie denn
das in dem vorliegenden Antrag?)

von Achtung der Privatsphäre und dem Wunsch von Transparenz gelegentlich auch der privaten Sphäre ein bisschen Raum lassen. Ich glaube, wenn man Ihren Gedanken zu Ende denkt,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie diskutieren doch am Kern vorbei.)

dann tun Sie dies nicht, und deswegen halten wir dies nicht für zielführend.

Der nächste Punkt in Ihrem Antrag ist die Frage der Wählbarkeit von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für die Kreistage. Wer die Geschichte der Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern kennt – und ich bin schon relativ lange dabei –, der weiß, dass das kein neues Thema ist, dass wir das in der Tat in der Vergangenheit durchaus auch kontrovers diskutiert haben und dass es ein paar Anlässe gab, die das ganz besonders deutlich gemacht haben, dass es hier unterschiedliche Positionen gab.

Vor 10 oder 15 Jahren gab es mal eine Situation, wo ein Landrat meinte, bei dem Beschluss der Kreisumlage seien alle hauptamtlichen Bürgermeister befangen und dürften deshalb im Kreistag nicht abstimmen.

(Torsten Renz, CDU: Wer war das denn?)

Das ist allerdings so ausgegangen, dass die Gerichte hier zugunsten der Bürgermeister entschieden haben

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und gesagt haben, dieses ist sehr wohl zulässig.

Aber ich will Ihnen gerne einräumen, dass es solche Positionen, dass hauptamtliche Bürgermeister nicht wählbar sein sollten für Kreistage, auch in den anderen demokratischen Parteien, auch in der SPD, gibt. Das ist so. Und wir haben in der Vergangenheit darüber auch in den eigenen Reihen häufiger und durchaus auch kontrovers diskutiert, allerdings für die SPD – und wenn ich recht informiert bin, gilt das auch für die CDU – mit einer Situation, dass die Mehrheit der Kommunalpolitiker in

den entsprechenden Kommunalpolitikerorganisationen unserer Parteien der Meinung sind, dass die Bürgermeister zukünftig wählbar bleiben müssen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und auch hier, Herr Saalfeld, habe ich das Problem mit der Abgrenzung. Natürlich ist auf den ersten Blick die Annahme naheliegend, ein hauptamtlicher Bürgermeister sei befangen, beispielsweise bei der Abstimmung über die Kreisumlage, aber auch bei anderen Entscheidungen, Sie haben das Beispiel Standortentscheidungen genannt. Aber ich frage Sie: Wenn der hauptamtliche Bürgermeister befangen ist, ist der ehrenamtliche Bürgermeister nicht in ähnlicher Weise befangen? Auch er ist vom Volk gewählt, die Interessen seiner Gemeinde zu vertreten. Die ehrenamtlichen Bürgermeister tun dies mit Engagement und Vehemenz und tun dies auch in Kreistagen.

(Egbert Liskow, CDU: Das tun die anderen Abgeordneten auch.)

Und dann gehen wir doch mal weiter: Ich kenne Fälle, wo Stadtpräsidenten Mitglied des Kreistages sind. Sind die nicht genauso dafür gewählt und begreifen sich so, dass sie für ihre Städte Partei ergreifen und für ihre Städte kämpfen?

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen wir am Ende – das wäre dann der nächste Schritt – auch den Stadtvertreter, der in seiner Stadt oder in seiner Gemeinde in der Vertretung sitzt, vom Wahlrecht für den Kreistag ausschließen? Und wenn Sie ganz hart sind und wenn Sie es ganz auf die Spitze treiben, dann müssen Sie selbst über solche gewählten Funktionsträger in den Kommunen hinausgehen. Es gibt ja eine Reihe von anderen Leuten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die aus bestimmten Konstellationen heraus in besonderer Weise mehr als jeder Normalbürger ihrer Gemeinde verpflichtet sind.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die Anwärter stehen ja auch Schlange bei uns.)

Dann müssten wir auch die als befangen aus den Kreistagen ausschließen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Und ich darf auch mal darauf aufmerksam machen, Herr Saalfeld, schauen Sie doch mal eine Etage tiefer. Wir haben das Instrument der Ämter und wir haben in den Ämtern Beschlussgremien, die Amtsausschüsse. Und wir gehen hier so weit, dass wir ganz bewusst sagen: Die werden gar nicht erst gewählt, sondern in diesen Ämtern sind die Bürgermeister, dadurch dass sie Bürgermeister sind, Mitglieder des Amtsausschusses. Wir wollen sogar, dass diese Amtsverwaltungen, die ja Dienstleister für die amtsangehörigen Gemeinden sind, hochgradig gesteuert werden von den Bürgermeistern dieser amtsangehörigen Gemeinden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da wollen Sie beim Kreis, der sicherlich ein bisschen mehr ist als reiner Dienstleister für die kreisangehörigen Gemeinden, der aber rechtlich ein Gemeindeverband ist, da wollen Sie die Repräsentanten dieser Gemeinden, nämlich die Bürgermeister, aus dem Beschlussorgan dieses Gemeindeverbands fernhalten? Herr Saalfeld, das kann nicht sein.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Und das hätte ich gerne der Argumentation des Innenministers, was die Kompetenz und was das bewusste Wählen durch die Bürgerinnen und Bürger angeht, gerne noch hinzugefügt.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, inhaltlich kann ich mit diesem Gesetzentwurf wenig anfangen und ich möchte ihn auch heute ablehnen und nicht in den Ausschuss überweisen.

Ich möchte aber noch etwas hinzufügen, und das scheint mir vielleicht das Allerwichtigste zu sein: Herr Saalfeld, nach dem letzten Antrag, den Sie hier für Ihre Fraktion begründet haben, haben wir – auch nachdem wir beiden ein Gespräch geführt haben, das finde ich sehr gut – gesagt, wir machen eine Runde, eine Runde der kommunalpolitischen Sprecher der vier demokratischen Fraktionen mit den kommunalpolitischen Verbänden. Wir haben gesagt, wir nutzen den Innenausschuss, um dann mal unter „Verschiedenes“ den Ausschussvorsitzenden zu bitten, zu einer solchen Runde einzuladen. Und wir setzen uns dann mal als demokratische Kommunalpolitiker hin mit den Repräsentanten der kommunalen Verbände in diesem Land, mit den Vertretern des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistags, und reden darüber, wo denn die Betroffenen eigentlich die Handlungsnotwendigkeiten für eine Novelle der Kommunalverfassung sehen. Ich halte das nach wie vor für einen guten Vorschlag, und ich halte das nach wie vor für einen Vorschlag, dem wir tatsächlich folgen sollten. Wir sollten hier nicht Kommunen mit einer Novelle beglücken, die diese vielleicht gar nicht wollen.

Sie haben – und so war eigentlich unsere Vereinbarung – im Innenausschuss nicht die Initiative ergriffen, zu einem solchen Gespräch zu kommen. Ich habe gedacht, vielleicht hat er es vergessen, und ich habe Sie noch mal daran erinnert. Sie haben auch in der dann folgenden Sitzung die Initiative nicht ergriffen, zu einem solchen Gespräch zu kommen. Und bei mir drängt sich, das müssen Sie verstehen, die Frage auf, ob Ihre Motivation eigentlich wirklich dahin zielt, dass wir gemeinsam mit den kommunalen Verbänden zu einer Novellierung der Kommunalverfassung kommen, oder ob Ihre Motivation ausschließlich darin besteht, hier in diesem Landtag ein bisschen öffentliches Theater zu spielen?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sie werden gestatten, mehr und mehr drängt sich der Eindruck auf, dass Letzteres der Fall ist. Und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Müller, SPD:
Frau Rösler geht auch mit, wenn man
mit den kommunalen Verbänden redet.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzusagen: Es ist ein Grundprinzip meiner Fraktion, Gesetzentwürfe demokratischer Fraktionen dieses Landtages ernst zu nehmen und in den zuständigen Fachausschüssen im Einzelnen zu beraten. Der vorliegende Gesetzentwurf, Herr Saalfeld, macht es uns jedoch nicht leicht, an diesem vernünftigen Prinzip festzuhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte es zugespitzt auf den Punkt bringen: Dieser Gesetzentwurf ist durchzogen von kommunalpolitischem Misstrauen, dieser Gesetzentwurf ignoriert durchgehend bisherige Gesetzgebungsprozesse dieses Landtages und seines Vorgängers und dieser Gesetzentwurf stützt sich auf völlig undifferenzierte Analogien.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das alles ist keine gute Diskussionsgrundlage. Wer diesen Gesetzentwurf ernst nimmt, und das habe ich getan, der wird am Ende feststellen müssen, dass ihm wertvolle Zeit gestohlen wurde.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

90 Prozent der Regelungen betreffen die Ausgestaltung von Bürgerentscheiden, und diese Vorschläge hat dieser Landtag an dieser Stelle in diesem Jahr, nämlich im Januar, abgelehnt. Geradezu entsetzt hat mich aber, Herr Saalfeld, dass Sie nicht nur den Gesetzestext wortgleich wieder vorgelegt haben, sondern auch an den Begründungen nicht eine Silbe geändert haben.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil wir einfach überzeugt sind.)

Meine Damen und Herren, hier wird die Wiederholung nicht nur zur Mutter der Weisheit, sondern zum Vater der Trägheit.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Hier hätte man erwarten müssen, dass Sie sich mit den in der Debatte vorgetragenen Gegenargumenten sachlich und fundiert auseinandersetzen,

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Stichpunkt „wichtige Angelegenheiten“, Stichpunkt „Negativkatalog“. Und man hätte spätestens jetzt erwarten können, dass Sie sich auch mit den gegenläufigen Überlegungen fachlich auseinandersetzen, nämlich das Zu-

stimmungsquorum für Bürgerentscheide aus bestimmten Gründen wieder anzuheben. Ihr Vorgehen bei diesem wichtigen Thema lässt nach meinem Eindruck doch ein wenig die notwendige Ernsthaftigkeit vermissen.

Die verbleibenden zehn Prozent greifen die Mitteilungspflichten in Paragraph 23 und die Mitgliedschaft hauptamtlicher Bürgermeister in Kreistagen nach Paragraph 105 Kommunalverfassung auf. Hierbei ist Folgendes auffällig, Herr Kollege Saalfeld: Sie konstatieren pauschal einen Reformbedarf: „Die Kommunalverfassung ist reformbedürftig.“ Als Lösungsvorschlag übernehmen Sie Regelungen anderer Bundesländer und als Begründung wird dann angeführt, das hätten andere Bundesländer ja auch so gemacht.

(Andreas Butzki, SPD: Das
ist bei fast allen Anträgen so.)

Also mit fundierter Gesetzgebung hat dies nicht so viel zu tun.

Mit den Paragraphen 23 und 105 hat sich im Übrigen auch der Landtag 2011 befasst, unter aktiver Beteiligung der kommunalen Landesverbände. Das alles kann man natürlich als unzureichend kritisieren, man sollte es aber nicht ignorieren. Und wenn dann schließlich Rechtsänderungen in Mecklenburg-Vorpommern mit Rechtsprechungen in Brandenburg begründet werden, dann gehört zur Redlichkeit auch die entsprechende Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage zur Vereinbarkeit von Amt und Mandat auf Kreisebene, nämlich, „die Urteilsbegründung des Landesverfassungsgerichts Brandenburg (ist) auf die hiesige Rechtslage ... nicht übertragbar“.

Meine Damen und Herren, mit der Änderung von Paragraph 23 soll die Mitteilungspflicht der kommunalen Vertreter um für die Ausübung ihres Mandates bedeutsame Angaben über ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten erweitert und öffentlich bekannt gemacht werden können. Begründet wird dieser Regelungsbedarf ausschließlich mit Gemeindeordnungen anderer Bundesländer. In Brandenburg ist es übrigens nicht Paragraph 38 Absatz 3, sondern Paragraph 31 Absatz 3.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Diese Begründung ist mir eindeutig zu dünn.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn man berücksichtigt, dass hiermit auf gesetzlicher Grundlage in das Recht auf informelle Selbstbestimmung eingegriffen wird, dann ist das zwar zulässig, sollte aber nicht ganz so hemdsärmelig angegangen werden.

Wie steht es nun um das praktische Regelungserfordernis in unserem Bundesland? Welche schonenderen, eventuell freiwilligen Alternativen, etwa Ehrenordnungen, sind denkbar? Welche rechtlichen Pflichten aus anderen Gesetzen, etwa Aktiengesetz, sind zu berücksichtigen? Welche Erfahrungen – auch negative – gibt es mit dieser Regelung in anderen Bundesländern? Welche negativen Konsequenzen ergeben sich möglicherweise aus der Veröffentlichung von Daten hinsichtlich ihrer Aktualität, also der notwendigen Datenpflege, und vieles mehr? Die Offenlegung bestimmter sensibler persönlicher Verhält-

nisse mag eine korruptionspräventive Wirkung auch im Sinne von Selbstschutz entfalten. Wir sollten uns aber davor hüten, gerade im Bereich des Ehrenamtes das Transparenzgebot zu idealisieren.

Meine Damen und Herren, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen hauptamtliche Bürgermeister der zu einem Landkreis gehörenden Gemeinden zukünftig nicht mehr zugleich Kreistagsmitglied sein können. Hier würde mich am Rande schon mal interessieren, Herr Kollege Saalfeld, wie viele hauptamtliche bündnisgrüne Bürgermeister Sie im Einzelnen nach deren konkreten Interessenkollisionen befragen könnten.

Meine Damen und Herren, aus rechtlichen Gründen besteht in Mecklenburg-Vorpommern kein Bedarf für diese Gesetzesänderung, denn anders als Paragraph 12 Absatz 2 Nummer 2 Brandenburger Kommunalwahlgesetz verzichtet Paragraph 25 unserer Kommunalverfassung darauf, die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat auch auf hauptamtliche Bürgermeister zu erstrecken.

Eine andere Frage ist, ob aus rechts- beziehungsweise kommunalpolitischen Gründen Handlungsbedarf gesehen wird. Die Bündnisgrünen bejahen diese Frage. Da aber die Landesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN bereits im Jahr 2011 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, muss ich den Kollegen Saalfeld fragen, warum Sie das Thema nicht gleich im September letzten Jahres aufgegriffen haben.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht nicht alles gleichzeitig.)

Okay.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN möchten Interessenkollisionen zwischen Gemeinde- und Kreisebene durch weitere Beschränkungen des passiven Wahlrechtes beenden. Ich meine hingegen, dass in einem Abwägungsprozess notwendigerweise auch das aktive Wahlrecht einzubeziehen ist. Der hauptamtliche Bürgermeister hat sich sein Kreistagsmandat ja nicht in aller Heimlichkeit erschlichen. Das Kreistagsmandat ist Ausdruck des Wählerwillens. Gerade deshalb sollten wir einen Regelungsbedarf an der kommunalen Praxis unseres Landes abprüfen und nicht aus exterritorialer Rechtsprechung ableiten.

Meine Damen und Herren, ein anerkannter Fall von sogenannter Interessenkollision ist ohne Zweifel die Festlegung der Kreisumlage. Das ist hier heute auch schon mehrfach angesprochen worden, auch von Ihnen, Herr Saalfeld. In der Logik der GRÜNEN müsste ich dann aber vor allem sämtlichen ehrenamtlichen Bürgermeistern das passive Wahlrecht entziehen,

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

denn eine erhöhte Kreisumlage berührt einen hauptamtlich verwalteten Haushalt sicherlich quantitativ stärker, für die ehrenamtlich verwalteten Gemeinden könnte sie hingegen existenzgefährdend sein.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss auch das Brandenburger Verfassungsgericht zitieren, und zwar zum Problem der Interessenkollision, mit dem die GRÜNEN ihren Vorschlag ja maßgeblich begründen. Das Gericht stellt fest, dass eine Einschränkung des passiven Wahlrechtes nur dann gerechtfertigt sei, wenn ansonsten der Gefahr von Interessenkollisionen nicht wirksam zu begegnen ist. Und an anderer Stelle lässt das Gericht den Gesetzgeber aber mit seinen Problemen allein, denn eine Überprüfung, ob es in der Vergangenheit zu entsprechenden Konfliktlagen und Interessenkollisionen gekommen sei, dürfte tatsächlich kaum möglich sein. Die Interessenkollision, so das Gericht, sei ein innerer Vorgang beim jeweiligen Abgeordneten, der nur selten offengelegt werden könne.

Meine Damen und Herren, das verspricht zumindest auch in dieser Frage eine wenig aufschlussreiche Ausschussberatung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Saalfeld, man könnte ja meinen, Sie und Ihre Fraktion sind ein wenig zu den Jägern und Sammlern übergegangen. Zu diesem Gesetzentwurf, den Sie ja, im letzten Jahr war es, glaube ich, eingebracht haben, haben Sie nun noch ein paar Details – man kann ja wirklich sagen, es sind nur ein paar Details – hinzugefügt. Und man kommt dann dazu: Sie haben etwas neuen Wein in einen ziemlich alten Schlauch gefüllt. Da steht zu Beginn ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dieses Zitat haben Sie schon öfter gebracht.)

Ja. Das ist auch immer wieder zutreffend. Und Sie wissen ja, Frau Berger, bei der Wiederholung, vielleicht lernen Sie ja auch was daraus. Das soll ja auch festigen, ne?

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir kommen zunächst zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Hier ist eigentlich alles gesagt. Wir haben uns da im letzten Jahr sehr, sehr, sehr lang drüber verständigt, und ich will es in einem Satz zusammenfassen: Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die jetzigen Regelungen vollkommen ausreichend und auch zielführend sind.

Wir sind dann beim zweiten Punkt in Ihrem Gesetzentwurf. Das ist die öffentliche Bekanntmachung von vergüteten oder auch ehrenamtlichen Tätigkeiten – Gemeindevertreter, Stadtvertreter, Kreistagsmitglieder. Da stellt sich schon die Frage: Wünscht sich jetzt hier gerade die Fraktion der GRÜNEN so etwas wie den „gläsernen Gemeindevertreter“? Und mich hat das schon sehr erstaunt, weil gerade Sie ja auch immer den Datenschutz vor sich hertragen, aber es gibt ja auch so was wie das Recht auf Datenschutz für einen Gemeindevertreter. Wenn wir das alles umsetzen, was Sie da so vorhaben, glaube ich, wird es uns schwerfallen, überhaupt noch Kandidaten für so ein Amt zu finden.

Und ein Tipp noch: In Ihrer Begründung gehen Sie ja auf die Gemeindeordnung Brandenburg ein. Diese ist nach unserer Kenntnis bereits im Jahr 2008 aufgehoben worden. Insofern sollte die vielleicht nicht mehr als Begründung dienen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie haben dann Punkt 3, da haben wir ja heute schon viel drüber gehört: Unvereinbarkeit von Amt und Mandat von hauptamtlichen Bürgermeistern. Und hier ist es in der Tat so, das ist ja rechtlich so verworren, dass man sich manchmal schon wünscht, das Verfassungsgericht wird hier präventiv tätig und sagt, wenn es so einen Antrag sieht: Stopp, stopp, macht gar nicht weiter damit, denn da sind so viele Widersprüche drin.

Sie haben das mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern gehört. Ich kann Ihnen das, Herr Saalfeld, aus dem Kreistag Mecklenburgische Seenplatte berichten. Dort haben wir den Herrn Stein. Der dürfte Ihnen ja bekannt sein. Er ist ja bekanntlich der Bürgermeister von Malchow, hauptamtlich, und auch Mitglied der GRÜNEN. Der kämpft da immer sehr vehement auch für seine Region, für seine Stadt Malchow. Und ich weiß nicht, was er von dieser Idee hält. Wenn er das so gut findet, könnte er ja einen Schritt vorangehen und aus seiner Sicht dann freiwillig zurücktreten und den Platz für andere freimachen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch hier gilt: Gleiches Recht für alle.)

Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass er das nicht vorhat und dass er das auch, glaube ich, hier nicht unterstützen will.

Es ist ja so, man könnte im Vergleich dazu ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und soll
der leiden hier unter Herrn Saalfeld?!)

Genau.

Man könnte ja im Vergleich dazu auf die Idee kommen, alle, die Mitglied im NABU oder im BUND sind, die dürfen auch nicht mehr in der unteren Naturschutzbehörde tätig werden, weil es da auch einen Interessenkonflikt gibt, ne?

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

Das wäre ja alles möglich. Das ist aber wahrscheinlich von Ihnen genauso wenig gewollt wie von allen anderen. Sie sehen, wir werden also auch als CDU-Fraktion dieser Überweisung nicht zustimmen und den Antrag natürlich auch ablehnen. Und weil wir hier in letzter Zeit auch immer viel über Kopfnoten diskutieren – hier wäre es wirklich einfach: Sechs und setzen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Gesetzesentwurf konsequent wäre, dann dürfte er nicht nur hauptamtlichen Bürgermeistern die Mitgliedschaft im Kreistag verwehren, sondern – wie schon gesagt – auch Gemeindevertretern. Der Bürgermeister ist Chef der Verwaltung und die Gemeindevertretung ist kein Parlament, sondern Teil der Verwaltung. Gemeindevertreter, die im Kreistag sitzen, befinden sich in genau dem gleichen Interessenkonflikt wie der Bürgermeister.

Im Kreistag Vorpommern-Greifswald sitzt der Bürgermeister von Anklam, Galander, da sitze auch ich als Ankamer Gemeindevertreter, und so wenig wir auch sonst gemein haben, wenn über die Kreisumlage abgestimmt wird, wie das am Montag der Fall war, sind wir genau im gleichen Interessenkonflikt. Im Interesse des Kreises ist es natürlich, eine möglichst hohe Kreisumlage zu erzielen und auch sonst möglichst viele Lasten auf die Gemeinden abzuwälzen.

Im aktuellen Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist zum Beispiel festgeschrieben, dass die Gemeinden in Zukunft sogar die Wartung der Atemgeräte der freiwilligen Feuerwehr bezahlen und Kreisstraßen in die eigene Verantwortung übernehmen sollen, wenn denn eine Gemeinde so dämlich wäre, sich darauf einzulassen. Im Interesse der Gemeinden liegt es natürlich, das alles abzuwehren, so gut es geht.

Man könnte jetzt lang und breit darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, Bürgermeister und Gemeindevertreter von einer Kandidatur für den Kreistag auszuschließen, wenn es denn Massen von Bürgern gäbe, die sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag interessieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Punkt.)

Besonders dank der nicht mehr ganz so neuen Großkreise ist das aber nicht der Fall. Die Distanzen sind so groß in diesen kleinen Bundesländern, die sich Kreise nennen, und der zeitliche Aufwand so enorm, gerade für die Ausschusssitzungen, dass nicht wenige Kreistagsmitglieder auf eine erneute Kandidatur schon deswegen verzichten wollen und auch schon verzichtet haben. Im Kreistag Vorpommern-Rügen ist es ja auch schon zu Mandatsniederlegungen gekommen. Es ist einfach nicht mehr genug personelle Substanz da, um eine solche Trennung zwischen Kreistagsmandat und Bürgermeisteramt und, wenn man konsequent sein will, auch Gemeindevertretermandat herbeiführen zu können. Diese Idee lehnen wir als Unsinn ab.

Was die Offenlegung für das Mandat bedeutsamer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Gemeindevertreter angeht, so hört sich das etwas nebulös an – was heißt bedeutsam? –, wobei es der Gesetzesentwurf sogar noch unbestimmter ausdrückt. Da heißt es: „soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann“. Das läuft auf eine Offenbarungspflicht in einem Maße hinaus, die sich mit Datenschutz schlecht verträgt und auch abschreckend wirken dürfte auf Bürger, die sich kommunalpolitisch engagieren wollen und sich gleich mit einem Generalverdacht konfrontiert sehen. Da werden ja die reinsten Stasi-Träume wahr. Ich wundere mich wirklich über die GRÜNEN. Ich dachte immer, das sind solche Datenschutzfreaks, aber hier wird rangegangen an den Speck,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da will man alles wissen und die Gemeindevertreter einer Totaldurchleuchtung unterziehen.

Das einzig Vernünftige in diesem Gesetzesentwurf sind die Lockerungen der Zulassungsvoraussetzungen von Bürgerbegehren. Dem stimmen wir zu, alles andere lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Manfred Dachner, SPD:

Jetzt zieht er den Antrag zurück. –

Andreas Butzki, SPD: Das glaube ich auch. –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD –

Andreas Butzki, SPD: Er hätte mal im
Sozialkundeunterricht aufpassen sollen.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich führe fort: Die Regelung der Befangenheit in Paragraph 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern reicht nach unserer Ansicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht aus. Un-erwünschte Interessenkollisionen können sich auch außerhalb des Bereiches von unmittelbaren Vor- und Nachteilen

(Andreas Butzki, SPD: Warum hat er
die Präsidentin nicht angesprochen?)

für den Mandatsträger selbst oder eine von ihm vertretene juristische Person ergeben.

(Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin!)

Deshalb soll auch ermöglicht werden, dass, wie bei Landtagsabgeordneten auch – also ich frage mich eigentlich, wo das Problem ist, es wird ja täglich hier in diesem Land praktiziert –, wie also bei Landtagsabgeordneten auch zum Beispiel jährlich oder zum Zeitpunkt der jeweiligen Veränderung die Gemeindevertreter für die Ausübung ihres Mandates bedeutsame Angaben über ihren Beruf

(Torsten Renz, CDU:
Vielleicht hängt das damit zusammen,
dass wir Gesetze machen, Herr Saalfeld.)

sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten machen. Da steht nichts von persönlichen Neigungen, Herr Müller.

Die Frage ist natürlich ...

(Heinz Müller, SPD: Aber das wäre doch
konsequent. Sie wollen doch Transparenz, ne?)

Nein, das wäre auch nicht konsequent, das fordern wir hier auch nicht.

Und die Frage stand hier gerade im Raum, was denn bedeutsame Angaben sind. Sie können in unserem Ge-

setzentwurf nachlesen, dass eine konkrete Ausgestaltung der Regelung den Kommunen überlassen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das noch!)

Das sollen sie in den Hauptsatzungen regeln.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Auch das noch!)

Und natürlich sind wir auch wie bei Landtagsabgeordneten und bei Bundestagsabgeordneten, wo das übliche Praxis ist, der Meinung,

(Udo Pastörs, NPD:
Oh Mann, oh Mann, oh Mann! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

dass diese Angaben öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Ich frage mich, auch wenn das ein anderer Paragraf ist und in Brandenburg, ich frage mich, warum etwas in Mecklenburg-Vorpommern nicht funktionieren soll, was in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz funktioniert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie stoppeln
sowieso bei allen Themen hier immer von
anderen Bundesländern irgendwas zusammen.)

Aber hier scheint das völlig unvorstellbar zu sein. Ich bitte also um Überweisung in den zuständigen Innenausschuss und möchte allerdings noch eine kurze Anmerkung machen.

Herr Müller, was ich unehrlich von Ihnen finde, ist, dass ich Ihnen in unserem ersten Gespräch, als Sie uns dieses gemeinsame Gespräch angeboten haben, eindeutig gesagt habe – das ist entsprechend meiner Erinnerung, vielleicht erinnern Sie sich anders, Sie haben übrigens auch dieses gemeinsame Gespräch erst für einen Termin nach den Wahlen im Herbst angeboten meines Erachtens –,

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

dass ich diesen Antrag, der hier vorliegt, erst einbringen werde.

(Heinz Müller, SPD: Nein, Herr Saalfeld. So ein
Gespräch können wir jederzeit führen und wir
sollten es, wenn wir es führen, fair führen.)

Schön, aber dass ich diesen Antrag hier noch einbringen werde, weil dies ein ganz wichtiger Wunsch der grünen kommunalen Mandatsträger ist und eben der Termin drückt,

(Andreas Butzki, SPD: Da frage
ich aber noch mal nach bei uns.)

weil ja die Kommunalwahl 2014 ansteht,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ich dachte, Sie entschuldigen sich
jetzt bei den kommunalen Trägern.)

dementsprechend wäre ein Termin im Herbst 2013 zu spät, das hatte ich Ihnen gesagt.

(Egbert Liskow, CDU:
Jetzt ist es auch zu spät.)

Und dass Sie jetzt sozusagen hier Stimmung machen,

(Heinz Müller, SPD: Nein,
Herr Saalfeld, das trifft nicht zu.)

dass ich mich bei Ihnen nicht melde et cetera,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das habe ich Ihnen so angekündigt, ehrlich und transparent.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich glaube, dass wir uns hier nochmals länger auseinandersetzen müssen mit dem Unterschied von Datenschutz und den Erfordernissen von Offenlegung bestimmter Informationen von Trägern öffentlicher Ämter und Mandate. Bei Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten schreit ja auch niemand nach Datenschutz, da wird das einfach praktiziert.

(Torsten Renz, CDU: Dafür gibt es aber auch Gesetze. Im Landtag macht man Gesetze.)

Da werden schließlich ähnliche Regelungen angewendet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Innenminister hat es eben gerade ausgeführt – oder war es DIE LINKE, ich weiß es nicht mehr ganz genau –, dass wir das sofort wollen, dass wir also sofort alle Bürgermeister rausschmeißen wollen, das ist dem Umstand geschuldet, diese Inkraftsetzungsklausel, die am Ende des Gesetzentwurfes steht, dass wir noch nicht genau wissen, wann denn die Kommunalwahl 2014 ist. Wie ich aber vorhin in meiner Rede dargestellt habe, ist es unser Ziel, dass wir mit der neuen Wahlperiode zu einer neuen Regelung kommen, dass wir also niemanden aus den Kreistagen, aus den aktuellen rausschmeißen.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist nicht unser Ziel.)

So etwas kann man sehr gut im Ausschuss dann noch entsprechend anpassen, wenn man weiß, wann der genaue Termin stattfindet. –

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Lassen wir mal.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Manfred Dachner, SPD: Tosender Beifall. –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1753

zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Egbert Liskow, CDU: Das ist schwer.)

Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V), Drucksache 6/1748.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit
und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern
(Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/1748** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Beim Verdacht auf Straftaten, die außerhalb des Zollrechts angesiedelt sind, können in Mecklenburg-Vorpommern tätige Zollvollzugsbeamte zwar polizeiliche Stellen informieren, doch besteht kaum die Möglichkeit, verdächtige Personen an der Weiterfahrt zu hindern beziehungsweise diese vorläufig festzusetzen. Was bleibt, ist die Hoffnung auf rechtzeitiges Eintreffen der Polizei.

Juristisch betrachtet bietet sich uns folgende Lage: Die Beamten der Zollverwaltung verfügen in Mecklenburg-Vorpommern derzeit noch nicht über polizeiliche Eilkompetenzen. Sie dürfen infolgedessen keine notwendigen Maßnahmen zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung treffen. Stattdessen haben sie die nächste Polizeidienststelle zu informieren und auf das Eintreffen der zuständigen Vollzugspolizei zu warten.

Problematisch ist diese fehlende polizeiliche Eilbefugnis vornehmlich dann, wenn Zollbeamte beispielsweise einen flüchtigen Straftäter entdecken. Weil ihnen kein Festnahmerecht zusteht, verfügen sie lediglich über das Jedermannsrecht nach Paragraph 127 Absatz 1 Satz 1 Strafprozessordnung. Demnach ist jedermann befugt, jeden auch ohne richterliche Anordnung festzuhalten, wenn dieser auf frischer Tat angetroffen oder verfolgt wird, der fluchtverdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann. Doch reicht diese Rechtsgrundlage nicht aus, um viele alltäglich vorkommende Gefahrensituationen zu bewältigen.

Nehmen wir nur einen im Pkw flüchtenden Tatverdächtigen. In diesem Fall greift das Jedermannsfestnahme-

recht zu kurz, weil die Beamten der Zollverwaltung nach Beendigung ihrer Maßnahme eine Weiterfahrt nicht untersagen können, falls die Voraussetzungen des Paragraphen 127 Absatz 1 Satz 1 Strafprozessordnung, mithin ein Betroffen- oder Verfolgtsein auf frischer Tat, nicht vorliegen. Ziel des Änderungsgesetzes ist die Übertragung polizeilicher Eilbefugnisse auf die in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Beamten der Zollverwaltung.

Infolge der Verlagerung der zollamtlichen Aufgaben von den Grenzen in das Landesinnere ergeben sich nämlich zunehmend Situationen, in denen Zollbeamte immer öfter auch Maßnahmen außerhalb ihres ursprünglichen Zuständigkeitsbereichs ergreifen müssen. Gemeint sind vornehmlich die sogenannten Eilfälle, die den Zollbeamten im Rahmen ihrer Tätigkeit immer öfter begegnen. In diesen Fällen soll es ihnen zukünftig nach unserem Vorschlag ermöglicht werden, geeignete vorläufige Maßnahmen, wie etwa Festnahme und Feststellung der Identität, zu treffen. Die konkrete Lösung besteht in einer Änderung des Paragraphen 9 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Im neuen Absatz 3 heißt es im hier vorgelegten, von uns erarbeiteten Entwurf, Zitat: „Die Absätze 1 und 2 gelten für die Beamten der Zollverwaltung, denen der Gebrauch von Schusswaffen bei Anwendung unmittelbaren Zwangs bei Ausübung öffentlicher Gewalt gestattet ist, entsprechend.“ Zu den polizeilichen Eilkompetenzen, auf welche die Beamten der Zollverwaltung nach der Neuregelung zugreifen können, gehören namentlich das Festnahmerecht, Untersagungsverfügungen, Feststellungen der Identität sowie als Ultima Ratio der Schusswaffengebrauch nach den Vorschriften, die ausreichend vorhanden sind.

In unserem Nachbarland Brandenburg änderte der Landtag am 6. Juni des vorigen Jahres das Polizeigesetz. Bis auf die GRÜNEN, die sich enthielten, stimmten alle Parteien der Initiative zu. Seitdem haben die auf brandenburgischem Territorium tätigen Zollbeamten endlich Rechtssicherheit. Wie die Kollegen der Bundespolizei dürfen sie per Haftbefehl gesuchte Personen oder auch Diebe zum Beispiel festnehmen. Sie können deren Identität überprüfen lassen, Fahrzeuge durchsuchen, Steuerländer und Schmuggler verhaften und auch notfalls von der Schusswaffe Gebrauch machen. Selbstverständlich müssen erappte Langfinger zur weiteren Bearbeitung an die Landespolizei überstellt werden. Auch ist jemand, der illegal einreist und keine gültigen Ausweispapiere vorweisen kann, unverändert ein Fall für die Bundespolizei.

Geändert beziehungsweise ergänzt wurde der Paragraph 77 des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Er betrifft Amtshandlungen von Polizeivollzugsbeamten anderer Länder und des Bundes sowie von Bediensteten ausländischer Staaten im Land Brandenburg. Absatz 1 bezieht sich auf die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten eines anderen Landes, wobei hier ausdrücklich auf die Grundgesetzartikel 35, Rechtsamtshilfe der Behörden untereinander, und 91, Einsatz von Polizeikräften anderer Länder des Bundesgrenzschutzes verwiesen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das gibt es ja gar nicht mehr.)

Im für uns entscheidenden Absatz 3 Satz 1 des Paragraphen 78 heißt es: „Absätze 1 und 2 gelten für Polizeibeamte des Bundes und für Vollzugsbeamte der Zollverwal-

tung, denen der Gebrauch von Schusswaffen bei Anwendung des unmittelbaren Zwangs ... bei Ausübung öffentlicher Gewalt gestattet ist, entsprechend.“

Den Anstoß für die Gesetzesänderung hatte übrigens ein Uckermarkischer SPD-Landtagsabgeordneter gegeben. Infolge der anhaltenden Grenzkriminalität und wegen der scharfen Proteste von Unternehmen der Region verlangte Mike Bischoff die Mobilisierung aller zur Verfügung stehenden Uniformierten. Dazu zählt eben nun einmal auch der Zoll. Es war bislang jedoch unklar, warum der Zoll alle möglichen Kompetenzen hat, nicht aber die Eilkompetenz der Landespolizei, so Bischoff gegenüber einer Tageszeitung in seinem Land.

Bereits im September 2011 hatte der Landtag des Freistaates Sachsen durch eine Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes die Eilzuständigkeit auf Beamte des Zollvollzugsdienstes übertragen. Damit wurde eine weitere Lücke im Flickenteppich geschlossen, nachdem Baden-Württemberg und Bayern jeweils auf Initiative des deutschen Zolls und der Finanzgewerkschaft entsprechend vorgeprescht waren.

Für Mecklenburg-Vorpommern besteht schon wegen der ausufernden Grenzkriminalität zu Polen dringend Handlungsbedarf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn da für einen Quatsch?!)

Und der eine oder andere von Ihnen weiß auch, dass das Thema Eilbefugnisse für den Zoll in Mecklenburg-Vorpommern nicht erst seit diesem Jahr in der Diskussion ist.

Ende 2010 stellte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Hartmut Koschyk die Frage, warum dem Zoll in Mecklenburg-Vorpommern für besondere Gefahrensituationen nicht Polizeiaufgaben übertragen werden können. Bundesweit betrachtet haben wir es in Bezug auf die Übertragung polizeilicher Eilbefugnisse auf den Zoll mit einem Flickenteppich zu tun. Was spricht eigentlich dagegen, wenn sich diese Landesregierung im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Regelung einsetzen würde? Doch wohl nichts, Herr Innenminister.

Bei dieser Gelegenheit könnte sich das Kabinett zudem für eine Aufhebung des stumpfsinnigen Erlasses des Bundesfinanzministers vom Juli 2012 einsetzen. Demzufolge wurde der Zoll angewiesen, in der täglichen Praxis ausschließlich zollrechtliche Belange wahrzunehmen. Der Übertragung polizeilicher Eilbefugnisse auf den Zoll wurde gleichzeitig eine Absage erteilt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, guck mal an! Worüber reden wir jetzt hier?)

Für uns Abgeordnete hier in diesem sogenannten Hohen Hause gilt es zunächst, einen weiteren weißen Fleck von der Landkarte zu tilgen. Deshalb der hier von uns vorgelegte Gesetzentwurf. Wir bitten natürlich um Zustimmung zu unserem Vorschlag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können Sie vergessen, Herr Pastörs.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll den Beamten des Zollvollzugsdienstes die Möglichkeit eingeräumt werden, ebenso wie bei Polizeivollzugsbeamten des Bundes im Eilverfahren Maßnahmen nach dem SOG Mecklenburg-Vorpommern treffen zu können. Damit greift die NPD in unserem Land ein Problem auf, welches sich seit 2008 in der bundespolitischen Diskussion befindet. Und wenn die NPD eine Frage aufgreift, die für parteipolitische Profilierung eigentlich ungeeignet ist, dann sollte man ganz besonders aufmerksam sein.

Meine Damen und Herren, neben Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen hat vor einem knappen Jahr auch die rot-rote Koalition in Brandenburg die Eilkompetenz für Vollzugsbeamte in das dortige Polizeigesetz aufgenommen. Das geschah einstimmig bei Enthaltung der GRÜNEN. In Bremen hingegen wurde ein entsprechender CDU-Antrag abgelehnt. Dieses bunte politische Farbenspiel ließe sich fortsetzen, bringt uns aber in der Sache nicht weiter.

Meine Damen und Herren, die Beamtinnen und Beamten des Zolls gehören organisationsrechtlich nicht zu den Polizeivollzugsbeamten des Bundes. Daher verfügen sie nicht über die in Paragraph 9 Absatz 1 und 2 SOG Mecklenburg-Vorpommern genannten Befugnisse. Vor diesem Hintergrund gibt es nun grundsätzlich drei Handlungsmöglichkeiten:

Erstens. Man prüft die praktische Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei. Sollten hier signifikante Probleme auftreten, weil Zollvollzugsbeamten die polizeiliche Eilzuständigkeit gefehlt hat, dann sollte der Landesgesetzgeber aktiv werden.

Die zweite Möglichkeit wäre die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung, weil auf Landesebene kein Regelungsbedarf für eine SOG-Änderung besteht.

Und drittens schließlich – diese Alternative erwähnt der vorliegende Gesetzentwurf nicht – können durch eine Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes die Vollzugsbeamten des Zolls den Bundespolizeibeamten rechtlich gleichgestellt werden.

Meine Damen und Herren, gerade weil ich für die demokratischen Fraktionen insgesamt sprechen möchte, will ich nicht verhehlen, dass mir persönlich diese bundeseinheitliche Regelung gefallen würde.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Auf dieser Linie bewegt sich auch die GdP und für die Zollverwaltung kann es letztlich nicht zufriedenstellend sein, mit einem rechtlichen Flickenteppich konfrontiert zu werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es seit 2008 um eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung zwischen den Bundesministerien für Inneres beziehungsweise Finanzen Diskussionen gibt, um es ganz höflich auszudrücken. Die dahinter stehenden Interessen

auszuloten, wäre spannend. Das betrifft aber nicht den heute vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf sollte auf einer tragfähigen Begründung beruhen, auch und gerade, wenn er auf eine Änderung unseres Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zielt. Beim vorliegenden Entwurf der NPD muss man dankbar sein für die Begründung, nicht für ihre Tiefe, aber für ihre Unverkennbarkeit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Spätestens beim Verfassen dieser Zeilen muss nämlich das Schafsfell ein wenig verrutscht sein

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

oder aber die Menge an gefressener Kreide war einfach zu gering dosiert.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Sei es, wie es sei, der Gesetzentwurf will also einen wichtigen Beitrag leisten, einen Beitrag zur Bekämpfung der immer mehr ausufernden Grenzkriminalität, von der gerade Mecklenburg-Vorpommern in ganz erheblichem Ausmaß betroffen sei.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund derartiger Schreckensgemälde muss man sich förmlich zwingen, sachlich zu bleiben. Am besten gelingt dies, wenn man sich an die Fakten hält. Und zu den Fakten gehören zunächst programmatische Aussagen der NPD in Bund und Land zu unserem Thema, also Sicherheit, Polizei oder Zoll.

Im Bundes-NPD-Aktionsprogramm sind Maßnahmen aufgeführt, die eine NPD-Regierung durchführen würde. Ich zitiere ungern:

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Die Außengrenzen des deutschen Staates müssen so gesichert werden, daß eine unkontrollierte Bewegung von Menschen, Material und Geld nicht stattfinden kann. Die Polizei wird umorganisiert ... und menschengerecht ausgerüstet ...“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD:
Das steht da gar nicht drin.)

Und im Landesaktionsprogramm heißt es dann, ich zitiere: „Die NPD will deshalb das Schengener Abkommen kündigen, um wirksame Grenzkontrollen einzuführen.“ Zitatende.

Meine Herren der NPD, das alles brauche ich an dieser Stelle nicht zu kommentieren. Das spricht für sich.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Aber von einer Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte habe ich keine Silbe gefunden, im Gegenteil.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das steht doch im Antrag.)

Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht so offensichtlich gegen Ihre eigene Parteiprogrammatik verstoßen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie begründen nämlich eine notwendige Eilzuständigkeit mit der Verlagerung der zollamtlichen Aufgaben von den Grenzen in das Landesinnere. Das aber genau ist ja Resultat des Schengener Abkommens,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

welches Sie kündigen wollen. Anders formuliert: Parteiprogrammatisch betrachtet ist Ihr vorgelegter Gesetzentwurf höchst unglaublich.

Meine Damen und Herren, mit der Glaubwürdigkeit wird es auch nicht viel anders, wenn wir uns die Fakten aus unserem Landtag hier heranziehen. Der NPD-Gesetzentwurf möchte Paragraph 9 SOG Mecklenburg-Vorpommern ändern. Diesen Paragraphen haben der Landtag und der federführende Innenausschuss letztmalig im ersten Halbjahr 2011 beraten und geändert. Dabei ging es um die Regelung von Amtshandlungen von Polizeivollzugsbeamten anderer Staaten in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte hatte niemand gefordert, erst recht nicht die NPD, im Gegenteil.

Der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu Paragraph 9 SOG ist Folgendes zu entnehmen: „Der Ausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der ... SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der FDP bei Abwesenheit der ... NPD diesem Änderungsantrag zugestimmt.“

Meine Damen und Herren, Abwesenheit der NPD, auch das spricht nicht für besondere Glaubwürdigkeit oder Ernsthaftigkeit des vorliegenden NPD-Entwurfes.

(Michael Andrejewski, NPD:
An den Haaren herbeigezogen.)

Um das Problem aber weiterhin möglichst sachlich zu betrachten, bliebe natürlich auch die Variante, dass 2011 nach Einschätzung der NPD die Grenzkriminalität noch nicht derart ausgeufert war,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass ihr nur noch in erweiterter Eilzuständigkeit zu begreifen wäre.

(Michael Andrejewski, NPD:
Na, das sind tolle Argumente! –
Udo Pastörs, NPD: Na,
das sind Argumente!)

Meine Damen und Herren, bei der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bin ich auf mehrere kleine Anfragen zum Thema gestoßen,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

allerdings nicht aus diesem Landtag und schon gar nicht von der NPD.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Auf eine sorgfältige oder tiefgründige Prüfung des Sachverhaltes in Mecklenburg-Vorpommern, der jetzt rechtlich geändert werden soll, lässt das aber nicht schließen.

(David Petereit, NPD:
Müssen Sie sich da nicht das
Lachen verkneifen bei so einem Blödsinn?!)

Meine Damen und Herren, vor allem aber ein letzter Sachverhalt veranlasst mich, Ihnen eine Überweisung des vorliegenden NPD-Gesetzentwurfes nicht zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um ein Protokoll. Es ist das Protokoll der 20. Sitzung des Innenausschusses, die Informationsfahrt des Innenausschusses am 13. September letzten Jahres zum Polizeipräsidium Neubrandenburg.

Meine Damen und Herren, hier fand eine angeregte Diskussion statt, die einen unmittelbaren Bezug zum heutigen Thema hat. Neben der damaligen Personalproblematik in der Polizeiinspektion Anklam standen nämlich Fragen der Zusammenarbeit von Polizei und Zoll sowie der Kriminalitätsentwicklung nach Schengen auf der Tagesordnung. Alle demokratischen Fraktionen haben sich an der Diskussion beteiligt. Die Kernaussagen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Erstens. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll ist zufriedenstellend.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es sind keine Fälle bekannt, die für eine rechtliche Änderung sprechen. Wird das von der Bundesseite anders gesehen, sei von dort eine Positionierung nötig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zweitens. Bezüglich der Kriminalitätsentwicklung sind die Fallzahlen seit dem Schengen-Beitritt der Republik Polen im Jahr 2007 rückläufig.

(David Petereit, NPD: Wenn keine Polizei
da ist zum Erfassen, ist das logisch, ne? –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die Fallzahlen sind von 2007 und 2011 im Bereich des Polizeipräsidiiums um circa 16 Prozent zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, damit widerspricht die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes der Sachlage mehr als deutlich

(Michael Andrejewski, NPD:
Ihren Behauptungen vielleicht.)

und die beabsichtigte Neuregelung verfehlt den Regelungsbedarf. Nun fällt aber auf, dass die Autoren des Gesetzentwurfes bei der Diskussion im Präsidium anwesend waren. Man könnte die geschilderte Sachlage kritisch hinterfragen. Man hätte nähere Auskünfte einfordern können. Man hätte die dargestellte Sachlage infrage stellen können.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir wissen schon genug.)

Meine Damen und Herren, nichts von alledem hat die NPD-Fraktion getan – keine Frage, keine Nachfrage, kein Satz, kein Wort, keine Silbe.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch bei Ihnen sinnlos.
Sie wissen doch sowieso nichts.)

Meine Damen und Herren der NPD, so sollten wir nicht miteinander umgehen im Landtag.

(David Petereit, NPD: Oh!)

Und die demokratischen Fraktionen sollten Ihnen Ihr Agieren hier im Landtag nicht durchgehen lassen.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

Nichtanwesenheit oder aber geistig abwesend, das alles ist menschlich und kann passieren,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

vor diesem Hintergrund nun aber Gesetze ändern oder machen zu wollen, ist nicht nur gefährlich, sondern Verschwendung öffentlicher Gelder.

(Michael Andrejewski, NPD: Auweia!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich meine Ausführungen in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Der vorliegende Gesetzentwurf greift zulässigerweise die Debatte einzelner Bundesländer auf, die aus meiner Sicht vor allem auf Bundesebene geführt und geklärt werden sollte.

Zweitens. Der NPD-Gesetzentwurf geht wissentlich von einer falschen Sachlage aus und leitet daraus einen Regelungsbedarf ab, der in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Form derzeit nicht besteht. Diese Herangehensweise ist für die Gesetzgebung ungeeignet, sie ist willkürlich und als parlamentarische Arbeit nicht zu akzeptieren.

Drittens. Derzeit besteht kein Grund, an der effektiven Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei oder der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern zu zweifeln. Das entbindet uns aber nicht von der regelmäßigen Prüfung der Frage polizeilicher Eilkompetenzen für Vollzugsbeamte der Zollverwaltung.

Meine Damen und Herren, für mich sind zusammenfassend keine fachlichen oder politischen Gründe ersichtlich, Ihnen eine Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zu empfehlen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Fraktion der NPD und offensichtlich spricht Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
tue ich, ich bemühe mich.)

Udo Pastörs, NPD: Ja, also das, Frau Borchardt, war wieder Kaffeesatzlesen.

(Heinz Müller, SPD: Wie wäre es
denn mit einer anständigen Anrede?)

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geht doch!)

Liebe Frau Borchardt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich bin nicht Ihre liebe Frau Borchardt!)

ja, das Schafsfell sei verrückt oder ich hätte Kreide gegessen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

All diese Späße, die sich hier endlos wiederholen, wenn Sie ans Mikrofon treten,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sind ein Ausdruck Ihrer absoluten Hilflosigkeit, mit Sachargumenten unseren Forderungen entgegenzutreten.

Wenn die Bremer abgelehnt haben, dann müssen Sie auch sagen, warum in Bremen der Antrag der CDU abgelehnt worden ist. Weil Bremen ganz einfach aus seiner geografischen Lage heraus keine Notwendigkeit sah, so etwas einzuführen, obwohl die CDU in ihrer Argumentation der Annahme war, dass rein aus Präventionsgründen dieser Schritt und aus Gründen der bundeseinheitlichen Vereinheitlichung dieser Maßnahme diese Änderung geboten sei. Das haben Sie natürlich vergessen.

Dann kommt der nächste Punkt. Wenn Sie die Ausdünnung der Polizei und wenn Sie das Sicherheitsdefizit zur polnischen Grenze einmal sachlich bewerten, dann wird Sie nicht wundern, dass nämlich alle Parteien im Bundesrat, alle Parteien, die im Bundesrat vertreten sind, einstimmig befürworten, dass eben solch eine Kompetenzerweiterung für den Zoll von allen dort vertretenen Parteien gewünscht wird. Das ist nämlich die Diskussion, die seit 2008 läuft. Und Sie kommen hier und sagen, das wäre nicht so. Dann lügt ja jemand. Dann müsste man den Innenminister fragen, was nun richtig ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie
müssen mal Ihre Ohren aufmachen!)

Ist das Dokument gefälscht, in dem steht, dass im Bundesrat alle Parteien, die dort vertreten sind, oder alle Länder, die dort vertreten sind, der Meinung sind, dass man zu einer bundeseinheitlichen Änderung in diesem Sinne kommen muss, oder eben nicht?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das wäre ja dann eine falsche Information. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Frau Borchardt hier recht hat und die Mitteilungen, die mir vorliegen, eine Fälschung sind.

Nächster Punkt – unser Wahlprogramm, unsere Ziele. Natürlich will die NPD eine ganz andere Bewirtschaftung

der Außengrenzen. Wir wollen wissen, wer in unser Land hineinkommt und ob wir ihn hineinlassen wollen auf der Grundlage geltenden Rechts.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wir wollen auch wissen, wer rausgeht. Das ist doch ganz natürlich.

Und wenn Sie dann sagen, das wäre eine Neuerung im Rahmen des Schengen-Abkommens, natürlich, wir wollen auch eine Änderung des Schengen-Abkommens. Wir wollen komplett raus aus dieser EU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie wollen es abschaffen. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und deswegen gebe ich Ihnen ein Beispiel, wie das andere Schengener Abkommen Unterzeichner handhaben. Es ist noch keine anderthalb Jahre her, da hat Dänemark nämlich genau das getan, was Sie hier als antidemokratisch geißeln. Die haben ganz genau das getan, was Sie als nationalsozialistisch wahrscheinlich einstufen

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

oder was Sie als nicht rechtsstaatlich einstufen, nämlich ganz genau gesagt, hier kommen so viel Kriminelle hinein und hier kommen so viel Wirtschaftsflüchtlinge hinein,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben sie nicht gesagt.
Das stimmt einfach nicht.)

wir wollen ganz einfach zurück zu mehr Kontrolle an unseren Außengrenzen, und das haben wir damals gutgeheißen und unterstützen das. Das ist doch selbstverständlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da freuen sich die Dänen bestimmt,
dass Sie sie unterstützen.)

Und wenn Sie sich einmal anschauen, was im Bundesministerium für Finanzen in den neuen Abteilungen zu dem Thema verlautbart wird, dann werden Sie sehen, dass die Fachleute auf diesem Gebiet – die Abteilung 3 ist das, glaube ich – ganz klar tendenziös sagen: Wir kommen langfristig bei der veränderten Sicherheitslage in Europa, bei der Bedrohungslage in Europa, auch wegen eventuell zu befürchtender terroristischer Aktivitäten, langfristig gar nicht umhin, genau den Zoll in unserem Sinne in die Sicherheitsarchitektur mit einzubeziehen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wie das unser Gesetzentwurf hier auch klar ausgeführt hat. Wir sind auch gar nicht traurig, dass Sie das ablehnen, weil wir ganz sicher sind, dass Sie – wie bei so vielen anderen Dingen, die wir hier angestoßen haben –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja.)

dann irgendwann kommen, genau das fordern, mit Mehrheit beschließen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Träumen Sie weiter!)

und wir dem dann selbstverständlich, weil das vernünftige Dinge sind, zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1748 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz) mit der Drucksache 6/1771.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/1771 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1771, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich habe eine kleine Meldung: Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 20 in der heutigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 12 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf: Das ist die Beratung des Tätigkeitsberichtes 2012 des Petitionsausschusses, 1. Ausschuss, gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012, Drucksache 6/1684.

**Tätigkeitsbericht 2012 des
Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Landtages Mecklenburg-
Vorpommern im Jahr 2012
– Drucksache 6/1684 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Herr Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Jahr 2012 richteten 667 Bürgerinnen und Bürger Eingaben an den Petitionsausschuss. Das ist eine deutliche Reduzierung zu den Vorjahren. Ich darf noch mal daran erinnern, dass wir im Jahre 2011 1.205 Petitionen zu bearbeiten hatten und im Jahr davor 1.193.

Dieser Rückgang, der doch nicht unerheblich ist, ist darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 2012 keine Massenpetitionen hatten. Diese Massenpetitionen, die wir im Vorjahr hatten – also 2011 – waren einmal Eingaben, nämlich 239, von Bürgerinnen und Bürgern, die sich dagegen wandten, dass der Verkehr auf der Bundesstraße 104 enorm zugenommen hatte. Und die zweite Massenpetition betraf 345 Hinweise und Kritiken, nämlich zur Überprüfung des Mindestabstandes der Windanlagen zu den Wohnhäusern. Wenn wir diese Massenpetitionen, 345 und 239, also 584 davon abziehen, liegen wir in etwa so wie bei den Petitionsaufkommen in den Vorjahren.

Nun will ich Sie nicht unbedingt mit Zahlen verunsichern. Ich sprach eben von 667 Petitionen, die neu eingegangen sind im Jahre 2012. Tatsächlich hat der Petitionsausschuss 873 bearbeitet, nämlich auch Überhänge aus dem Vorjahr. Das heißt also, wir haben in etwa in der Größenordnung Petitionen bearbeitet wie alle Jahre zuvor, ohne große Abweichungen. Und für diese fleißige Arbeit danke ich allen Abgeordneten des Ausschusses, den Fraktionsmitarbeitern und natürlich auch der Verwaltung mit Frau Schlamp an der Spitze. Recht herzlichen Dank für die fleißige Arbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir konnten feststellen, dass in unserer Arbeit gerade aus dem Petitionsausschuss heraus bei der Klärung dieser Fragen die Menschen auf viele politische Entscheidungen im Land und in der Gesetzgebung sofort reagierten, wie zum Beispiel auf die veränderte Finanzierung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks. Also da gab es sicherlich viele Sorgen und Nöte der Bürger. Die einen meinten, ich habe überhaupt gar keinen Fernseher, die anderen meinten, ich habe kein Radio, und die anderen sagten, ich habe beides nicht. Aus ethnischen Gründen und religiösen Gründen habe ich sowieso keinen Empfänger zu Hause. Früher habe ich geringere Gebühren be-

zahlt, ich war zu einem Drittel befreit, ich habe einen Schwerbehindertenausweis und RF dort gekennzeichnet. All diese Dinge fallen mir jetzt auf die Füße, die muss ich also jetzt zusätzlich bezahlen. Das wäre verfassungsrechtlich sehr bedenklich, -widrig sogar, und sie müssten für eine Leistung zahlen, die sie gar nicht in Anspruch nehmen.

Richtig ist natürlich auch, dass viele Kleingärtner verunsichert waren, die der Auffassung waren, dass sie im Kleingarten für ihr Radio oder ihren Fernseher, den sie dort aufgestellt haben, die Gebühr zusätzlich entrichten müssen. Da konnten wir natürlich durch unsere Petitionsarbeit auch diese Petenten beruhigen. Das hat uns die Staatskanzlei eindeutig noch mal schriftlich gegeben, dass die Kleingärten aufgrund des Bundeskleingartengesetzes und der Satzungen nicht durchgängig zu Wohnraumzwecken genutzt werden und deshalb auch diese Beiträge nicht zu erheben sind.

Richtig ist, dass der Modellwechsel im Rahmen der Rundfunkbeiträge im Gesetzesverfahren verfassungsrechtlich bewertet und auch als verfassungskonform erachtet wurde.

Einen weiteren Schwerpunkt in unserer Petitionsarbeit bildete die Nachversteuerung von Rentnern, die im Ausland leben, aber durch die Deutsche Rentenversicherung ihre Rente beziehen. Das sahen natürlich viele nicht ein. Zuständig ist das Finanzamt in Neubrandenburg, nämlich für ganz Deutschland, und insofern fallen alle Petitionen, die aus den anderen Bundesländern hier an uns gerichtet werden, in unseren Zuständigkeitsbereich des Petitionsausschusses. Auch das wird uns in den nächsten Jahren noch sehr beschäftigen.

Richtig ist, dass wir festgestellt haben in der Bearbeitung unserer Petitionen, dass, wenn man also klärende Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern führen würde und bei einem Gespräch mit friedlichen und freundlichen Absichten auf den Bürger zugeht, auf den Petenten, so manche Eingabe, manche Hinweise und manche Kritik auch erspart bleiben würden. Ich glaube, viele Behörden haben sich für Fehler, aber auch für Missverständnisse bei der Bearbeitung dieser Eingaben entschuldigt. In der Petitionsarbeit wurde festgestellt, dass auch Maßnahmen eingeleitet wurden, damit sich diese Fehler nicht wiederholen.

Ich darf hier noch mal ausdrücklich betonen, im öffentlichen Dienst arbeiten so etwa 38.000 bis 40.000 Mitarbeiter. Und wenn ich jetzt diese Petitionen, diese Eingaben und Kritiken dagegen nehme, haben wir vielleicht im Jahr mehrere Millionen Verwaltungsentscheidungen. Wir sollten uns also davor hüten, zu sagen, wir haben eine rechtsunsichere Verwaltung, wir können uns nicht darauf verlassen. Nein, das können wir mit Fug und Recht sagen, unsere Bürger können sich auf die Verlässlichkeit und auch die Rechtstreue der Mitarbeiter in den öffentlichen Bereichen verlassen. Und das will ich hier unbedingt noch mal unterstützen und sagen, weil wir meistens vom Negativbeispiel ausgehen.

Bei aller Reformbedürftigkeit, die es sicherlich auch im Petitionsausschuss gibt, wo wir darüber nachdenken, was könnte man besser machen, vor allen Dingen auch schneller, sodass es nicht unbedingt zu einzelnen Nachteilen kommt, gab es ja heute so einen Zeitungsartikel von Frau Gerkan. Als Vorsitzender möchte ich das über-

haupt nicht kritisieren und auch keine Polemik reinbringen. Aber ein bisschen schade finde ich es schon, weil wir mit unseren Petitionen nicht im Dornröschenschlaf liegen. Ich glaube, dass wir bemüht sind, in die Öffentlichkeit zu gehen. Und ich will da gar keine Petitionen unbedingt nennen, aber wenn ich an diese Schornsteinfegersituation denke, wo sich Hunderte und Tausende Leute erregt und aufgeregt haben, über zwei Jahre die Zeitungen vollgeschrieben waren und wir unseren Anteil geleistet haben, oder auch an andere Petitionen, dann waren wir nicht in verschlossenen Räumen.

Und dann muss ich unbedingt noch mal hervorheben, dass auch heute schon nach unserer Verfassung Artikel 33 die Möglichkeit besteht, öffentlich zu tagen. Wir haben gerade vor wenigen Wochen in unserem Ausschuss beraten, dass wir uns mal Zeit nehmen, wenn wir sie denn haben – das ist ja, wissen Sie, gerade im Petitionsausschuss ist das nicht so einfach –, nämlich in der sitzungsfreien Zeit uns zusammenzusetzen und zu sagen, wie effektiv können wir unsere Arbeit gestalten.

Mit so einem Vorschlag nun in die Öffentlichkeit zu gehen, kann ich gut verstehen, aber ich halte es nicht für ganz redlich. Denn, das ist eine, doch etwas leider ... Gut, ich habe gesagt, ich will keine Polemik machen, ich will Sie auch nicht beschimpfen, Frau Gerkan.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das will ich hoffen.)

Es ist ein bisschen schade. Sie werden es uns ja heute erklären. Und dann haben Sie auch Länder angeführt, das macht ja Ihre Fraktion immer sehr gerne, und führt hier Länder an, wo man beispielhaft so was abgucken kann. Da habe ich schon mal nachgeschaut: Rheinland-Pfalz zum Beispiel hat zwei Petitionen öffentlich ins Medium gestellt. Und da war, wenn ich das mal so sehe, ein Hinweis auf Hortplätze. Da haben sich null Bürger gemeldet. Dann gab es eine andere Position: Bezahlung/Besoldung von Beamten. Da haben sich 1.000 Leute gemeldet, die darauf Einfluss nehmen wollten. Nun kann man daraus schlussfolgern, was man will, auf jeden Fall habe ich nicht die Begründung nachgelesen. Und das ist ja eigentlich das große Problem, wenn wir das machen wollen – und ich lehne das ja überhaupt gar nicht ab, Frau Gerkan –, dass wir vielleicht auch diesen Schritt mal überlegen sollten.

Der Deutsche Bundestag, der das macht, den können wir überhaupt nicht heranziehen. Da sind über 140 eingegeben mit 17.000 Teilnehmern. Da gibt es hauptamtliche Stellen, die nichts weiter zu tun haben, weil sie auch gar keine anderen Aufgaben haben, die gucken nämlich von morgens bis abends, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen nach, wer schreibt da seine Position. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier im Landesportal plötzlich Leute Beleidigungen, politische Exzesse veranstalten und keiner will es gemerkt haben oder keiner merkt es.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir wissen – und das wissen Sie vielleicht nicht –, wenn Sie wissen, wie viel Leute bei uns in der Petitionsverwaltung arbeiten und dann noch Vollzeit oder nicht Vollzeit, dann ist da keine Luft mehr für zusätzliche Aufgaben. Wenn man also in die Öffentlichkeit geht und sagt, das wäre etwas, was wir unbedingt tun sollen, dann

wollen wir es auch machen gemeinsam – Frau Gerkan, ich lehne das überhaupt nicht ab –, dann wollen wir es tun. Aber dann morgen und übermorgen und nicht in fünf Jahren. Und dann machen Sie bitte Vorschläge, wie es gemacht werden soll. Ja, machen Sie Vorschläge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann bin ich bei Ihnen und dann können wir vielleicht auch da etwas reformieren.

Ja, also die Schwerpunkte, um das abschließend zu sagen, die Schwerpunkte 2012 der Bürgerinnen und Bürger bei den Eingaben lagen in den Bereichen, dass über 4.000 Petenten sich dagegen beschwert haben, dass die Bahnstrecken teilweise stillgelegt werden, oder fast 2.000 Bürgerinnen und Bürger darum gebeten haben, die deutsche Sprache besser zu pflegen und zu erhalten. 1.000 Petenten kritisierten etwa den Ausfall des planmäßigen Unterrichts. 875 Bürgerinnen und Bürger wollen, dass die Radwege, die geplant werden, besser ausgebaut werden und schneller vor allen Dingen. Und es haben sich einige Bürger/-innen dafür ausgesprochen, die Theaterkultur im Land zu behalten.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Mitarbeit im Ausschuss und ich denke, wir sollten alle bemüht sein, so viele Bürger wie möglich zu ermutigen und zu ermuntern,

(Udo Pastörs, NPD: Durchzuhalten.)

weiterhin Petitionen an uns zu richten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt heute der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses aus dem Jahr 2012 vor. Auch von mir an erster Stelle natürlich ein recht herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsausschusssekretariates, die diesen umfangreichen Bericht erstellt haben und uns darüber hinaus immer mit Rat und Tat zur Seite stehen. Mein besonderes Dankeschön geht an Frau Schlamp, der Sekretariatsleiterin, die den Petitionsausschuss leider demnächst verlässt. Sie hat sich stets mit Hingabe dem Petitionsausschuss verschrieben und war immer eine verlässliche Ansprechpartnerin bei allen Problemchen, die wir hatten. Vielen Dank, Frau Schlamp!

Nun zum Bericht: Das hatte mein Vorredner Herr Dachner bereits erwähnt, wir hatten im Jahr 2012 insgesamt 667 Petitionen, deutlich weniger Petitionen als in den Jahren 2010 und 2011. Die Gründe hat Herr Dachner ebenfalls aufgeführt.

Wie Sie dem Bericht ebenfalls entnehmen können, ist der Petitionsausschuss Spiegel der Bevölkerung, auch politi-

scher Entscheidungen. Der Petitionsausschuss ist die direkte Verbindung der Bevölkerung zum Landtag. Er ist nicht nur ein Kummerkasten, sondern er ist ein Ort, wo sich die Bevölkerung mit konstruktiven Vorschlägen zur Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt. So zum Beispiel erreichten uns aus Schwerin die meisten Petitionen, was mit der Diskussion um die Zukunft des Staatstheaters zusammenhing. Hier sieht man direkte Verbindungen zwischen den Diskussionen hier im Landtag und dem, was die Bevölkerung bewegt.

Entsprechend dieser Aufgabe sollte auch der Petitionsausschuss verstanden werden und ihm entsprechendes Gewicht beigemessen werden, und das natürlich in erster Linie durch die Mitglieder des Petitionsausschusses und durch ihre Arbeit. Dass das der Fall ist, kann ich nur bestätigen. Im Petitionsausschuss herrscht unter den Mitgliedern eine sehr sachliche Umgangsweise. Dennoch gibt es an der einen oder anderen Stelle Verbesserungsanregungen vonseiten der Petenten, die wir als Ausschussmitglieder ernst nehmen sollten, gemeinsam beraten sollten und diskutieren sollten, und das zeitnah.

So können wir im Petitionsausschuss feststellen, dass immer mehr Petenten mit dem Abschluss ihrer Petition nicht einverstanden sind. Wir erhalten nach Abschluss der Petitionen entsprechende Schreiben. Die sollten wir zum Anlass nehmen und hinterfragen, warum das so ist. Ein möglicher Grund könnte sein, dass wir unsere Entscheidungen transparenter machen sollten, damit der Petent erkennt, warum wir uns wie entscheiden.

Und dieser Wunsch nach Transparenz war auch ein Anliegen eines Petenten. Er sandte uns die Entschließung der 25. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland zu. Danach sollten die Parlamente von Bund und Ländern Vorreiter in Sachen Transparenz sein. Das könne zum Beispiel durch öffentliche Sitzungen der Fachausschüsse erreicht werden. Mehr Transparenz, so denke ich, ist auch der Schlüssel, damit die Petenten die Entscheidungen des Petitionsausschusses eher nachvollziehen könnten.

Und ein Zweites, wo wir über Verbesserungen nachdenken sollten und was auch von einem Petenten gefordert wurde, ist die Einführung von öffentlichen Petitionen, so, wie es auf der Bundesebene durchgeführt wird. Dass dies an bestimmte Bedingungen geknüpft sein sollte, versteht sich von selber. Aber dort, wo eine Angelegenheit viele Menschen betrifft, sollten wir die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung haben. Auch das wäre ein Beitrag für mehr Transparenz und letztendlich könnte das zu mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung führen.

Herr Dachner, das mit dem hauptamtlichen Personal, was Sie sozusagen dagegen eingewandt haben, daran würde ich nun nicht unbedingt die Ablehnung einer öffentlichen Petition festmachen. Schließlich geht es doch hier um das Begehren von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Eine Petition, die uns erreichte, beschäftigte sich mit der Kinderfreundlichkeit des Internets, wie sich der Petitionsausschuss präsentiert. Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kinderfreundlichkeit, auch unter dem Gesichtspunkt der Verständlichkeit, des Näherbringens des Petitionsausschusses sollten wir unseren Internetauftritt kritisch betrachten. Auch das führt zu mehr Akzeptanz des Petitionsausschusses. Bürgerinnen und Bürger wie-

sen mich zum Beispiel darauf hin, dass es nicht sofort erkennbar wäre, wie ein Petitionsverfahren abläuft und was alles bei einem Petitionsverfahren zu beachten ist.

Deshalb begrüße ich sehr, dass wir uns mit diesen Fragen in einer eigenständigen Sitzung beschäftigen wollen. Nichts ist so gut, dass man es nicht verbessern kann.

Aber nicht nur die Mitglieder des Petitionsausschusses selber messen dem Petitionsausschuss entsprechendes Gewicht bei, auch seitens der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden kann man den Stellenwert des Petitionsausschusses in den ausführlichen Stellungnahmen oder in unseren Sitzungen gemeinsam mit den Vertretern in den überwiegenden Fällen erkennen. Diese Stellungnahmen sind uns und mir insbesondere immer wichtige Entscheidungsgrundlage und auch dafür ein Dankeschön.

In einigen sehr wenigen Fällen sehe ich jedoch, dass die Petitionen von bestimmten Petenten nicht immer mit derselben Achtung bearbeitet werden wie andere. Ich würde mir zukünftig wünschen, dass man auch noch diesen kleinen Mangel abstellt, dass Fristen seitens der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden eingehalten werden. Jede Petition sollte mit derselben Achtung behandelt werden, schließlich handelt es sich hier um ein verfassungsrechtlich niedergeschriebenes Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers. Dem sollten alle entsprechen.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch auf diese Petition eingehen: Neben den Themen Windenergie, Rundfunkgebühren, SGB-II-Angelegenheiten war es insbesondere eine Petition, wo wir im Petitionsausschuss keinen befriedigenden Abschluss finden konnten. Das war der hohe Ausfall von Unterrichtsstunden. In einem Fall waren dies 1.000 Stunden in einem Schuljahr. Gründe lagen darin, dass eine Vertretung nicht abgesichert werden konnte, insbesondere bei Erkrankung von Lehrern. Es erfolgte daraufhin eine Beratung mit Vertretern des Bildungsministeriums, wo sie die Versuche, den Unterrichtsausfall zu reduzieren, darstellten, aber eine wirkliche Verbesserung der Situation an der Schule konnte nicht erreicht werden. Grund war der hohe Krankenstand der Lehrer. 60 Prozent der Ausfallstunden waren auf die Erkrankungen der Lehrer zurückzuführen.

Wir schlossen diese Petition ab mit der Empfehlung an den Landtag, die Petition der Landesregierung als Material zu überweisen, um zu erreichen, dass die Landesregierung sie in Untersuchungen oder andere Initiativen einbezieht, beziehungsweise hat der Landtag beschlossen, diese Petition den Fraktionen zu überweisen. Ich kann nur hoffen, dass die Regierung schnell tätig wird und dieser unbefriedigende Zustand im Sinne der Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich behoben wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte im Namen der SPD-Fraktion etwas zum Tätig-

keitsbericht 2012 des Petitionsausschusses sagen. Vom Ausschussvorsitzenden Manfred Dachner und seinen Kollegen ist viel Richtiges gesagt worden. Ich möchte mir erlauben, nur auf einige Punkte des Berichtes einzugehen, die ich als persönliche Berichterstatterin begleitet habe: Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Eine hochaktuelle politische Petition beschäftigte sich mit dem vermehrten Einsatz von Antibiotika in Tierhaltungen. Der Bürger brachte darin zum Ausdruck, dass aus seiner Sicht eine Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht. Aus diesem Anlass wurde um eine umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gebeten. So wurden wir ausführlich darüber unterrichtet, dass ab Februar 2012 ein umfassendes Monitoring durchgeführt werden sollte. Das Ziel sollte sein, aufgrund der erhobenen Daten Haltnungsbedingungen bei gleichzeitiger Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund führten wir dann auch eine Ausschussberatung mit dem Ministerium durch. Wir wurden darüber informiert, dass der Bundesrat einen Beschluss gefasst habe, das heißt, es gibt nun einen Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr für Antibiotikaresistenzen. Des Weiteren wurde im Land Mecklenburg-Vorpommern eine Strategiegruppe eingesetzt, die zum einen die eingesetzte Menge der Arzneimittel ermitteln und zum anderen die Ursachen für die jeweiligen Arzneiteilsätze erforschen soll.

Für mich persönlich war es sehr beeindruckend, wie ausführlich, transparent und fachlich kompetent die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums den Mitgliedern des Petitionsausschusses Rede und Antwort gestanden haben. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich im Namen der SPD-Fraktion bei den Landesministerien zu bedanken. Sie haben immer nach bestem Wissen und Fachkenntnissen auf die von uns vorliegenden Anliegen der Bürger geantwortet. Auch ihrer unermüdlichen Arbeit ist es zu verdanken, dass wir als Mitglieder des Petitionsausschusses gute Arbeit leisten konnten. Vielen Dank!

Liebe Kollegen Abgeordnete, ich möchte nun auf eine Petition eingehen, Stichwort „Ausfall von Unterrichtsstunden“. Das ist genau die gleiche Petition, die auch Frau Bernhardt vorgestellt hat. Ich muss nur dazusagen, ich habe dazu eine andere Sichtweise. Ich möchte jetzt nicht weiter den Inhalt vortragen, den haben Sie ja eben schon gehört, aber nach meiner Auffassung hatte in der Ausschusssitzung das Schulamt konkrete Maßnahmen vorgestellt: die Installation eines Frühwarnsystems im Schulbetrieb, Weiter- und Fortbildungen innerhalb der unterrichtsfreien Zeit und die Entwicklung eines Aufgabenpools, in dem die Aufgaben für die Stillarbeit entwickelt werden sollten. Während dieser positiven inhaltlichen Auseinandersetzung, wie ich das empfunden habe im Petitionsausschuss, wurde uns klar, dass dieses ein landesweites Problem ist. Daher konnten wir es auch in diesem zeitlichen Rahmen als positiv bewerten, dass unser Bildungsminister im Juni 2012 ein 10-Punkte-Programm zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ab dem Schuljahr 2012/2013 ins Leben rief.

Diese beiden Beispiele zeigen, wie wichtig Bürgerbegehren in unserer Demokratie sind. Sie geben Anstöße für

Regierungshandeln, für Bundesratsinitiativen, Gesetzesinitiativen und Verordnungen und Richtlinien.

Als nicht unbedeutend in diesem Zusammenhang ist eine vom Bildungsministerium verabschiedete Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft zu nennen. Sie fußt auf einer Petition eines jungen Mannes, der seinen Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule in einer Stadt hatte. Aufgrund der Schließung der dortigen Berufsschule musste er eine etwa 60 Kilometer entfernte Berufsschule besuchen. Dieses war für ihn eine finanzielle Mehrbelastung, die durch staatliche Hilfe nicht ausgeglichen werden konnte. Durch die oben genannte Richtlinie ist dies nun mit Wirkung vom 1. Januar 2013 an möglich. Eigentlich ein Erfolg für unsere Petitionsarbeit in der grundsätzlichen Problemstellung – die neue Richtlinie hatte aber keine positive Wirkung für den Petenten, da dieser zu diesem Zeitpunkt seine Ausbildung schon abgeschlossen hatte.

Abschließend noch einige Worte zu unserem Ausschusssekretariat. Im Namen aller SPD-Petitionsauschussmitglieder möchte ich mich für die sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Besonderen Dank an Frau Schlamp – ich weiß nicht, ob sie noch da ist. Vergangene Woche hatten wir unsere letzte gemeinsame Ausschusssitzung. Sie verlässt uns und wechselt zum Bildungsausschuss. Wir wünschen ihr für ihre weitere Arbeit weiterhin viel Erfolg.

Ich bitte im Namen der SPD-Fraktion um die Zustimmung zum Tätigkeitsbericht 2012 in der hier vorliegenden Form. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich auch erst mal ganz herzlich beim Ausschusssekretariat vom Petitionsausschuss bedanken,

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir alle.)

weil ohne deren gute Vorarbeit könnten wir gar nicht so effektiv und reibungslos arbeiten in unserem Ausschuss. Und ich denke, das haben wir zu einem ganz großen Teil auch unserer Frau Schlamp zu verdanken. Also ich bin sehr, sehr traurig, dass sie uns verlässt. Ich wünsche ihr alles Gute im Bildungsausschuss und noch mal herzlichen Dank an Frau Schlamp.

(Udo Pastörs, NPD:
Nicht anfangen zu weinen!)

Im Petitionsausschuss gibt es eine riesige thematische Vielfalt, die wir hier abdecken. Es ist ein bunter Blumenstrauß und es ist gar nicht nach außen hin wirklich zu sehen, wie arbeitsintensiv so ein Petitionsausschuss ist. Ich denke, das können alle Ausschussmitglieder unterstreichen, die so viel, ja, auch so viel Intensität da rein-

stecken. Und dieses Engagement und die Außenwahrnehmung, die klaffen beizeiten doch sehr stark auseinander, was ich wirklich schade finde.

Von daher möchte ich an dieser Stelle gar nicht so sehr auf die einzelnen Themen eingehen, was ich ansonsten mache, sondern ich möchte bewusst eine Anregung mit Grundsatzcharakter geben, Herr Dachner. Ich bin ja froh, dass Sie so ein Stück weit sich schon dazu geöffnet haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Stück weit!)

Das ist ja schon, aus meiner Sicht, recht erstaunlich. Das freut mich.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, macht er immer. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte gerne, dass wir den Petitionsausschuss ein Stück weit fortentwickeln

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und ihn stärker öffentlich wahrnehmbar machen. Unstrittig ist ja, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen wollen.

(Egbert Liskow, CDU: Guck an!)

Das zeigt die Inanspruchnahme des Petitionsausschusses ebenso wie die des Bürgerbeauftragten Herrn Crone. Es gibt einen ganz großen Wunsch zu diskutieren und es gibt einen großen Wunsch, gemeinsam auch Petitionen einzureichen. Zwar sind insgesamt die Petitionen zahlenmäßig stark runtergegangen, aber der prozentuale Anteil der Massenpetitionen hat von fünf Prozent auf acht Prozent zugenommen – im Verhältnis natürlich zur Gesamtzahl, das muss man dabei beachten.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so!
Das ist bei Prozenten immer so.)

Und meine Fraktion nimmt diesen Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung sehr, sehr ernst. Lassen Sie uns doch mal gemeinsam im Ausschuss darüber nachdenken – Frau Bernhardt hat es auch angeregt –, diesem noch besser gerecht zu werden.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Als niedrigschwelliges Instrument der Bürgerbeteiligung ist das Petitionsrecht unverzichtbar. In Mecklenburg-Vorpommern besteht schon die Möglichkeit, die Petitionen online zu stellen, online einzureichen. Konsequenter wäre es aber, noch einen Schritt weiterzugehen und die Petitionen öffentlich zu machen. Dies gibt es bereits, wie wir gehört haben, im Bundestag, dies gibt es auch in drei Bundesländern – in Bremen, in Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz. Bremen hat es bereits im November 2009 eingeführt. Dort hat man die Möglichkeit, Petitionen mitzuzeichnen. Sie haben die Möglichkeit, dort in entsprechenden Diskussionsforen zu diskutieren.

Mit dem Instrument der öffentlichen Petition ist es möglich, Themen von allgemeinem Interesse – das wird sehr wohl ausgewählt, mit Zustimmung der Petenten natürlich – einem erweiterten Kreis von Menschen zur Kenntnis zu

geben. Dies kann, wie gesagt, in unterschiedlicher Intensität geschehen. Die Bandbreite reicht einmal von Mitzeichnung bis hin zur inhaltlichen Diskussion.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aus der Einleitung des Tätigkeitsberichtes des Petitionsausschusses zitieren: „Gerade in diesen Petitionsverfahren“, gemeint sind die Massenpetitionen, „wurde den Ausschussmitgliedern besonders deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger im Petitionsausschuss nicht nur einen ‚Kummerkasten‘ sehen, sondern sich mit konstruktiven Vorschlägen an der Gestaltung unseres Gemeinwesens und der gesetzlichen Rahmenbedingungen in unserem Land beteiligen wollen.“ Diesem Anliegen kommen wir mit der Einführung einer öffentlichen Petition, insbesondere mit einer zusätzlichen Debattenfunktion, ein gutes Stück näher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sicher stellt so ein Verfahren zunächst höhere Anforderungen an das Ganze. Wir müssen über die ganzen Regularien uns unterhalten, wir müssen uns unterhalten, was gibt es für technische, was gibt es da für datenschutzrechtliche Anforderungen, aber auch inhaltliche Fragen sind zu klären. Nicht jede Petition ist sicherlich für eine Onlinepetition geeignet oder für eine Onlineveröffentlichung geeignet. Wir brauchen geeignete Parameter. Da können wir ganz gut auch bei den Schleswig-Holsteinern abkupfern, wir müssen ja das Rad nicht noch mal neu erfinden. Sicher ist damit, Herr Dachner, auch Mehrarbeit verbunden, das ist klar. Aber es ist ein deutlicher Zuwachs an Transparenz und an aktiver Bürgerbeteiligung und ich bin der Meinung, das sollte uns hier der Mühe wert sein.

Ich rege deshalb die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Petitionswesens hier bei uns im Landtag an, also fraktionsübergreifend. Ich tue das ausdrücklich nicht im Rahmen eines Antrages, sondern hier in meiner Rede, denn mir geht es nicht um parteipolitisches Geplänkel,

(Egbert Liskow, CDU: Nicht?)

sondern ich möchte ein deutliches Zeichen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern setzen, um die Rechte der Bürger zu stärken, die Rechte der Petenten. Weitere Aspekte können wir gerne in der entsprechenden Arbeitsgruppe diskutieren. Es können auch, ja, Petitionsportale zum Beispiel für Kinder und Jugendliche eröffnet werden oder wir könnten auch den Petitionsausschuss für die Petentinnen und Petenten öffnen. Das würde ich ausdrücklich begrüßen.

Die Aufgabe der Opposition, meine Damen und Herren, ist meiner Auffassung nach, Dinge anzustoßen, da, wo es nötig ist, konstruktiv, wenn nötig aber auch kontrovers. Ich lade Sie herzlich ein, meine Anregung im Sinne der erstgenannten Kategorie zu verstehen, und ich freue mich auf einen entsprechenden Dialog. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner für die Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich heute erneut dem Ausschussesekretariat des Petitionsausschusses für die gute Vorbereitung und vor allem für die schnelle Zusammenarbeit danken. Ich bin zuversichtlich, dass trotz einiger personeller Änderungen die Arbeit des Petitionsausschusses auch in Zukunft hervorragend unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, die Arbeit des Petitionsausschusses steht vielleicht nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit, weil wir keine Werften retten oder weil wir uns nicht um die Korrektur fehlerhafter Prüfungsaufgaben kümmern. Der Kontakt mit dem einzelnen betroffenen Bürger zählt dafür umso mehr. In seiner Arbeit steht der Petitionsausschuss so nahe am Bürger wie kein anderer Landesausschuss.

Meine Damen und Herren, Herr Dachner hat ja schon sehr vieles gesagt. Es ist immer schwierig als letzter Redner, aber ich versuche trotzdem, noch einige Ausführungen loszuwerden.

(Egbert Liskow, CDU: Alles zusammenpacken.)

Es gab also im Jahr 2012 612 Einzelpetitionen. Auch hier konnten deutliche Schwerpunkte ausgemacht werden. Eine Vielzahl der Petenten richteten sich mit ihren Eingaben gegen die Rundfunkgebühren. Sie stoßen bei vielen Bürgern nach wie vor auf Unverständnis. Da wehrt sich der eine gegen die Gebühr, weil er kein Rundfunkgerät besitzt, andere sind mit der Gebührenpflicht für ihre Empfangsgeräte in Kleingärten oder in Zweitwohnungen nicht einverstanden. Angesichts der öffentlichen Diskussion um die neuen Rundfunkgebühren oder der Moderationsgehälter wird von vielen Bürgern der Umfang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittlerweile hinterfragt. Daran wird sehr deutlich, dass es eines sensiblen Umgangs mit den Rundfunkgebühren bedarf.

Meine Damen und Herren, es sind aber nicht nur thematische, sondern auch regionale Unterschiede bei den Petitionen erkennbar. So kamen, gemessen an der Einwohnerzahl, die meisten Petitionen aus Schwerin, nämlich 6,7 Petitionen je 1.000 Einwohner. Die Bürger hier waren insbesondere um die Zukunft des Theaters besorgt. Der Blick in die Zeitung und die öffentlichen Diskussionen zeigen, dass das Thema aktueller denn je ist.

Meine Damen und Herren, bemerkenswert sind aber auch die Petitionen, die aus dem Ausland kommen oder uns erreicht haben. Es sind zwar nur 17 Eingaben und es handelt sich um das gleiche Problemfeld. Die im Ausland lebenden Petenten beschwerten sich oder sie beziehen die Rente ... Entschuldigung. Die im Ausland lebenden Petenten beziehen ihre Rente aus Deutschland und beschwerten sich über die rückwirkende Besteuerung ihrer Rente. Die seit Anfang 2005 geltende neue Regelung zur Rentenbesteuerung zeigt nun offenbar auch im Ausland ihre Wirkung. Da das Finanzamt Neubrandenburg für die Besteuerung der im Ausland lebenden Bürger zuständig ist, haben sich die Bürger an den Petitionsausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewandt.

Meine Damen und Herren, bei den vielfältigen Themen der Petitionen ist der Ausschuss auf eine fachliche Zusammenarbeit der beteiligten Behörden angewiesen. Dies hat in den meisten Fällen auch problemlos funktioniert. Damit der Ausschuss den Anliegen der Petenten gerecht wer-

den kann, wurden im letzten Jahr 667 Stellungnahmen der Landesregierung oder der beteiligten Behörden eingeholt. In Einzelfällen wurden Behördenleiter in die Ausschusssitzung zur Sachverhaltsaufklärung eingeladen.

Die Arbeit des vergangenen Jahres hat gezeigt, wie vielfältig und auch wie aktuell die Sorgen der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern sind. Die CDU wird der Beschlussempfehlung zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lindner.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/1684 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/1684 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 18. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2012, auf Drucksache 6/1726.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
18. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8
Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2012
– Drucksache 6/1726 –**

Ich eröffne die Aussprache.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 86 unserer Geschäftsordnung beantragt, dem Bürgerbeauftragten im Rahmen der Aussprache das Wort zu erteilen. Ich bitte jetzt Herrn Matthias Crone an das Rednerpult.

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der 18. Bericht des Bürgerbeauftragten liegt Ihnen vor. Er gibt einen, wie ich finde, guten Überblick nicht nur über die Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern vor allem eben über die Anliegen der Menschen im Berichtsjahr 2012. Der Bericht enthält einige zusätzliche statistische Daten, die sicher noch nicht die ganze Breite der Erwartungen zum Beispiel an die Erledigungsstatistik erfüllen können, weil wir dafür zuerst ein neues IT-System bräuchten.

Im Jahr 2012 wurden 1.546 Bitten, Beschwerden und Vorschläge an mich herangetragen, das sind circa 16 Prozent mehr als 2011. Erneut betraf rund die Hälfte der Eingaben soziale Angelegenheiten.

Soziale Belange brauchen besondere Aufmerksamkeit. Das liegt in der Natur der Sache und das ist Teil meines Amtsverständnisses. Es müsste sich in einem Sozialstaat ohnehin verstehen – eigentlich.

Wie Sie wissen, hat der Bürgerbeauftragte in sozialen Angelegenheiten einen besonderen Auftrag und besondere Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung. Und gerade bei der Vielzahl der Verfahren in der Sozialverwaltung erweist sich eine Hilfestellung und Begleitung nach unserer Erfahrung oft als nötig. Der Bericht macht das mit seinen Beispielen deutlich. Es gab vor allem hier immer wieder Korrekturbedarf und dieser Korrekturbedarf bezog sich eben nicht nur auf Einzelfälle.

Das zeigt sich auch an meinen noch andauernden Verhandlungen mit zwei kommunalen Trägern zu deren Richtlinie für die Kosten der Unterkunft. Hier gibt es Streit darüber, ob bei der Prüfung der Angemessenheit von Kosten die Nettokaltmiete und die sogenannten kalten Betriebskosten getrennt betrachtet werden dürfen. Ganz klar: Sie dürfen nicht! Dazu hat das Bundessozialgericht 2010 eindeutig geurteilt. Auch hat, auf meine Anregung hin, das zuständige Ministerium inhaltsgleich Stellung genommen in einem Rundschreiben. Wir sind uns einig: Die Summe ist entscheidend, ob Kosten angemessen sind, nicht ein Einzelbestandteil. Aber wir haben die Letzten leider noch nicht überzeugt. Ich werde nicht lockerlassen, bis die Einsicht auch bei ihnen gewachsen ist und wir im ganzen Land zu rechtmäßigen Richtlinien kommen. Das vermeidet Ungerechtigkeit in einigen Fällen und erspart unnötige Rechtsverfahren.

Meine Damen und Herren, ich unterstreiche noch einmal, soziale Belange brauchen besondere Aufmerksamkeit. Das gilt besonders für Menschen mit Behinderungen und das gilt erst recht für Kinder mit schweren Behinderungen. Sie wissen, dass es bei dem gesetzlich vorgesehen Übergang der Trägerschaft der Förderzentren für Kinder mit schwersten Seh-, Hör- und Körperbehinderungen im letzten Jahr noch nicht zu einer Einigung zwischen der Landesregierung und den Landkreisen über die Zukunft der bei diesen Zentren ansässigen Frühfördereinrichtungen gekommen war. Der Ausschuss, der Bildungsausschuss hat auch gesondert dazu beraten.

Die fachliche Qualität zur Förderung dieser Kinder lebt aber gerade davon, dass Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter in der gemeinsamen Arbeit zusammenwirken an den Förderschulen, in der mobilen Frühförderung und in der teilstationären Frühförderung. Eine isolierte dezentrale Frühförderung, losgelöst von der Arbeit der Förderzentren, kann nach meiner festen Überzeugung die Kinder nicht in gleicher fachlicher Qualität fördern, und das muss doch die Leitschnur, der Maßstab für alle Neuregelungen hier sein: keine Verschlechterung bei der Förderung der Kinder.

Es ist gut, dass dieser Maßstab dem Grunde nach zwischen den politisch Beteiligten nicht mehr bestritten wird. Ich hatte aber in den letzten Monaten manchmal leider den Eindruck, dass er zuweilen beim Verhandeln über Kostensätze und Strukturen ein wenig aus dem Blick geriet. Hier war und hier ist es immer noch die Aufgabe des Bürgerbeauftragten, die Interessen der Kinder mit zu vertreten, darauf zu achten, dass für Kinder gute Lösungen herauskommen, dass die Eltern sich einbringen können und dass die Frage nicht nur administrativ gedacht wird. Vielleicht konnte ich ein wenig dazu beitragen.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass der Landrat in Neubrandenburg sich schon früh überzeugen ließ, die Einheit des Förderzentrums in seiner Kreisstadt doch zu erhalten. Und ich bin auch froh, dass die Landesregierung und der Landkreistag eine Regelung verhandeln, die die bisherige zentrale Struktur bei der Frühförderung im Grundsatz beibehält. Und ich bin froh, dass diese Verhandlungen nach allen Mühen und Schwierigkeiten jetzt vor dem Abschluss stehen und dann wohl klar ist: Das Kindeswohl hat Vorrang.

Ein Rahmenvertrag löst aber nicht alle Probleme. Künftig wird es dann darauf ankommen, dass die richtigen Bedarfsfeststellungen und Förderentscheidungen für die Kinder getroffen werden. Und dabei sollen die Eltern wissen, und das sage ich mit Bedacht vor diesem Hohen Haus, sie sollen wissen und sich darauf verlassen können, der Bürgerbeauftragte dieses Landes wird in jedem Einzelfall, der an ihn herangetragen wird, dafür kämpfen, dass ihre Kinder die Förderung erhalten, die ihnen zusteht und die sie brauchen.

Meine Damen und Herren, um Kinder geht es auch bei dem anderen wichtigen Thema, zu dem sich eine große Anzahl von Bürgern bei mir gemeldet hat: die Kosten der Schülerbeförderung bei freier Schulwahl. Dieses Problem ist Ihnen bekannt, es hat aber an Schärfe zugenommen. Warum?

Zum einen verstehen Eltern in den neuen Landkreisen die alten Schuleinzugsbereiche um die neuen Kreiszentren herum jetzt erst recht nicht mehr. Zum anderen werden freiwillige Finanzhilfen der Landkreise für die Schüler in Zeiten knapper Kassen immer schwieriger und zudem kommunalaufsichtlich beäugt. Und drittens, immerhin erlaubt das Gesetz Schülern, die eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen, an der öffentlichen Schülerbeförderung bis zur zuständigen Schule kostenlos teilzunehmen, das ist richtig. Die reine Schülerbeförderung wird aber immer mehr durch Linienverkehre ersetzt. Diese werden zwar auch ganz überwiegend von Schülern benutzt, doch manche Kreise erlauben in diesen Fällen keine kostenlose Mitnahme. Die Verzweiflung und Empörung bei Eltern und Schülern steigt daher und sie können nicht verstehen, dass nicht wenigstens die Kosten erstattet werden, die auch für die Beförderung zur örtlich zuständigen Schule angefallen wären, und ehrlich gesagt, ich kann es auch nicht.

Eltern vom Darß berichteten, dass für ihre Kinder die örtlich zuständige Schule in Zingst liege. Ein Kind besucht diese Schule auch, das andere die Schule in Prerow. Der Bus fährt beide Schulen an. Das eine Kind kann die lange Strecke, sozusagen die reguläre Strecke bis Zingst kostenlos mitfahren, das andere die kurze bis Prerow nicht. Warum? Weil es die falsche Schule gewählt hat und weil es sich hier um einen Linienbus handelt, der vorbeifährt. Wer soll das begreifen? Hier bleibt die Gerechtigkeit nach meinem Dafürhalten auf der Strecke, irgendwo, könnte man sagen, zwischen Prerow und Zingst.

Die Entscheidung, die Eltern ja im Interesse des Kindeswohls treffen, würde richtig teuer, wenn auch die freiwilligen Leistungen der Kreise, der Landkreise wegfielen. Da kämen schnell, nach unseren Erfahrungen, über 900 Euro pro Kind im Jahr zusammen. Das ist ein erhebliches Opfer für die Eltern, man könnte auch kritisch sagen, eine gewisse Zusatzeinnahme für die öffentliche Hand.

Meine Damen und Herren, einer Schulwahl liegt in aller Regel eine verantwortliche Entscheidung der Eltern für das Kind zugrunde. Es ist gut, dass es diese Wahlmöglichkeit im Schulgesetz gibt. Es ist auch gut, dass die Landkreise die Schulwahl mit freiwilligen Leistungen flankieren. Da mag es noch gerecht sein, wenn Eltern die Mehrkosten ihrer Wahlentscheidung selbst tragen müssen, aber es ist sicher nicht gerecht, wenn diese Wahlentscheidung am Ende mit einer Art Schülerbusgeldbuße belegt wird für die Wahl der unzuständigen Schule. Und es ist auch nicht klug, denn am Ende können sich dann die Schulwahl nur die Menschen leisten, die aus den höheren Einkommensgruppen kommen. Das kann nicht so bleiben. Die Landespolitik sollte die Landkreise, die Eltern und die Schüler nicht mit diesen Problemen in dieser Situation alleinlassen und das Gesetz nachjustieren. Das ist meine Auffassung.

Meine Damen und Herren, ich habe Sie hier auf einige besondere Themen meines Jahresberichtes hingewiesen. Ich bitte Sie, die mit dem Bericht vorgelegten Fragen zu beraten, zu bewerten, zu entscheiden, und ich bitte Sie dabei um ein besonderes Augenmerk für den Schutz der Schwachen und für das Vermeiden von Ungerechtigkeit. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Crone, für Ihren Bericht.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1726 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und drei Stimmenthaltungen der NPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ringen muss olympisch bleiben, auf Drucksache 6/1738.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ringen muss olympisch bleiben
– Drucksache 6/1738 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Alles wird gut, auch beim Ringen.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal ringen wir um die besten Argumente

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Um den ersten Platz.)

und heute ist es mal anders, heute ringen wir um des Ringens willen.

Meine Damen und Herren, seit dem 12. Februar ist die Ringerwelt in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland oder sogar weltweit in Aufruhr. Am 12. Februar verkündete die IOC-Exekutive, dass sie der Vollversammlung des Internationalen Olympischen Komitees empfehlen werde, Ringen aus dem olympischen Programm zu streichen. Ausgerechnet Ringen soll nicht mehr Teil des olympischen Kernprogramms sein. Ringen, ich denke, für viele von uns eine klassische Sportart der Antike, war schon immer Bestandteil bei Olympia. Es gibt Stimmen, die da sagen, Ringen ist unsexy, unmodern, und die Besten kommen aus Aserbaidschan und dem Iran. Das sind möglicherweise Gedanken, die fließen, wenn man in Deutschland an die Sportart Ringen denkt. Vielleicht mit ein Grund, warum das IOC es aus dem Kernprogramm nehmen möchte.

Das IOC hat in Vorbereitung auf Olympia 2020 die Sportarten des olympischen Programms nach einem Kriterienkatalog analysiert. Da ging es um TV-Quoten, Zuschauerzahlen, Ticketverkäufe, Verbreitung, Mitgliederzahlen und Attraktivität für Jugendliche. Tradition und Historie wurden auch bewertet, aber Ringen landete dennoch auf dem letzten Platz der 26 bisherigen olympischen Sportarten und verlor.

Und auch wenn die Vollversammlung erst im September dieses Jahres das olympische Programm 2020 endgültig bestätigen wird, so wird doch bereits im Mai in Sankt Petersburg entschieden, welche Sportart als 26. ins olympische Programm nachrückt. Ringen hat dort ebenso wie sieben andere bedeutende Sportarten, wie chinesische Kampfsportarten oder Skateboard, die Möglichkeit, wieder aufgenommen zu werden.

Wir müssen uns klar darüber sein, dass aufgrund dieses kurzen Zeitraums im Mai und der grundsätzlichen Unabhängigkeit des Sports nur ein Appell der Politik an die deutschen Mitglieder des IOC möglich und sinnvoll ist. Nur mit einer solchen unterstützenden Geste können wir uns als Land für den Erhalt der Sportart Ringen einsetzen. Die letztendliche Entscheidung liegt natürlich beim IOC.

Meine Damen und Herren, 1884 besiegte Carl Abs nach zwei Stunden Kampfzeit mit einem Schultersieg William Muldoon. Mit diesem Sieg bekam der Ringkampf in Deutschland immer mehr Aufmerksamkeit und Anhänger. Carl Abs gilt deshalb als der Urvater des Ringens in Deutschland. Und jetzt werden Sie sich fragen, warum ich Ihnen das sage. Carl Abs war Mecklenburger. 1851 hier in Mecklenburg, in Groß Godems, ganz in der Nähe übrigens von Parchim, geboren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach nee, welch Zufall.)

brachte er ganz Deutschland die Sportart Ringen näher. So sind die Zufälle. Und übrigens hier ein kleiner Exkurs:

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es gibt seit dem Frühjahr 2008 in Parchim in Anerkennung von Carl Abs das Projekt „Vielfalt – ABSolut fair“, das vom Kreisjugendring initiiert wurde. Beschäftigte unterschiedlicher Einrichtungen, zum Beispiel ehrenamtliche Trainer, Jugendarbeiter, Jugendmigrationsdienst und Präventionsbeauftragte der Polizei bieten ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft. Ziel dieses Projektes ist es, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu regelmäßigen Sportaktivitäten zu eröffnen. So können die Kinder über dieses Projekt unter anderem mit Vereinen und Trainern Kontakte knüpfen, ohne die üblichen Gebühren einer Mitgliedschaft zahlen zu müssen.

Ringen und Mecklenburg-Vorpommern sind also enger miteinander verbunden, als man auf den ersten Blick denken mag. Und auch wenn Ringen in Deutschland derzeit ein gewisses Schattendasein führt, so hat gerade das olympische Ringen in Deutschland einen festen Platz. Bei den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit gehörte Ringen fest zum Programm. Der erste Olympiasieger war ein Deutscher, Carl Schuhmann. Der nur 1,57 Meter große und 71 Kilogramm schwere Kölner erreichte zur allgemeinen Verblüffung das Finale gegen den Griechen Antonios Tsitas. Der Kampf ging bis zum Einbruch der Dunkelheit und musste am nächsten Tag fortgesetzt werden. In Griechenland erhielt er den Beinamen „Kleiner Apollo“ und der griechische König bot dem populären Sportler im Scherz einen Ministerposten in seinem Kabinett an. Und was damals so erfolgreich begann, zieht sich bis heute fort. Deutschland befindet sich derzeit auf Platz 11 der Nationenwertung in der Sportart Ringen mit insgesamt 50 Medaillen.

Meine Damen und Herren, Ringen ist eine ursprüngliche Sportart: einfach, ehrlich, authentisch. Und letztlich geht es darum, dass zwei Menschen darum kämpfen, wer der Geschicktere, der Stärkere ist, und an dieser Situation hat sich seit der Antike, seitdem olympisch gerungen wird, nichts geändert. Ringen ist eine Kampfsportart, und wie bei den Kampfsportarten üblich, lernt man als Erstes, dass es nicht darauf ankommt, ob man verliert oder gewinnt. Am Wichtigsten ist, dass man nicht aufgibt, und Ringen gibt nicht auf.

Die Unterschriftensammlung des Deutschen Ringerbundes unter dem Motto „Ringen um Olympia“ hat enormen Zuspruch. Mittlerweile gibt es weit über 50.000 Unterschriften. Heute hat sich ebenfalls der Sportausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Thema befasst. Weltweit bilden sich Allianzen. Die Sportart Ringen hat es geschafft, dort Brücken zu bauen, wo die Politiker bisher versagten. So agieren Aserbaidschan, die Türkei, Russland, der Iran und die USA gemeinsam, um das drohende Aus zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir ein abwechslungsreiches olympisches Programm, zu dem insbesondere auch die traditionsreichen Sportarten wie Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Laufen und eben auch Ringen gehören. Und deswegen wollen wir uns in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem gemeinsamen Antrag für den Verbleib der Sportart Ringen im olympischen Programm einsetzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

(Bernd Schubert, CDU: Jetzt kommt bestimmt Ringen für Frauen.)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 1990 ringen die Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter um den Erhalt der maritimen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Michael Andrejewski, NPD: Na toll!)

Derzeit ringen die Gerichte im Land um die Sicherung ihrer Standorte und die Künstlerinnen und Künstler in Mecklenburg-Vorpommern ringen um die Theater und Orchester. Gemeinsam ringen wir nun heute um den Erhalt des Ringens im olympischen Programm. Sport verbindet.

Kaum ist diese Sportart auch für Frauen eine olympische Disziplin, möchte das Internationale Olympische Komitee das Ringen ab 2020 aus den Olympischen Spielen verbannen, um jüngeren Sportarten Platz zu machen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Alles frauenfeindlich.)

Und prompt sind alle dem Ringen verbundene Verbände, Vereine und Sportler sowie die Anhänger dieses Sports aufgesprungen, um die aus ihrer Sicht sportliche Fehlentscheidung doch noch zu verhindern. Ich habe volles Vertrauen, dass diese auf die sportliche Sicht begrenzte Verteidigung des Ringens bei allen Fans und Sportlern in guten Händen ist. Das muss auch so sein, denn wir greifen selbstverständlich mit der heutigen Entschließung nicht in die Autonomie des Sports ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Antrag soll auf sportpolitischem Gebiet – und dabei liegt die Betonung auf dem Begriff „Politik“ – unterstützen, die Entscheidung noch mal zu überdenken, auch wenn wir mit dem abschließenden Ergebnis der IOC-Entscheidung leben müssen, egal wie sie ausfällt.

Ich bin mir sicher, dass Ringen ohne Frage weiterhin olympisch bleiben würde, wenn die Sportlerinnen und Sportler Trikots oder Anzüge, die als wirksame Werbefläche genutzt werden könnten, tragen würden, und dann mit Blick auf die erwartbaren Werbeeinnahmen nicht infrage gestellt werden würde. Aber allein die Bandenwerbung genügt nicht, um der Kommerzialisierung Rechnung zu tragen. Diese Entscheidung wäre vor allem auch eine Entscheidung gegen die asiatischen Länder, gegen die Balkanstaaten und gegen die Schwellenländer. Hier ist Ringen wesentlich weiter verbreitet als in den westlichen Ländern. Beim Ringen bedarf es keiner Geräte, es bedarf keiner wahnsinnig teuren Kleidung, und deshalb wird es gerade in diesen Ländern enorm frequentiert.

Unterstützen wir den olympischen Gedanken, damit weiterhin alle Sportler weltweit auch in dieser Sportart im Wettkampf miteinander ringen können und der Sieger auf friedliche Art ermittelt werden kann, denn das ist auch Völkerverständigung, das ist auch Werteverständnis und Werteerhalt.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt noch einen weiteren Grund, Ringen auch künftig olympisch bleiben zu lassen. Ein Hauptproblem unserer Zeit ist doch ein feststellbarer Werteverlust innerhalb der Gesellschaft. Und hier sehe ich die Verbindung zu der Entscheidung, Ringen aus dem olympischen Reigen auszuschließen. Eine moderne Gesellschaft wird nicht automatisch hip und cool, wenn man mit historischen, verbindenden Traditionen bricht, sie muss auch bewahren. Deshalb reden wir heute nicht über eine Sportart, sondern auch über den Erhalt ursprünglicher Werte, die dem weiterhin so notwendig zu verfolgenden Ziel der Verständigung der Völker dienen sollte.

Ein Blick auf die olympische Hymne, eigens für die ersten Olympischen Spiele der Neuzeit 1896 in Athen geschrieben worden, macht dies deutlich. Sie ist die einzige offizielle olympische Festmusik und Bestandteil aller wichtigen Ereignisse der olympischen Bewegung. Sie hat den Status einer Nationalhymne. Ich zitiere aus der zweiten Strophe der Hymne: „Beim Laufen, Ringen und beim Weitwurf erleuchte die Kraft, die den edlen Spielen inneohnt ...“, Ende des Zitats.

Wie soll diese Hymne künftig lauten? Soll Ringen fehlen und es bleiben nur noch Laufen und Weitwurf übrig? Oder tritt eine der als Nachfolger für das IOC in Betracht kommenden Sportarten, die besser vermarktet werden kann, bei der die Einschaltquoten höher sind, an diese Stelle? Die Hymne würde dann wahlweise lauten: Beim Laufen, Baseball, Softball oder Klettern und beim Weitwurf.

Ringen soll aus unserer Sicht olympisch bleiben, deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag, auch wenn letztendlich die zentralen Sportorganisationen, der DOSB sowie die deutschen Mitglieder im IOC entscheiden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Rainer Albrecht, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rudolf Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Werte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt ein Antrag der vier demokratischen Fraktionen zum Erhalt des Ringens als olympische Sportart. Ich finde es sehr gut und auch für das Thema sehr wichtig, dass es uns gelungen ist, diesen fraktionsübergreifenden Antrag so hier einzubringen, und ich gehe davon aus, dass er die entsprechende Zustimmung bekommt.

Ich hätte es gut gefunden, ich hätte gut damit leben können, wenn für die sportpolitischen Sprecher ein Sprecher die Position der Fraktionen hier vertreten hätte, aber die Aussprache war gewünscht. Damit kann ich auch leben, wobei ich natürlich sagen muss, ich habe dem von Frau Oldenburg und von Wolfgang Waldmüller Gesagten nur wenig hinzuzufügen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich will auch noch was sagen. –
Heiterkeit und Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

und Silke Gajek möchte ja auch noch was sagen.

(Jochen Schulte, SPD: Wer zu spät
kommt, den bestraft das Leben.)

Insofern nur zwei kurze Bemerkungen. Ich glaube, man muss an der Stelle auch wirklich mal Klartext reden und versuchen, sich die Frage zu beantworten: Warum hat das IOC so entschieden? Es ist doch ganz klar, es geht um die schlechten Vermarktungschancen von Ringen und anderen Sportarten. Es geht um Kommerz, es geht um Geldverdienen, und da kommen andere Dinge einfach zu kurz. Das ist eine sehr, sehr kritische Entwicklung, die sich insgesamt in der olympischen Bewegung vollzieht. Da ist das Streichen von Ringen aus dem olympischen Programm, glaube ich, auch nur ein weiteres Indiz für diese insgesamt sehr, sehr – wie ich finde – negative Entwicklung, bei aller Freude über Olympische Spiele und olympische Wettkämpfe.

Ich glaube, es ist immer wieder wichtig, sich zu erinnern: Was ist denn die olympische Idee? Und insofern sehe ich die Entscheidung des IOC auch als sportpolitische Fehlentscheidung, weil sie sich gegen drei wichtige Punkte richtet.

Als Erstes richtet sie sich frontal gegen die olympische Idee, die nicht ausschließlich den Sieg und die Frage im Vordergrund stehen hat, wie man am besten was verdienen kann, sondern es geht um Teilnahme, es geht um Völkerverständigung, es geht um Frieden. Und das wird mit dem Streichen des Ringens aus dem olympischen Programm an der Stelle vollkommen konterkariert.

Zweiter Punkt, Völkerverständigung. Wie soll das funktionieren? Meine Vorrednerin hat das schon gesagt, das Streichen von Ringen aus dem olympischen Programm ist ein Affront, ist ein Affront gegen die osteuropäischen Länder, gegen die Balkanländer, gegen einen Großteil von asiatischen Ländern, ein Affront gegen viele ehemalige Republiken in der Sowjetunion. Insofern ist es praktisch auch aus sportpolitischer Sicht völlig unverständlich, warum das IOC diesen Konfrontationskurs geht zu einem Großteil seiner Mitgliederländer.

Drittens. Die Abschaffung des Ringens aus dem olympischen Programm ist ein Angriff auf traditionelle Randsportarten. Ich würde mir wünschen, dass die Vertreter aller Randsportarten auch begreifen, heute geht es um Ringen, morgen geht es um andere Sportarten. Wir brauchen eigentlich Solidarität untereinander.

Ich zum Beispiel stehe auch als ehemaliger aktiver Kanute für die Randsportart Kanurennsport. Kanurennsport war auch schon mehrfach auf der Streichliste des Olympischen Komitees. Bis heute konnten wir uns retten, sage ich jetzt mal so, aber wenn heute oder demnächst Ringen fällt, werden nächstens noch ganz andere Sportarten fallen, die seit Beginn der olympischen Bewegung bisher immer unverzichtbar waren. Insofern muss man dem Einhalt gebieten, dem etwas entgegensetzen.

Der Sportminister hat sich schon entsprechend positioniert und es ist sehr wichtig, dass heute der Landtag mit der Beschlussfassung ebenfalls Position bezieht, auch wenn wir wissen, Landtagsbeschlüsse haben logischerweise nur eine begrenzte Wirkung. Aber es ist wichtig, dass wir uns heute positionieren, und das eine oder andere trägt vielleicht dazu bei, dass die IOC-Vollver-

sammlung dann im September möglicherweise doch noch mal anders entscheidet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vielleicht haben
die auch Gelder in der Schweiz.)

Insofern ist es auch wichtig, dass Deutschland sich positioniert.

Silke, jetzt hast du mich völlig aus dem Konzept gebracht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Entschuldigung,
das wollte ich nicht.)

Ich wollte mich gerade bedanken für eure und Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wollte ich nicht.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht
anwesend. Kein Redebedarf.)

Herr Köster ist nicht anwesend.

Dann hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon vieles gesagt, Rudi, und ich werde jetzt versuchen, noch mal ein bisschen mein Skript zu kürzen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Diese Vertraulichkeiten hier.)

aber ein paar Dinge möchte ich doch auch noch sagen. Gerade bei der Einmütigkeit des gemeinsamen Antrages müssen wir uns einige Frage stellen, einige sind schon gestellt worden: Geht es hier wirklich nur ums Ringen oder geht es nicht vielmehr um eine Sportart, die die heutigen Erwartungen der Kommerzialisierung nicht mehr erfüllt, keine Quoten bringt, für Sponsoren uninteressant ist? Denn von der ursprünglichen olympischen Idee, die Spiele als Treffen der Jugend der Welt, zum sportlichen Vergleich und zur Völkerverständigung auszurichten, ist nicht mehr viel geblieben.

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

Seit der Aufhebung der Amateurregeln in den 1990er-Jahren hat der Kommerz den Spitzensport weltweit fest im Griff. Selbst als das IOC die Amateurregeln ganz aufhob, bestand zumindest immer noch eine theoretische

Chance, dass die besten Sportlerinnen und Sportler der Welt, ob Profi oder Amateur, ihre Kräfte in allen olympischen Disziplinen messen. Allerdings mit zwei Ausnahmen und es gab auch schon in unserer Fraktion über diese zwei Ausnahmen Diskussionen. Das eine ist das Boxen, seit 2004 ohne Profis, und das andere ist der Männerfußball, seit 1992 begrenzt auf drei Spieler über 23 Jahre. Warum wird also der Fußball nicht von der Olympiade genommen oder für Profis geöffnet? Handelt es sich hier in der jetzigen Form im Gegensatz zu anderen Sportarten nicht immer um die weltbesten Fußballer, sondern um ein in der Wahrnehmung klar zweitrangiges Ereignis?

Was das olympische Fußballturnier jedoch so interessant macht, ist folgender Fakt: Handelt es sich doch hier um ein Schaulaufen der besten Nachwuchsspieler der Welt vor den Scouts der internationalen Großvereine.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Zählt hier noch der olympische Gedanke? Ich glaube, nicht. Was zählt in den Augen der Veranstalter und des IOC, sind Dollarzeichen.

Heute sind Olympische Spiele von anderen durchkommerzialisierten Sportspektakeln kaum mehr zu unterscheiden, höchstens darin, dass sie diese in der Event- und Produktvermarktung sogar noch übertreffen. Und so wurde Olympia zu einem Ereignis, das ohne intensive Sportförderung beziehungsweise ohne großzügige Sponsoren nicht mehr vorstellbar ist. Leider werden dadurch auch die Sportlerinnen und Sportler oft einem immensen Druck ausgesetzt. So verwundert es nicht wirklich, dass, nachdem mit Tennis bereits 1988 eine, sagen wir mal, elitäre Sportart dazukam, 2016 nun Golf folgt, dafür aber Ringen verschwinden soll.

Doch machen wir uns nichts vor, es gibt zum Glück Bereiche, für die die Landespolitik nicht zuständig ist und aus denen wir uns auch heraushalten sollten. Die Entscheidung des IOC, die ja noch nicht einmal endgültig ist, gehört für mich dazu, und zwar unabhängig davon, ob mir persönlich diese Entscheidung dann gefallen wird oder nicht. Es ist aber auch legitim, Unmut über diese Entscheidung zu äußern und sich solidarisch mit denen zu erklären, die sich für den Erhalt des Ringens als olympische Sportart einsetzen. Gerade den weniger massentauglichen oder nicht so kommerzialisierbaren Sportarten, wie etwa dem Ringen, die nicht ständige Fernsehpräsenz haben, sollte zumindest alle vier Jahre die Möglichkeit gegeben werden, sich bei den Olympischen Spielen der Welt zu präsentieren.

Ringen muss olympisch bleiben, dabei sein ist alles, gehörte Ringen doch von Anfang an dazu, schon vor 2.500 Jahren im antiken Olympia und seit einem guten Jahrhundert in der modernen Olympiade. Ohne das Ringen verlören die Olympischen Spiele ihre Identität, denn Ringen steht auch stellvertretend für eine Reihe anderer nicht so populärer Sportarten, für die Integrität der olympischen Idee jenseits kommerzieller Verwertung. Mögen die Besten gewinnen! Ich drücke dem Deutschen Ringerbund die Daumen, dass sein Werben für den Erhalt der olympischen Sportart Ringen Erfolg hat. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Plötzlich doch Bedarf?)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ringen muss olympisch bleiben, ist eine Forderung, die man weltweit hört,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weltweit heißt es. Immer noch.)

weltweit hört, Entschuldigung.

Ich finde das auch richtig, dass diese Forderung, ja, man kann sagen, nationenübergreifend aufgestellt wird. Stellt sich nur die Frage, inwieweit diese Forderung Gehör findet bei den Verantwortlichen, die offensichtlich nach ihren Analysen festgestellt haben, dass der Sport des Ringens nicht die Einschaltquoten und damit auch nicht die Werbequoten einspielt, die offensichtlich benötigt werden, um den Sport noch mehr der Gewinnmaximierung dienbar zu machen.

Ob Fußball, ob ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na?)

andere Sportarten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, welche denn?)

es ist kaum noch eine Sportart, die nicht abgeklopft wird nach ihrer Möglichkeit der finanziellen Ausbeutung. Und da wir alle wissen, dass der Sport des Ringens zwar eine olympische Disziplin von Anfang an war, doch die Einschaltquoten relativ gering sind, ist nun zu befürchten, dass diese Disziplin komplett verschwindet und anstelle dieser Sportart dann sogenannte moderne Sportarten mit einer spektakuläreren Darbietungsmöglichkeit eingeführt werden, um noch mehr Werbequoten und damit noch mehr Geld einsammeln zu können.

Wir von der NPD sind selbstverständlich dafür, dass dieser Sport nicht durch eine andere Disziplin ersetzt wird, weil gerade das Ringen eine klassische olympische Disziplin darstellt, die seit Anbeginn des olympischen Gedankens natürlich auch im Mittelpunkt des Wettstreits der Kämpfer gestanden hat. Und darum nehme ich die Gelegenheit wahr und sage Ihnen, dass ich auch aus lokalpatriotischen Gründen hier ganz klar noch mal sage, dass der Sport des Ringens – ein sehr, sehr schöner Sport – hier in Mecklenburg-Vorpommern eine breite Basis hatte und die Hochburg der Ringer in Lübbtheen ansässig ist. Dort ist in der Vergangenheit so mancher große Kämpfer ausgebildet und auf internationalem Parkett vorgestellt worden. Und wir haben auch heute noch eine sehr intakte Struktur in Lübbtheen, was die Ringervereinigung dort angeht. Ich persönlich pflege Kontakte auch zu alten erfolgreichen Leuten, die in diesem Sport während der Zeit der DDR aktiv waren.

Ich denke, dass am Ende unser Bemühen, diesen Sport olympisch zu halten, natürlich nicht entscheidend ist,

weil das wird entschieden durch eiskalte Rentabilitätsberechnungen an anderer Stelle. Es ist überhaupt festzustellen, dass nicht mehr der Sport im Mittelpunkt steht, sondern eine Bewertung, welche Sportart am meisten erfolversprechend vermarktet werden kann. Und wenn es so ist, glaube ich auch, verkommt der olympische Gedanke zunehmend, er wird ganz einfach auf dem Altar der Ökonomie geopfert werden. Das Begehren, diese Disziplin des Ringens auch abzusetzen und durch eine attraktivere Sportart dort zu ersetzen, ist ein ganz klares Zeichen dafür, dass es den Verantwortlichen eben nicht um Tradition, um Sport und um die Sportler geht, sondern dass die Sportler immer mehr in die Funktion geraten, dass sie Mittel zum Zweck sind, Mittel zum Zweck, ganz andere Dinge am Laufen zu halten.

Wir werden selbstverständlich diesem Antrag zustimmen, wenngleich wir nicht so naiv sind und glauben, dass das, was wir hier beschließen, auch nur im Entferntesten Auswirkungen zeigt auf die Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Interesse der sportbegeisterten Fußballfans – und da dies heute nicht im Bezahlfernsehen, sondern im öffentlich-rechtlichen kommt, was wir an und für sich auch für andere Fußballspiele erwarten –

(Beifall Thomas Schwarz, SPD)

möchte ich mich ganz herzlich beim Hohen Haus bedanken, dass hier so eine einvernehmliche Lösung gefunden wird, diese Forderung, die Sie in der Überschrift stehen haben, durchzuführen. Der Überschrift „Ringen muss olympisch bleiben“ ist nichts hinzuzufügen. Deswegen sollten wir alles dafür tun, um über unterschiedliche Ebenen, die wir haben, diese Botschaft an die Entscheidungsträger, und hier sind es die Entscheidungsträger aus Deutschland, die im Internationalen Olympischen Komitee sitzen, heranzutragen. Ich will dies gerne auch als Auftrag des Hohen Hauses nehmen, diese an die deutschen Entscheidungsträger heranzutragen. Wir sind ja nicht die Einzigen, die dies tun. Insofern herzlichen Dank für Ihren Entschluss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1738. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1738 einstimmig angenommen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Steuerbefreiung beim Verkauf der TLG-Wohnungen skandalös – Schlupflöcher zur Vermeidung der Grunderwerbsteuer unverzüglich schließen, auf Drucksache 6/1741.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Steuerbefreiung beim Verkauf
der TLG-Wohnungen skandalös –
Schlupflöcher zur Vermeidung der
Grunderwerbsteuer unverzüglich schließen
– Drucksache 6/1741 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Müller, SPD: Noch so eine gute Rede wie vorhin?)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie wollen ein Haus kaufen, Ihren lang ersehnten Traum vom Eigenheim endlich wahr werden lassen. Da Sie sich finanziell nicht überheben wollen, haben Sie sich gründlich erkundigt. Sie wissen daher, dass Sie nicht nur den Kaufpreis im Blick haben dürfen, Ihnen ist klar, dass eine Reihe weiterer Kosten anfällt. Kostet Ihr Traumhaus etwa 200.000 Euro, fallen noch Notarkosten in Höhe von etwa 1.600 Euro an. Auch müssen Gerichtskosten bezahlt werden, sagen wir, etwa 800 Euro. Dazu kommen in der Regel die Finanzierungskosten, die Sie jeden Monat an Ihre Bank für Ihren Kredit abzudrücken haben, und wenn ein Makler im Spiel war, ist auch noch die Provision fällig. Nehmen wir weitere Kosten in Höhe von 7.000 Euro an.

Meine Damen und Herren, den größten Brocken bei den Nebenkosten habe ich noch gar nicht erwähnt. Wenn Sie in Mecklenburg-Vorpommern ein Haus für 200.000 Euro kaufen, erhält das Land 10.000 Euro an Grunderwerbsteuer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Ein Steuersatz von 5 Prozent ist in fast allen Bundesländern üblich. Gut, denken Sie sich, Steuern sind ärgerlich, müssen aber sein, der Staat braucht schließlich Einnahmen. Auch wenn diese Summe wehtut, überweisen Sie also 10.000 Euro an die Staatskasse. Mit dieser Überweisung sollten Sie sich auch beeilen, denn wenn Sie nicht fristgerecht zahlen, haben Sie ein Problem.

(Tilo Gundlack, SPD: Dann kommt die Steuerfahndung. –
Bernd Schubert, CDU: Das ist immer so.)

Die Eigentumsübertragung kommt nicht zustande und das ist ja auch grundsätzlich richtig so. Wo kommen wir denn hin, wenn der eine zahlt und der andere lässt es bleiben? In so einer Situation wäre wieder der Steuerehrliche der Dumme.

Meine Damen und Herren, und genau hier liegt das Problem. Wenn der einfache Bürger, die einfache Bürgerin ein Haus kauft, sind bis auf wenige Ausnahmen Steuern fällig. Punkt. Wenn aber ein großer Finanzinvestor daherkommt und ganze Immobiliengesellschaften kauft, wird in Deutschland in aller Regel nicht ein einziger Cent Grunderwerbsteuer gezahlt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das muss man sich mal vorstellen!)

Finanzinvestoren müssen dabei nur einen Trick beachten: Bloß nicht 95 Prozent oder mehr an Immobiliengesellschaften kaufen, dann schaut der Fiskus in die Röhre.

Meine Damen und Herren, genau so ist es beim Kauf der TLG-Wohnungen durch die TAG Immobilien AG passiert. Über 11.000 Wohnungen in den neuen Bundesländern, davon viele in Rostock, wurden für 471 Millionen Euro gekauft. Damit wären eigentlich über 23 Millionen Euro Steuern fällig gewesen – Mecklenburg-Vorpommern hätte sich im Übrigen über 5 Millionen Euro freuen können –, aber Pustekuchen! Der Großinvestor gründete vor dem Kauf der TLG-Wohnungen noch schnell zwei Tochterunternehmen, die dann die TLG-Wohnungsgesellschaft kauften.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich erwirbt keine Tochter 95 Prozent der Anteile oder mehr, nein, eine Tochter erwarb 94,9 Prozent und die andere 5,1 Prozent der Immobilienanteile.

Meine Damen und Herren, dies ist eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit!

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Halten wir uns vor Augen: Sie müssen für Ihr Häuschen 10.000 Euro Steuern berappen und der große Finanzinvestor für den Millionendeal nicht einen einzigen Cent. Schlimm, dass das Ganze auch noch legal ist. Das Grunderwerbsteuergesetz sieht die Schaffung rechtlicher Strukturen vor, durch die eine Zahlungspflicht verhindert wird –

(Regine Lück, DIE LINKE: Höchst skandalös.)

wenn Sie so wollen, nichts anderes als legale Steuerhinterziehung. Doch der Staat duldet das nicht nur, er fördert es auch noch.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Bund ist nämlich Eigentümer der TLG-Wohnungen. Er hat mit dem Finanzinvestor dieses Geschäft abgeschlossen. Insofern sehen wir schon eine Mitschuld des Bundes daran, dass die neuen Bundesländer leer ausgehen.

Eine Anfrage von Abgeordneten der Linksfraktion im Bundestag hat diese Sauerei erst ans Tageslicht gebracht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: „Sauerei“, das ist aber kein parlamentarischer Begriff.
Na, sehen wir mal drüber hinweg.)

Und dabei kam auch heraus, dass solche Steuerverhinderungsmodelle alltägliche Praxis sind – natürlich nur für die großen Fische, Privatpersonen könnten den erforderlichen Aufwand gar nicht leisten.

So freuen sich wieder einmal nur die großen Finanzinvestoren wie etwa Lone Star. Für über 1 Milliarde kaufte er Gewerbeimmobilien der TLG. Über 50 Millionen Euro

hätten die neuen Bundesländer eigentlich an Steuern erhalten müssen, aber, Sie ahnen es, wiederum geht der Fiskus leer aus. Nach allem, was wir bis heute wissen, wurden auch hier die rechtlichen Strukturen solange gedreht, bis keine Steuer mehr fällig ist. Auch hier hätte Mecklenburg-Vorpommern in etwa 5 Millionen Euro erhalten müssen.

Am Ende ist der normale Hauskäufer erneut der Dumme. Er zahlt die Zeche, die Zechpreller lachen sich ins Fäustchen. Sie erhöhen stattdessen gleich die Miete um 20 Prozent, so macht man heute Geschäfte mit dem Segen des Staates.

Meine Damen und Herren, das alles hätte verhindert werden können, denn es gibt längst Vorschläge, wie der Steuerirrsinn endlich beendet werden kann. Aber die Bundesregierung tut nichts. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag des Bundesrates wird von Frau Merkel hartnäckig ignoriert.

(Egbert Liskow, CDU: So ein Schwachsinn!)

Nach dem vernünftigen Vorschlag der Bundesländer hätten sowohl die TAG Immobilien AG als auch Lone Star Steuern zahlen müssen, da das Firmengeflecht wirtschaftlich betrachtet wird, und nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise haben beide Investoren 100 Prozent der TLG-Immobilien gekauft. Daran hätten auch die Gründung noch so vieler Tochterunternehmen und eine entsprechende Aufteilung der TLG-Anteile nichts geändert.

Deswegen hält es meine Fraktion im Interesse des Landes, im Interesse der Steuergerechtigkeit für dringend geboten, dass der Landtag sich klar gegen solche Steuervermeidungsmodelle ausspricht, die Bundesregierung klar in die Pflicht nimmt und darauf drängt, dass es endlich eine gesetzliche Änderung im Sinne der Steuergerechtigkeit gibt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Finanzministerin des Landes Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer weiß, wie hartnäckig im Finanzministerium und vielleicht auch durch eine streitbare Ministerin um jeden Euro gerungen wird, der weiß, wie sehr mich dieser Verlust in Millionenhöhe ärgert. Dabei geht es aber nicht nur um eine finanzielle Erwägung, denn hier haben wir ganz klar auch eine Gerechtigkeitlücke.

Um die Einnahmemöglichkeiten des Landes auszuschöpfen, ist mit dem Beschluss des Landtages im vergangenen Jahr, Sie erinnern sich, deutlich die Grunderwerbsteuer erhöht worden. Das war nicht ganz unumstritten in gewissen Kreisen, aber wir haben ein deutliches Signal gesetzt: Unsere Möglichkeiten schöpfen wir aus. Und mit diesem Satz von fünf Prozent müssen angehende Immobilienbesitzer bei uns jetzt genauso viel Steuern zahlen

wie in den meisten anderen Bundesländern. Kaum jemand hat die Möglichkeit, diese Steuerlast zu senken. Welch ein verheerendes Signal von der Nichtbesteuerung in einem der größten Immobilienverkäufe in der Geschichte der Bundesrepublik ausgeht, muss ich nicht näher erklären.

Und, meine Damen und Herren Abgeordnete, diese Gerechtigkeitlücke ist nicht erst im Zuge der Berichterstattung über den Verkauf von 11.500 Wohnungen in den neuen Bundesländern bekannt geworden. Bereits in ihrem Entwurf für das Jahressteuergesetz 2013, und das war ein Entwurf aus dem Jahre 2012, hatten die Länder einen Änderungsvorschlag unterbreitet. Dieser Vorstoß sah vor, dass die 95-Prozent-Grenze und damit die Steuerpflicht auch dann erreicht ist, wenn eine wirtschaftliche Beteiligung in dieser Höhe vorliegt. Zurzeit ist allerdings noch allein die rechtliche Beteiligung maßgeblich. Im aktuellen Fall hätte das bedeutet, dass die Grunderwerbsteuer in voller Höhe hätte gezahlt werden müssen.

Die Finanzminister der Länder waren sich in diesem Punkte einig und haben sich im Finanzausschuss für eine Gesetzesänderung ausgesprochen, im Übrigen ohne Gegenstimmen. Doch leider konnten die Länder die Bundesregierung nicht überzeugen, sie lehnte die Vorschläge ab. Auch der Vermittlungsausschuss in dieser Woche führte in der Sache noch nicht weiter.

Sie sehen, der Landesregierung ist das Problem nicht nur bekannt, wir arbeiten im Rahmen unserer Möglichkeit auch an einer Änderung der bestehenden Gesetzeslage, die wir, Ironie der Geschichte, nicht zuletzt Finanzminister a. D. Oskar Lafontaine zu verdanken haben,

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf aus dem Plenum: Oooh!)

damals noch SPD.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber Sie hätten das noch mal ändern können.)

Ausgerechnet in seiner kurzen Amtszeit ist die entscheidende Änderung in Paragraph 1 Absatz 3 ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ganz ruhig, keine Aufreger!

... des Grunderwerbsteuergesetzes eingebracht worden. Damals hatte der Gesetzgeber vermutlich auch eine andere Intention mit diesem Gesetz, aber man hat sehr schnell gemerkt, dass sich durch die Änderung hier eine Lücke auftut, die eben nicht gemeint war. Und insofern ist der Einwand berechtigt, man hätte früher gegensteuern können. Ich sage, wir haben es getan, aber die Länder allein, wie wir merken, reichen da noch nicht.

(Egbert Liskow, CDU: 13.)

Man muss mehr Vehemenz einbringen offensichtlich.

Daher schließt sich heute mit Ihrem Antrag vielleicht ein Kreis und ich hoffe, dass der für die Zukunft dann auch zur Wirkung kommt, dass der Länderbeschluss sich durchsetzt, eine neue Bundesregierung nach der Wahl, wie auch immer sie aussieht, sich dieses Gedankens zügig annimmt und wir für die Zukunft solche Dinge nicht

mehr mit ansehen müssen, denn es ist schon schmerzlich, zu sagen, dass etwas legal ist, aber sittenwidrig. Das trifft meiner Meinung nach in diesem Falle auch zu und ich denke, das ist nicht das einzige Steuersparmodell, um diesen Begriff mal auszusprechen, das anrühlich ist.

Wir haben unser Bestes im Stillen versucht bei diesem Thema, nicht die große Bühne gesucht. Aber ich bin auch ziemlich frustriert, dass wir im Vermittlungsausschuss nicht weitergekommen sind. Ich darf Ihnen aber versichern, wir werden da nicht lockerlassen, damit wenigstens in der Zukunft diese Schlupflöcher verschlossen bleiben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In dem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Kollegin Rösler, haben Sie vorhin gesagt „Traumhaus“ oder „Frauenhaus“? Ich habe das jetzt falsch verstanden. Traumhaus, ne? – Traumhaus.

(allgemeine Heiterkeit –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Diese
Frage war doch nicht ernst gemeint?!)

Nein, ich hatte das völlig falsch verstanden vorhin, deswegen frage ich ja noch mal nach.

(allgemeine Unruhe)

Ich habe das wirklich falsch verstanden vorhin, deswegen frage ich ja noch mal nach.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann fragen Sie sie doch direkt und
nicht vom Pult aus.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nichts gegen Frauenhäuser. Ich habe auch nichts gegen Männerhäuser. Ich finde es nur bedauerlich, dass es extra so etwas geben muss, deswegen habe ich ja mal gefragt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das sind die
Männer, die ihre Frauen verprügeln.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

Ja, da sind sie auf Ihrer Seite. Sie sind für den Part der Frauenverprügelung zuständig, nicht ich. Das mache ich nicht, so etwas.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

... die Fraktion DIE LINKE hat uns mit dem vorliegenden Antrag ein wichtiges und aktuelles Thema zur Beratung auf den Tisch gelegt. Als große Überschrift könnte auch

„Steuergerechtigkeit“ oder „Die Kleinen müssen zahlen und die Großen lässt man laufen“ über dieser Debatte stehen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Mit der Kleinen Anfrage einiger Abgeordneter der linken Bundestagsfraktion zur Wohnungsprivatisierung in Deutschland wurden die legalen Steuervermeidungstricks der Share Deals und der RETT-Blocker-Methode in die Öffentlichkeit getragen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Diese Share-Deal-Rechtskonstruktion erlaubt es, dass der Käufer von Immobilien zwei Töchter gründen kann,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die jeweils unter 95 Prozent der Immobilie oder des Immobilienpakets erwerben. Das führt dazu, dass für die gesamte Transaktion keine Grunderwerbsteuern fällig werden. Die RETT-Blocker-Methode vermeidet zudem auch dann die Steuerpflicht, wenn der Anteil unter 95 Prozent liegt. Diese komplizierten Rechtskonstrukte können sich nur große Unternehmen leisten.

Die Grunderwerbsteuer wird in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Gleichmäßigkeitsprinzip über das FAG zwischen Land und Kommunen aufgeteilt. Dadurch sind beim Verkauf der TLG-Wohnungen sowohl dem Land als auch den Kommunen, in deren Gebiet sich die Immobilien befinden, komplett die Grunderwerbsteuern entgangen. Insbesondere war die Hansestadt Rostock betroffen. Wie Sie alle wissen, kämpft Rostock mit einem riesigen Schuldenberg, er liegt knapp unter 200 Millionen Euro.

Über die Notwendigkeit von Schuldenabbau und auskömmlicher Finanzierung der öffentlichen Hand haben wir hier im Hohen Hause schon oft gesprochen, auch heute bereits in der Aktuellen Stunde. Das Thema Steuergerechtigkeit im Allgemeinen werden wir ja am Freitag zum Koalitionsantrag „Konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung und Schließung bestehender Steuerschlupflöcher“ noch ausführlich debattieren können. Deshalb bleibe ich an dieser Stelle ganz nah am Thema dieses Antrages.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Diese Share Deals und RETT-Blocker-Methoden zur Umgehung der Zahlung von Grunderwerbsteuer beim Immobilienkauf sind zwar nach dem Grunderwerbsteuergesetz legal, aber unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit nicht mehr zu vertreten. Sie haben gesagt, Frau Rösler, es ist eine Sauerei. Ich kann mich dem eigentlich nur anschließen.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzustellen, der Verkauf der TLG-Wohnungen an die TAG Immobiliengesellschaft hat nach geltendem Recht stattgefunden. Punkt! Aus! Deshalb brauchen wir bei diesem Thema nun auch nicht mehr in die Vergangenheit zu schauen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nicht aus Fehlern lernen. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht doch!)

Wo also der Skandal sein soll, hat sich mir noch nicht genau erschlossen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Eben sagten Sie noch,
es sei eine Sauerei.)

Vielleicht ärgert sich DIE LINKE auch deshalb so sehr darüber, weil sie beim Verkauf der Wohnungen mit ihrer eigens dafür gegründeten Immobiliengenossenschaft nicht zum Zuge gekommen ist.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Ich habe noch die Schlagzeile der TAZ vom 17. April 2012 vor Augen. Ich darf zitieren: „Die Linke steigt ins Immobiliengeschäft ein: Fraktionschef Gregor Gysi und die Bundestagsabgeordnete Heidrun Bluhm“ – aus Mecklenburg-Vorpommern, glaube ich, kommt sie, ne? – „haben am Montag in Lichtenberg erklärt, die ‚Treuhandlingsschafts-Genossenschaft Fairwohnen‘ habe ein Angebot zum Kauf der TLG-Wohnen abgegeben, mitsamt 11.500 Wohnungen.“ Ende des Zitats.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist das Steuersparmodell.)

Die Fragen, woher wohl das Geld für den Kauf wirklich kommen sollte und ob es überhaupt richtig wäre, dass sich die SED-Nachfolgepartei in Sachen Wohnungsverwaltung betätigt,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

wären auch noch spannend gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, „hätte, hätte, Fahrradkette“ hilft uns heute auch nicht mehr weiter. Wichtig ist nun ein Blick nach vorn. Diese Steuergerechtigkeit sehe ich ja genauso wie Sie, meine sehr geehrten Kollegen der Linksfraktion. Deshalb muss dieses Steuerschlupfloch wieder beseitigt werden.

Übrigens, den Antrag der LINKEN zum Doppelhaushalt 2012/2013 Mecklenburg-Vorpommern haben wir deshalb im Finanzausschuss abgelehnt, weil es bereits Bestrebungen zum Jahressteuergesetz 2013 im Bundestag und im Bundesrat gab, das Grunderwerbsteuergesetz so zu ändern, dass diese Deals oder diese Methoden nicht mehr möglich sein sollten. Das ist leider nicht gelungen.

Die SPD-geführten Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hamburg und Nordrhein-Westfalen legten einen Antrag für die Bundesratsinitiative vor, dem der Bundesrat am 1. März 2013 gefolgt ist. Ziel dieser Gesetzesinitiative ist es, wichtige Regelungen zur Verhinderung von ungewollten Steuergestaltungen und damit verbundenen Steuermindereinnahmen gesetzlich festzulegen.

In der Begründung des Bundesrates ist ausgeführt, ich zitiere:

„Durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz soll fachlich zwingend erforderlicher Gesetzgebungsbedarf in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts umgesetzt werden.

Wichtige Regelungen zur Verhinderung von ungewollten Steuergestaltungen und damit verbundener Steuermindereinnahmen sind in dem Gesetz nicht enthalten. Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (BR-Drucksache 302/12 (B)) auf die Notwendigkeit weiterer Regelungen hingewiesen.

An der Notwendigkeit, ungewollte Steuergestaltungen insbesondere in den Bereichen

- Hybride Finanzierung
- Wertpapierleihe
- Monetarisierung von Verlusten
- Cash-GmbHs bei der Erbschaftsteuer
- RETT-Blocker bei der Grunderwerbsteuer

zu verhindern und Steuerschlupflöcher zu schließen, hat sich seither leider „nichts geändert. Diese Maßnahmen sind dringend erforderlich, um“ weitere „Steuermindereinnahmen zu verhindern. Darüber hinaus erhöht die konsequente Schließung von Steuerschlupflöchern die Akzeptanz des“ deutschen „Steuerrechts“ auch bei den Bürgern. „Es ist kaum nachvollziehbar, warum z. B. RETT-Blocker-Gestaltungen weiterhin funktionieren, gleichzeitig aber viele Länder in den letzten Jahren den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer erhöhen mussten. Das Schließen von Steuerschlupflöchern ist deshalb ein Akt der Steuergerechtigkeit.“ Ende des Zitats.

Diese Aussagen kann ich ohne Einschränkungen unterschreiben.

Wie Sie wissen, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2012/2013 die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 Prozent angehoben. Immerhin sind die Gewerbesteuererinnahmen von 2011 bis 2012 um knapp 8 Millionen Euro gestiegen.

(Egbert Liskow, CDU:
Die Grunderwerbsteuern.)

Die Grunderwerbsteuern, Entschuldigung, die dann ja offensichtlich leider von den kleinen Häuslebauern alleine aufgebracht worden sind.

Da der Bundestag den Änderungsanträgen des Bundesrates nicht zustimmte, hat der Bundesrat am 22.03.2013 den Vermittlungsausschuss angerufen. Ich bin hoch erfreut, und meine Fraktion natürlich auch, dass sich unter dem öffentlichen Druck der aktuellen Steuerdebatten auch zusehends die CDU auf Bundesebene bewegt. Das macht es uns auf Landesebene sehr viel einfacher, mit unserem Koalitionspartner über diese Dinge umfänglich zu reden,

(Egbert Liskow, CDU: Danke, danke!)

denn der Bundestagswahlkampf wirft ja bekanntlich seine Schatten voraus. Da will auch die CDU bei den Wählerinnen und Wählern als Partei der Steuergerechtigkeit dastehen.

Meine Damen und Herren, wir werden sehen, inwieweit das nun auch für die vorhin genannte Bundesratsinitiative 2013 gilt. Ich gehe jedoch davon aus, dass das Thema Steuergerechtigkeit noch mindestens, mindestens bis zum 22. September brandaktuell bleiben wird.

(Udo Pastörs, NPD: Und dann ist alles geritzt.)

Danach werden wir sehen, wie es weitergeht. Wir als SPD-Landtagsfraktion haben jedenfalls eine klare Positionierung. Steuergerechtigkeit ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Fraktion DIE LINKE für den Antrag.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie werden ihn trotzdem ablehnen.)

Die Position der SPD-Landtagsfraktion habe ich Ihnen, so hoffe ich zumindest, ausreichend deutlich skizziert, und da Sie ja wissen, in welcher Situation wir uns auch als SPD hier im Landtag befinden,

(Egbert Liskow, CDU: Ha, ha!)

lehnen wir den Antrag erst mal ab.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Im Ernst,
wir werden Sie richtig bedauern.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt wenig dem Antrag der LINKEN hinzuzufügen. Man kann sich dann auch mal kurzhalten.

Es handelt sich hier unstrittig um ein Schlupfloch, das schnellstmöglich zu schließen ist. Der Gesetzentwurf der rot-grün-regierten Länder im Bundesrat ist also geeignet, dieses Problem zu lösen. Deswegen stimmen wir GRÜNEN dem Antrag natürlich auch zu.

Gestatten Sie mir noch die Anmerkung, dass wir uns alle nicht über die weltweite Zechprellerei aufregen müssen, wenn unsere eigenen Gesetze zur Suche nach Steuervermeidungsmodellen regelrecht erziehen. Der Staat muss mit gutem Vorbild vorangehen, damit wir aus dieser Kultur der Steuertrickerei endlich herauskommen. Ich begrüße daher diesen Antrag, womit sich der Landtag wunderbar positionieren kann, klar und deutlich positionieren kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Kurz und knapp.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt kommt der Fachmann.)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gundlack, ich bedanke mich nicht ausdrücklich bei der LINKEN,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist jetzt aber
komisch. – Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das war zu erwarten.)

sondern ich bin der Meinung, dass dieser Antrag aus meiner Sicht nicht notwendig gewesen wäre,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach so? Wir haben ja genug Geld
in Mecklenburg-Vorpommern. Klasse! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

auch wenn wir der gleichen Meinung sind, dass wir Steuerschlupflöcher schließen müssen, und dieses machen werden in der Zukunft.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha? Oh! –
Regine Lück, DIE LINKE: Na ja, dann
haben wir unser Ziel erreicht.)

Hier geht es aber um eine legale Steuerverkürzung, die bei einem Anteilsverkauf möglich ist. Frau Polzin hat ja ausgeführt, zu welcher Zeit dieses entstanden ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine legale Steuerverkürzung, habe ich gesagt. Und aus dieser Sicht, glaube ich, dass man natürlich zusehen muss, dass man solche aus heutiger Sicht nicht gewollten Steuermodelle sozusagen akzeptiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Also schließen, diese Lücken.
Das ist das, was wir gesagt haben.)

Wir wissen, dass die Initiative im Bundesrat von den genannten drei Ländern Rheinland-Pfalz, Hamburg und – ich weiß jetzt gar nicht, welches das dritte war, da muss ich noch mal kurz nachgucken –

(Tilo Gundlack, SPD: Rheinland-Pfalz!)

Rheinland-Pfalz, dass die natürlich erst mal in die richtige Richtung zielt, aber im Moment aus der Sicht der Bundesregierung auch Kleinst- und mittelständische Unternehmen zusätzlich belasten würde

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ah! Es ist
ja auch so ein kleines armes Unternehmen.)

und deswegen diese Lösung im Moment so nicht akzeptiert wird und man gemeinschaftlich eine Lösung suchen muss, dass man das, was man erreichen will, erreicht, aber die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht zusätzlich belastet.

Ich möchte der Richtigkeit halber noch hinzufügen, dass bei der Vorbereitung des Verkaufs der Anteile bei der TLG natürlich Grunderwerbsteuer angefallen ist, meiner Meinung nach sind das 15,9 Millionen Euro, und diese 15,9 Millionen werden zum Teil auch Mecklenburg-Vorpommern zufließen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Was?)

Das sind aber nicht die, die im Verkauf sind. Man kann es, glaube ich, auch rauslesen aus einer Kleinen Anfrage, die an die Bundesregierung gestellt worden ist. Also es nicht so, dass gar keine Grunderwerbsteuer angefallen ist, sondern nicht so viel, wie man hätte im Normalfall bekommen können.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass wir hier nicht zwei Sachen verwechseln. Im Moment ist es legal, solche Anteilsverkäufe zu tätigen,

(Heinz Müller, SPD:
Was wollen wir denn dann?)

und die sollen in der Zukunft geschlossen werden. Dabei sind wir bereit mitzuhelfen, aber nicht unter der Maßgabe, dass Kleinst- und mittelständische Unternehmen belastet werden. Soweit meine Ausführungen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag der LINKEN ist uneingeschränkt Zustimmung zu erteilen.

Vielleicht noch zur Erläuterung, warum wir uns jetzt so aufregen, dass dieses Steuerschlupfloch nach wie vor formal rechtlich Bestand hat. Es war damals natürlich die Überlegung: Wie kann man diese großen Immobilieneinheiten überhaupt platzieren am Markt? Das war die Überlegung. Und der Begriff der Steuergerechtigkeit, das ist ein Begriff, mit dem kann ich nichts anfangen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das habe ich mir gedacht.)

Das ist eine sehr komplexe Thematik, wo man detailliert mit sehr gut informierten und speziell ausgebildeten Fachleuten drüber reden muss. Ich glaube, dass wir die Qualifikation nicht haben, uns anzumaßen,

(Heinz Müller, SPD: Sie sicherlich nicht. –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

hier zu definieren, was steuergerecht ist und was steuerungerecht ist. Insofern ist das hier so Fishing for Compliments und nicht mehr.

Lassen Sie mich noch sagen, der Hintergrund war natürlich auch das Wirtschaftsbeschleunigungsgesetz, was verabschiedet worden ist, in Kraft getreten ist am 1. Januar 2010. Und auf der Grundlage dieses gewollten Effekts, dass also Großinvestoren angelockt werden müssten, um diese zum Teil maroden großen Einheiten zu noch einigermaßen akzeptablen Preisen in den Markt hineingeben zu können, war das die Intention des Gesetzgebers.

Vielleicht hätte man andere Sonderregelungen finden können und auch müssen, wenn man es von heute aus betrachtet, um dieses dann nicht fortzuschreiben und für alle anderen Transfers in dieser Rechtskonstruktion gültig zu halten. Deswegen ist es natürlich richtig, dass man hier zu einer Veränderung kommt. Aber man darf nicht vergessen, unter welchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen damals diese Überlegungen stattgefunden haben.

Aus meiner Sicht war das eine Möglichkeit, diese großen Einheiten überhaupt am Markt platzieren zu können, weil

der Käufer hat sich verpflichtet, auch Investitionen auf den Tisch zu legen, die in unglaublichem Ausmaß zu finanzieren sind, mit unglaublich hohen Kosten. Und was wäre geschehen, wenn der Staat diese Einheiten oder die Treuhand diese großen Einheiten nicht hätte veräußern können?

Noch ein Wort zu den LINKEN. Natürlich haben die LINKEN mitgeboten, haben versucht, sich auch noch ein Stück des Kuchens abzuschneiden,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und ich bin davon überzeugt, dass die privatwirtschaftlich orientierte LINKE, wenn sie denn Gesellschaften gründet, Genossenschaften gründet, alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hätte – und dafür hätte man dann auch Verständnis gehabt –, die geboten und rechtsstaatlich möglich waren, um da den Einstandspreis, den Kaufpreis und die Belastung so gering wie möglich zu halten. Insofern ist das auch sehr unredlich,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist unredlich, was Sie hier erzählen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh!)

was Sie hier vorgetragen haben, Sie seien dann im Besitz der Wahrheit, wie man Steuergerechtigkeit herstellt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihren Bereichen könnte ich Ihnen aus dem Hut drei, vier massive Vorgehensweisen rein kapitalistischer Struktur aufzählen, wie Sie mit Vermögen anderer Leute umgehen, wenn es um Gewinndenken geht.

Insofern, wir stimmen dem Antrag zu. Der Weg ist richtig. Der Grund, warum das damals gemacht wurde, ist aus meiner Sicht verständlich, aber das muss beendet werden. Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, schön zu erleben, wie sie sich winden, wie sie sich winden, die SPD und die CDU hier im Landtag. Da hat ja sogar Ihre Finanzministerin heute ein klareres Wort gesprochen, als von Ihnen zu erwarten war.

Übrigens, Herr Liskow, das ist nicht so, wie Sie das darstellen. Die 15 Millionen, die die Länder bekommen haben, die sind sozusagen vom Bund geflossen. Der Bund hat das Geld bezahlt – das haben nicht die Unternehmen gezahlt, von denen wir es fordern –, denn der Verkauf des TLG-Vermögens kommt dem Haushalt in diesem Jahr ja sehr gelegen.

Für die Wohnungen lag der Verkaufserlös bei 500 Millionen Euro, für die Gewerbeimmobilien gab es 1,1 Milliarden Euro und ein Großteil davon fließt natürlich in den Bundeshaushalt. Verständlich, dass der Bundesfinanzminister Schäuble das zu seinem größten Immobiliendeal in diesem Jahr erklärte und äußerst zufrieden war im Dezember, als das alles so über die Bühne gegangen ist.

Ich zitiere: „Die gegenwärtige Marktsituation ...“, das sind seine Worte, „Die gegenwärtige Marktsituation war aus Sicht des Bundes ein idealer Zeitpunkt für den Verkauf der TLG Gruppe“, sagt er, und sprach von einem guten Erlös im Sinne der Steuerzahler.

Na, ich glaube, das klingt ja wirklich wie Hohn. Für den Bund mag das ja stimmen, aber den neuen Bundesländern wird die Grunderwerbsteuer vorenthalten, und da können Sie ja argumentieren, wie Sie wollen, Herr Liskow. Und nicht zu vergessen, mit dem Verkauf des TLG-Vermögens wurde das letzte Vermögen der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR verschербelt. Mehr gibt es nämlich nicht zu verkaufen.

(Udo Pastörs, NPD: Sonst wärs verfault, sonst wärs verfault.)

Und ich erinnere, schon 2008, zu Zeiten der Großen Koalition, wollte das Bundesfinanzministerium die TLG-Immobilien GmbH als Ganzes verkaufen und das scheiterte damals. Deshalb trennte das Bundesfinanzministerium die Wohn- von den Gewerbeimmobilien.

(Egbert Liskow, CDU: Wer hat denn den Erlös bekommen?)

Aber anstatt die Wohnungen den Kommunen zu übertragen, wie es der Einigungsvertrag auch vorsah, ...

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Ja, so hat es der Einigungsvertrag vorgesehen.

... sah der Bund von Anfang an den Verkauf vor, den Verkauf natürlich an den Bieter mit dem höchsten Kaufpreisangebot. Schwarz-Gelb setzte also nur, um das noch mal zu sagen, auf das, was Schwarz-Rot begonnen hatte.

Für uns LINKE ist das Recht auf Wohnen kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge, wie meine Kollegin Heidrun Bluhm im Bundestag zitierte. Und ich zitiere jetzt den Paragraphen 1 Absatz 1 des Treuhandgesetzes: „Volkseigenes Vermögen, das kommunalen Aufgaben und kommunalen Dienstleistungen dient, ist durch Gesetz den Gemeinden und Städten zu übertragen.“ Zitatende.

Also hier haben Sie es schwarz auf weiß, Herr Gundlack, weil Sie vorhin meinten, das ist im Gesetz so festgeschrieben. Da muss man dann wissen, welches Gesetz man sich greift.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist immer so.)

Auch die von uns LINKEN gegründete Wohnungsgenossenschaft „Fairwohnen“, in der ich selbst auch Mitglied bin, wäre die bessere Alternative gewesen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, wer sagt denn das? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und, Herr Gundlack, das möchte ich Ihnen auch noch mal sagen, diese Genossenschaft finanziert sich aus Beiträgen der Mitglieder. Das heißt also, genau genommen ...

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Erzählen Sie doch nicht so etwas!

Auch wenn wir die Wohnungen zweimal bezahlt hätten. Denn wir hätten gekauft, was eigentlich jedem Bürger und jeder Bürgerin der ehemaligen DDR anteilmäßig gehörte.

(Minister Harry Glawe: Ja, ja, ja.)

Tatsache ist, das Treuhandgesetz wurde umgangen, und ich meine, mit ganz schlimmen Folgen. Die Tinte unter dem Vertrag ist kaum trocken und schon steigen die Mieten. Das werden Sie ja wohl auch gelesen haben. Die Käuferin, die börsennotierte TAG Immobilien AG erhöht die Mieten – Frau Rösler, meine Kollegin, hat es bereits gesagt – bei Neuvermietung in Dresden schon um 20 Prozent. Lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen!

Für den Vorstandschef der TAG Rolf Elgeti ist das völlig normal und legitim. Er betont, ich zitiere ihn: „Natürlich versuchen wir da, wo es der Markt hergibt, bei den Neuvermietungs-mieten auch die Marktmieten zu erzielen.“ Zitatende.

Hier zeigt sich, was diese Sozialcharta, von der immer gesprochen worden ist, diese Sozialcharta, wenn man sie überhaupt so nennen kann, wirklich wert ist. Sie schließt nur bestehende Mietverhältnisse ein und schreibt zudem nur fest, was ohnehin gesetzlich geregelt ist. Zu diesem vernichtenden Urteil kamen die Mietrechtsexperten des Deutschen Mieterbundes, die die Charta unter die Lupe genommen haben. Der Preis, den die betroffenen Mieterinnen und Mieter für eine knappe halbe Milliarde Einnahmen im Bundeshaushalt zahlen müssen, ist hoch. Ich meine, viel zu hoch!

Leider fehlt dem Bundesfinanzminister jegliches Unrechtsbewusstsein. So ließ Herr Schäuble auf Anfrage vom ARD-Politikmagazin „Report Mainz“ mitteilen, kein geschützter Mieter hätte sich bisher beschwert. Die Sozialcharta schütze auf hohem Niveau und die TAG sei ein solider und verlässlicher Partner. Ich bin der Meinung, das ist eine bodenlose Frechheit! Eine bodenlose Frechheit ist zudem, das Beispiel des TAG-Verkaufs nicht zum Anlass zu nehmen, steuerlichen Missbrauch ein für alle Mal zu unterbinden.

Und leider werden keine Lehren daraus gezogen. Mitte Mai dieses Jahres wird der Verkauf von 32.000 Wohnungen der GBW – eines der größten bayerischen Wohnungsunternehmen – vertraglich besiegelt. Die Bayerische Landesbank hatte sich verzockt, deshalb muss sie ihre Anteile an der GBW verkaufen und veräußern. Wieder wurde ein freies Bieterverfahren gewählt, anstatt an ein mitbietendes kommunales Konsortium bayerischer Kommunen zu veräußern. So erhielt ein von der PATRIZIA Immobilien AG geführtes Konsortium den Zuschlag.

13 der insgesamt 27 Investoren waren auch mit dabei, als 21.000 Wohnungen der Landesbank Baden-Württemberg verkauft wurden. Auch dort boten regionale Wohnungsunternehmen und Kommunen mit und bekamen eine Abfuhr. Und auch bei diesem Deal kann es passieren, dass die Grunderwerbsteuer geprellt wird, denn im Internet wirbt PATRIZIA bei den Mieterinnen und Mietern dafür, ihre Wohnungen zu kaufen. Da wäre der Vorteil der niedrigen Zinsen und ärgerliche Mieterhöhungen

würden der Vergangenheit angehören und PATRIZIA – hören Sie gut zu – übernimmt die anfallende Grunderwerbsteuer, steht im Internet. Zahlte PATRIZIA vielleicht selbst keine Grunderwerbsteuer und gibt nun den Großmütigen? Das fragen wir.

Schluss: 19.37 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Vincent Kokert, Stefan Köster, Peter Ritter, Volker Schlotmann und Erwin SELLERING.

Für uns LINKE ist Wohnen ein Grundrecht für alle. Wohnraum darf keine Ware sein. Gemeinwohl steht vor Profitinteressen, deshalb muss der Verkauf von Wohnungen an Finanzinvestoren endlich aufhören. Dass bei solchen Deals auch noch legale Steuerschlupflöcher genutzt werden können, ich finde, das ist ein Skandal – und diese Bundesregierung ist nicht bereit, dagegen vorzugehen. Da können Sie mit früher und früher kommen, Sie waren jetzt lange genug in politischer Verantwortung und hätten es ändern können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Vorschläge des Bundesrates werden negiert. So hat die schwarz-gelbe Koalition einen neuen Gesetzentwurf eingebracht, der ausgerechnet die Regelungen zur Verhinderung von Steuermisbrauch ausspart. Ob sich die Kanzlerin und Co das nach dem Skandal, und ich will nur das kleine Beispiel Uli Hoeneß nennen, noch leisten können, das bezweifle ich. Deshalb wäre es nur ehrlich von Ihnen,

(Egbert Liskow, CDU: Denk mal an euren Porsche-Ernst!)

nicht unseren Antrag abzulehnen, sondern ihm zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, muss ich Sie, Frau Abgeordnete Lück, darauf hinweisen, dass trotz der lebhaften Debatte auch Sie Ihrer Rede die entsprechende Anrede voranzustellen haben.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! –
Regine Lück, DIE LINKE: Ich bitte
um Entschuldigung.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1741.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir sind in der Abstimmung!

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1741 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 25. April 2013, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.